

Stenographisches Protokoll

317. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 21. Dezember 1972

Tagesordnung

1. 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
3. 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
4. 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
5. 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
6. 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
7. Änderung des Kleinrentnergesetzes
8. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbauhilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1973
9. Meldegesetz 1972
10. Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen
11. Urheberrechtsgesetznovelle 1972
12. 1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle
13. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
14. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes
15. Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973
16. Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgabengesetze
17. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle
18. Bergbauförderungsgesetz 1973
19. Zuckerförderungsgesetz
20. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1973

Inhalt

Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1973 (S. 9281)

Schlußansprache des Vorsitzenden Bürkle (S. 9282)

Personalien

Entschuldigung (S. 9196)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9197)

Beschluß und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9197)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9197)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1972:

29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (867 und 878 d. B.)

21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (868 und 879 d. B.)

2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (880 d. B.)

6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (881 d. B.)

4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (882 d. B.)

1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (869 und 883 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9199)

Redner: Leopoldine Pohl (S. 9200), DDr. Pitschmann (S. 9204), Kouba (S. 9211), Ing. Gassner (S. 9213 und S. 9242), Seidl (S. 9221), Schipani (S. 9224), Schreiner (S. 9228 und S. 9244), Hella Hanzlik (S. 9233) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 9237 und S. 9245)

kein Einspruch (S. 9247)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Änderung des Kleinrentnergesetzes (884 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9248)

Redner: Knoll (S. 9248)

Entschließungsantrag Knoll betreffend Hilfenzuschuß, Ausgleichszulage und Dynamisierung für Kleinrenten (S. 9249) — Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert (S. 9249)

kein Einspruch (S. 9249)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Änderung der Wohnungsbauhilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1973 (885 d. B.)

Berichterstatter: Schipani (S. 9249)

Redner: Wagner (S. 9250) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 9253)

9196

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

- Entschließungsantrag Wagner betreffend Ersatz für Wohnungsbeihilfe (S. 9252) — Ablehnung (S. 9253)
kein Einspruch (S. 9253)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Maldegesetz 1972 (870 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gisel (S. 9254)
Redner: Windsteig (S. 9254)
kein Einspruch (S. 9255)
- Beschluß und Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972:
Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen (871 d. B.)
Urheberrechtsgesetznovelle 1972 (872 d. B.)
Berichterstatter: Rempfbauer (S. 9255)
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 9256) und Dr. Anna Demuth (S. 9258)
kein Einspruch (S. 9259)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: 1. Nebengebührengesetz-Novelle (873 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9259)
Redner: Mayer (S. 9260)
kein Einspruch (S. 9261)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (874 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9261)
Redner: Edda Egger (S. 9261) und Dr. Anna Demuth (S. 9264)
kein Einspruch (S. 9266)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Änderung des Prämienparföderungsgesetzes (875 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9266)
Redner: Elisabeth Schmidt (S. 9266)
kein Einspruch (S. 9268)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 (876 d. B.)
Berichterstatter: Wally (S. 9268)

Redner: Ing. Eder (S. 9268)

kein Einspruch (S. 9270)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgabengesetze (877 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9270)

Redner: Dr. Goëss (S. 9271) und Kouba (S. 9272)

kein Einspruch (S. 9273)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle (886 d. B.)

Berichterstatter: Walzer (S. 9274)

Redner: Dr. Schwaiger (S. 9274) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9275)

kein Einspruch (S. 9275)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Bergbauförderungsgesetz 1973 (887 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9275)

Redner: Krempf (S. 9276), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9277 und S. 9280) und Dr. Schwaiger (S. 9278)

Entschließungsantrag Dr. Schwaiger betreffend Novelle zum Bergbauförderungsgesetz (S. 9278) — Ablehnung (S. 9281)

kein Einspruch (S. 9281)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972: Zuckerrörderungsgesetz (888 d. B.)

Berichterstatter: Hötendorfer (S. 9281)

kein Einspruch (S. 9281)

Eingebracht wurde**Bericht**

der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (EDV-Bericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975) (III-37) (S. 9198)

Anfragebeantwortung

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Edda Egger und Genossen (283/A.B. zu 308/J-BR/72)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 317. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 316. Sitzung des Bundesrates vom 28. November 1972 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Pabst.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Seit der letzten Bundesratsitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Antragstellern

Vorsitzender

übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 16. Dezember 1972, Zl. 346 und Zu 346 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 16. Dezember 1972: Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 16. Dezember 1972, Zl. 469 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 16. Dezember 1972: Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 16. Dezember 1972, Zl. 484 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 16. Dezember 1972:

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 20. Dezember 1972, Zl. 460 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 20. Dezember 1972: Bundesgesetz betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 samt Bundesvoranschlag, Konjunkturausgleich-Voranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Dienstpostenplan, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 B-VG angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I bis XV und der vom Nationalrat angenommenen Entschließungen übermittelt.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen Ihnen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1973 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

9198

Bundesarat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Vorsitzender

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Aufliegefrist der schriftlichen Ausschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Danke. Dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 6 sowie 10 und 11 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 6 sind Novellen zum

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,
Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,

Bauern-Krankenversicherungsgesetz,

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und zum

Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Die Punkte 10 und 11 sind

ein Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen samt Erklärung der Republik Österreich und eine

Urheberrechtsgesetznovelle 1972.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt ist ferner ein Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (EDV-Bericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975).

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (867 und 878 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (868 und 879 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (880 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (881 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (882 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (869 und 883 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 6, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,

6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz,

4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatterin über die Punkte 1 bis 6 ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich ersuche sie, zu berichten.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Der Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten lautet folgendermaßen: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält zahlreiche zum Teil sehr tiefgreifende Änderungen der Organisation der Sozialversicherung, des Beitrags- und Leistungsrechtes sowie hinsichtlich des geschützten Personenkreises. So sieht er insbesondere die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ab 1. Jänner 1974 vor.

Weitere Maßnahmen betreffen in der Krankenversicherung eine Erhöhung und Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage, eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,2 Prozentpunkte, eine Erhöhung der Rezeptgebühr von 5 auf 6 S, die Übernahme der Jugendlichenuntersuchungen als Pflichtleistung sowie die Einführung von Gesundenuntersuchungen.

Auf pensionsversicherungsrechtlichem Gebiet ist unter anderem vorgesehen die Milde rung und schließliche Aufhebung der Ruhensbestimmungen der Witwenpensionen, ein Zuschlag zur Alterspension bei unselbständiger Erwerbstätigkeit während des Bezuges der Alterspension und die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Geltendmachung des Anspruches.

Ferner soll der Beitragssatz in der Pensionsversicherung der Angestellten an den der Pensionsversicherung der Arbeiter angeglichen werden. Auch das Ausgleichszulagenrecht erfährt eine Neugestaltung.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause durch mich zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke. Der nächste Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Ich berichte über einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Übernahme aller jener Änderungen der 29. ASVG-Novelle in das GSPVG vor, die auch für diesen Rechtsbereich Bedeutung haben.

Weitere im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Änderungen betreffen spezifische Probleme der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung.

Schließlich sieht die Novelle Maßnahmen vor, durch welche die weitere finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Pensionsversicherung sichergestellt werden soll.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause durch mich zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke. Der nächste Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Übernahme jener in der 29. Novelle zum ASVG vorgesehenen Änderungen in das B-PVG vor, die auch für diesen Rechtsbereich Bedeutung haben.

Weitere Änderungen stehen mit der vorgesehenen Übertragung der Aufgaben der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern und der bäuerlichen Krankenversicherung an die neu zu errichtende Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Zusammenhang.

Schließlich sollen spezifische Probleme der Pensionsversicherung der Bauern einer Lösung zugeführt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat mich beauftragt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen die gegenständliche Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke. Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates umfaßt vor allem jene Neuregelungen der 29. Novelle zum ASVG, deren Übernahme in das B-KVG aus der weitgehenden Übereinstimmung der jeweiligen Regelungen in den beiden Rechtsbereichen folgt.

Weitere Änderungen betreffen die beabsichtigte Schaffung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Träger der bäuerlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und die Verschmelzung der Österreichischen Bauernkrankenkasse und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern.

Auch hier schlägt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich vor, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke. Der nächste Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates umfaßt drei Gruppen von Änderungen.

Die erste Gruppe steht mit dem Gesetzesbeschluß über die 29. Novelle zum ASVG in engem Zusammenhang.

Hermine Kubanek

Die zweite Gruppe der Änderungen behandelt eine Anzahl von Anliegen, die sich allein auf die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter beziehen.

Die dritte Gruppe umfaßt Maßnahmen zur Erschließung von Mehreinnahmen zur Sicherung der finanziellen Gebarung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter in der Krankenversicherung.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesen Gesetzesbeschluß nicht zu beanspruchen.

Vorsitzender: Danke. Der nächste Bericht, bitte.

Berichterstatterin **Hermine Kubanek:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht Neuregelungen vor, die auf Grund der 29. ASVG-Novelle und der 21. Novelle zum GSPVG auch im Bereich des GSKVG angezeigt erscheinen.

Weitere Änderungen betreffen Angelegenheiten, deren Regelung beziehungsweise Neuregelung sich auf Grund der Erfahrungen bei der Vollziehung des GSKVG als notwendig erwiesen haben.

Schließlich sind Änderungen vorgesehen, durch die eine finanzielle Entlastung der Versicherungsträger für das Jahr 1973 eintreten soll.

Auch hier wird vorgeschlagen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat **Leopoldine Pohl (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Der uns heute zur Beschlußfassung vorgelegte Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. 12. wird auch im Hohen Bundesrat nach Ankündigung der Vertreter der Österreichischen Volkspartei im Sozialausschuß nur die Zustimmung der Sozialisten finden. Sie haben dazu bemerkt, Sie werden Ihre Begründung im Hohen Bundesrat vorbringen.

Obwohl sich diese Novelle — wie schon die Frau Berichterstatterin ausgeführt hat — nicht bloß mit einer Bereinigung des Gesetzeswortlautes befaßt, sondern auch zahlreiche beachtliche Änderungen des geschützten Personenkreises, des Beitrags- und Leistungsrechtes

sowie der Organisation beinhaltet, werden Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, diese 29. Novelle ablehnen.

Eine Novelle, die viele schon lange aufgeschobene Wünsche erfüllt, findet nicht nur nicht Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren, sondern in der über 13 Stunden dauernden Debatte im Nationalrat haben Abgeordnete der Oppositionspartei Bezeichnungen wie „Räubernovelle“ gebraucht und das sogar als schönen Titel bezeichnet und ähnliche Ausdrücke mehr verwendet. Ich glaube, wir können mit Recht sagen: damit haben Sie den Weg der sachlichen Sozialpolitik verlassen!

Ich will mich gar nicht allzusehr mit diesen Ausdrücken befassen — zum Beispiel wurde zur Verhandlungsweise von Seite der Österreichischen Volkspartei Huschpuschmethode gesagt —, denn ich bin mir sicher, daß die Öffentlichkeit diese Bezeichnung — ich möchte sagen, auch die stattgefundenen Krawallszenen — richtig beurteilt.

Meine Damen und Herren! In der „Kleinen Zeitung“ der Steiermark konnte man einiges darüber lesen, welche Bedeutung die Öffentlichkeit solchen Ausdrücken oder Krawallszenen im Nationalrat zumißt und wie ungünstig das in der Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Man sagt, daß in unserem Lande das Parlament, faktisch der Nationalrat — vom Bundesrat, steht in Klammern, spricht kaum jemand —, im Bewußtsein des Volkes ohnedies schwach verankert ist. (*Bundesrat Ing. Mader: Weil wir keinen Krawall machen!*) Man müßte solche Schimpfszenen unterbinden; ich möchte dazu sagen, es ist sicherlich nicht immer lautes Schreien Angriff, und auch ruhiges Reden bedeutet nicht immer Zustimmung.

Weil diese 29. Novelle einen so harten Sozialstreit hervorgerufen hat, muß auch einiges eindeutig gesagt werden: Die fortschrittliche Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialpolitik, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hat unter der Regierung Kreisky auch im Jahre 1972 angehalten. Die Sozialpolitik hat nicht nur Hilfestellung in Wechselfällen des Lebens zu geben, obwohl das ihre primäre Aufgabe ist, sondern die Sozialpolitik — wie wir Sozialisten sie verstehen und wie sie bisher auch von den sozialistischen Sozialministern praktiziert wurde — bringt auch eine gerechtere Gesellschaftsordnung.

Heute ist Sozialpolitik eine umfassende gesellschaftspolitische Aufgabe, die weit über die sozialpolitischen Vorstellungen hinausgeht, und diese umfassende, unteilbare soziale Sicherheit ist unser grundsätzlicher sozialistischer Standpunkt.

Leopoldine Pohl

Ich sage das ganz bewußt, meine Damen und Herren, denn im Protokoll des Nationalrates bei der Beschlußfassung der 27. ASVG-Novelle können Sie nachlesen, daß Ihr Abgeordneter Wedenig gesagt hat, wir Sozialisten sollten uns endlich einmal von unserer romantischen Zwangsvorstellung lösen, wenn es darum geht, wer den größeren Anteil am sozialen Fortschritt hat.

Ich kann hier nur eindeutig feststellen: Wir haben keine Zwangsvorstellungen, sondern wir glauben, daß die Sozialpolitik bei den Sozialisten in den besten Händen ist. *(Beifall bei der SPO.)*

In der Nationalratsdebatte, meine Damen und Herren, warf uns ein Sprecher der Österreichischen Volkspartei vor, alle Schlagworte der Regierungserklärung, wie Transparenz, Kampf gegen die Armut, Demokratisierung, Abbau der sozialen Härten, werden durch diese Novelle mit Füßen getreten. Das war der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Darauf kann man einiges sagen, und das haben unsere Kollegen im Nationalrat auch sehr deutlich gesagt. Noch nie ist so viel auf sozialem Gebiet geschehen wie unter der sozialistischen Regierung in den vergangenen zweieinhalb Jahren. *(Beifall bei der SPO.)* Mehrleistungen von rund zweieinhalb Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, sind schon etwas für die Menschen, die das erhalten haben. Man könnte die Österreichische Volkspartei beglückwünschen, hätte sie das in den vier Jahren ihrer Alleinregierung zustande gebracht.

Alle in dieser Novelle erreichten Leistungsverbesserungen sind nicht nur schon lange fällig gewesen, sondern sind notwendig, und deshalb begrüßen wir sie ganz besonders. Ich gestatte mir, einige hier zu erwähnen, weil sie eine echte Besserstellung für viele Menschen bringen.

Wir Frauen begrüßen ganz besonders die Einführung der Gesundenuntersuchung ab 1974 auf Kosten der Krankenkassen. Unsere ganzen Bestrebungen werden dahin gehen, die Frauen darauf aufmerksam zu machen, von dieser Einführung sehr reichlich Gebrauch zu machen und diese Vorbeugeuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Bisher hat man leider über den Gesundheitszustand unserer Frauen und Mütter sehr wenig erfahren, im großen und ganzen hat man nur ab und zu etwas über den schlechten Gesundheitszustand unserer männlichen Jugend bei der Einziehung zum Heeresdienst erfahren. Wir glauben, daß es nun möglich sein wird, daß tausende Menschen durch die Inanspruchnahme dieser Ge-

sundenuntersuchung rechtzeitig einer ärztlichen Betreuung zugeführt werden und ihnen damit manches Leid erspart bleibt.

Weiters bringt die Novelle unter anderem die Untersuchung von Jugendlichen als Pflichtleistung der Krankenkassen. Auch das war ein lang gehegter Wunsch.

Weiters mehr Zahnarztleistungen auf Kassenkosten. Wir konnten in den Tagen nach der Beschlußfassung der 29. ASVG-Novelle lesen, wie beachtlich diese Kosten sind. Ich glaube, es ist schon von Bedeutung, daß es in einer Familie auf Kassenkosten diese Möglichkeiten gibt, wenn man bedenkt, was zum Beispiel Metallgerüstprothesen — 3200 S —, Teilprothesen — 1100 S — und bei Kindern die so oft notwendigen kieferorthopädischen Behandlungen — im Behandlungsjahr sind 3500 S vorgesehen — kosten. Wir glauben, daß das eine echte Hilfeleistung für jene Menschen ist, die das in Anspruch nehmen werden können.

Wir begrüßen aber auch, daß sich die Studenten nun freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern lassen können.

Und natürlich ein alter Wunsch der Frauen: die Minderung und schließlich Aufhebung der besonderen Ruhensbestimmungen für Witwen.

Ebenfalls eine Verbesserung die Teuerungsabgeltung für Ausgleichszulagenbezieher und natürlich auch die Einführung des Familienrichtsatzes und die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Als Abgeordnete eines Bergbaugebietes darf ich auch begrüßen, daß das Sozialrecht für die Bergarbeiter verbessert wurde. In meiner Heimat ist zwar der Bergbau geschlossen, aber in der Nachbarstadt ist noch ein erheblicher Bergbaubetrieb vorhanden, der Erzberg. Wir begrüßen daher diese Verbesserungen des Sozialrechtes der Bergarbeiter durch die Inanspruchnahme des Hilflosenzuschusses für Bergarbeiter.

Ein Abänderungsantrag, meine Damen und Herren, sollte Härten bei Frühpensionisten beseitigen. Er bringt auch diese Beseitigung, und zwar durch die Möglichkeit, daß Bezieher von Frühpensionen bis zu einem Betrag von 1568 S dazuverdienen können.

Die Einführung eines Zuschlages für Alterspension bei Wiedereintritt ist ebenfalls eine Leistungsverbesserung sowie die Gewährung eines eigenen Bonus für den Aufschub der Pensionen.

Diese Aufzählung ginge noch weiter. Aber es werden ja noch andere Sprecher meiner Fraktion darauf eingehen. Ich beschränke mich auf das bisher Aufgezählte.

Leopoldine Pohl

Natürlich stehen diesen Leistungsverbesserungen finanzielle Maßnahmen auch auf der Beitragsseite gegenüber, die die erforderlichen Mehreinnahmen erschließen beziehungsweise die weitere finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger sicherstellen sollen. Auch dazu wird noch sehr ausführlich gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Das alles lehnen Sie von der Österreichischen Volkspartei ab, obwohl eine sehr große Gruppe der Betroffenen, und zwar die Interessenvertreter der Arbeitnehmer in Österreich, der Österreichische Arbeiterkammertag, schon bei Vorlage des Regierungsentwurfes in seiner Informationsaussendung etwas festgestellt hat, und man sollte berücksichtigen, daß das die Feststellung einer großen Gruppe der Bevölkerung ist. (*Bundesrat Ing. Gassner: Mit Mehrheit beschlossen!*) Das ist von Ihnen sehr interessant zu hören. (*Bundesrat Ing. Gassner: Vom Arbeiterkammertag!*) „Mit Mehrheit beschlossen“ haben wir in den Jahren von 1966 bis 1970 sehr oft gehört.

Der Arbeiterkammertag führt hier an, er habe in den letzten Jahren wiederholt die Vorbereitung einer großen Bereinigungsnovelle im Bereiche der Sozialversicherung, des Sozialversicherungsrechtes gefordert. Und zwar soll mit dieser Novelle die Anpassung verschiedener Bestimmungen an die Praxis herbeigeführt, eine systemgerechtere Regelung getroffen und sozial gerechtfertigte Verbesserungen vorgenommen werden.

Der Entwurf der 29. Novelle zum ASVG trägt diesen Forderungen weitgehend Rechnung und wurde daher vom Österreichischen Arbeiterkammertag als ein Fortschritt in der Entwicklung des Sozialversicherungsrechtes begrüßt.

Ferner sagt der Arbeiterkammertag: Dies gilt besonders für die eingeleiteten gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, die als ein erster Ansatz einer notwendigen Umstrukturierung des Leistungsangebotes der Sozialversicherung betrachtet werden müssen.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie noch so vehement im Nationalrat die Verbesserungen bestritten haben, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß es sehr wohl Verbesserungen sind. Nur an einem oder zwei Beispielen möchte ich das noch einmal anführen, obwohl es sicherlich hinlänglich bekannt ist.

Beim Antritt der sozialistischen Regierung betrug der Richtsatz für alleinstehende Ausgleichszulagenbezieher 1283 S, und nun, nach

Verabschiedung dieser ASVG-Novelle, wird er 1789 S betragen. Das ist eine Steigerung um 40 Prozent.

Zum Vergleich sei hier nur vermerkt: In der Regierungszeit Ihrer Partei betrug diese Steigerung im gleichen Zeitraum 20 Prozent. (*Bundesrat Heinzinger: Bei einem stabilen Schilling!*) Das haben Sie auch im Nationalrat gesagt: bei einem stabilen Schilling, also das ist nichts Neues, meine Damen und Herren.

Ebenso gab es eine Pensionserhöhung von 1971 bis 1973 um 25,38 Prozent. Bei der letzten Debatte im Nationalrat, bei der Budgetdebatte, zum Kapitel Soziales hat sogar Ihr Sprecher, der Abgeordnete Wedenig, diese neunprozentige Erhöhung der Pensionen und die Richtsatzserhöhung im kommenden Jahr als positive Aspekte hingestellt.

Mit allen diesen Verbesserungen, meine Damen und Herren, beweisen wir sehr wohl, daß die Sozialpolitik einen Schwerpunkt der Regierungstätigkeit der Regierung Kreisky bildet, genau wie es in der Regierungserklärung heißt, die mit der Aussage beginnt, es sei das erklärte Ziel der Bundesregierung, einen Staat der Wohlfahrt zu verwirklichen.

Besonders bezogen auf die heutige Novelle heißt es in unserer Regierungserklärung, daß in der Pensionsversicherung im Rahmen eines solchen Konzeptes die noch bestehenden sozialen Härten schrittweise abzubauen sind; differente Rechtsnormen in den einzelnen Pensionssystemen, soweit sie nicht im Sachlichen begründet sind, sollen einander angeglichen werden mit dem Ziele, ein weitgehend einheitliches Pensionsrecht für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Und das, meine Damen und Herren, nennen Ihre Sprecher, Ihre Kollegen im Hohen Nationalrat nur Schlagworte. Als Sprecherin der Frauen möchte ich sagen: Ich glaube nicht, daß 80.000 Witwen, die durch diese Novelle zuerst die Milderung der Ruhensbestimmungen und ab 1974 den Wegfall jeder Begrenzung feststellen werden können, dies als Schlagworte betrachten werden.

Da wäre es vielleicht angebracht, in Erinnerung zu rufen, wie unsere Abgeordneten im Nationalrat mit ihren Anträgen zur Erhöhung der Witwenpension behandelt wurden. Ich komme nämlich deshalb noch auf die Mehrheit zu sprechen, und zwar können wir in den Protokollen nachlesen: Zwölfmal hat die Österreichische Volkspartei mit ihrer Mehrheit diese von uns gestellten Anträge abgelehnt. Wir hingegen beweisen, meine Damen und Herren, daß wir unsere Politik auf dem sozialen Sek-

Leopoldine Pohl

tor, wie wir sie während der Oppositionszeit betrieben und gemacht haben, auch in der Regierungszeit fortsetzen.

Sie machen uns das zum Vorwurf und reden sogar von Klassenkampf. Aber vergessen Sie bitte nicht, meine Damen und Herren: Wenn Sie schon unsere Regierungserklärung heranziehen und Worte oder Teile herausnehmen, so sollen Sie daran zurückdenken, daß, als die Regierungserklärung abgegeben wurde, Ihr Bundesparteiohmann Dr. Schleinzler damals zu uns gesagt hat: Sie — also wir, die Sozialisten — haben vom österreichischen Volk einen Vertrauensvorschuß in einem Maße verlangt und auch erhalten, der es Ihnen ermöglicht, den politischen Weg, den Sie auf dem Boden unserer Verfassung gehen wollen, auch tatsächlich zu gehen. Nun aber gibt es keine Ausrede mehr, und Sie können jetzt arbeiten.

Und dann können Sie sich Ihre Beiträge dazu in Erinnerung rufen, was Sie dazu sagen, wenn wir in diesem Sinne arbeiten.

Der Sprecher der zweiten Oppositionspartei, der Sozialsprecher Abgeordneter Melter, sagte damals zur Regierungserklärung — ich sage das, obwohl wir hier kein Mitglied dieser Fraktion haben —: Ich würde die Auffassung haben, jetzt, wo Sie die Mehrheit haben, können Sie ohne Rücksichtnahme etwa auf andere Fraktionen sagen, wie Sie sich eine Neuregelung vorstellen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auf die bisher verabschiedeten Gesetze blicken, und zwar 159 Gesetze, so haben wir Sozialisten sehr wohl diese Gesetze in einer großen Mehrheit mit allen Stimmen des Hohen Hauses beschlossen, nur 13 wurden allein beschlossen, fünf wurden von SPO und ÖVP beschlossen, und acht Gesetze wurden von SPO und FPÖ beschlossen. Also wir haben die Mehrheit nicht so genutzt, wie Sie sie uns zum Vorwurf machen.

In dieser vorliegenden 29. Novelle tun wir eben das, was wir uns vorgestellt haben, daß es zu ändern ist. Noch nie gab es einen so großen Sozialstreit im Hohen Haus.

Aber alle negativen Betrachtungen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, die Sie dazu machen, werden den Menschen nicht die Angst machen, die Sie zu machen versuchen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Mit der Sozialpolitik, meine Damen und Herren, kann man keine Schreckgespenster an die Wand malen.

Wir Sozialisten halten Ihre Ablehnung für Intoleranz, denn Sie verlangen von den Krankenkassen zum Beispiel die Gesundheitsvor-

sorge, lehnen es aber ab, diese Anstalten mit den hierfür notwendigen Mitteln auszustatten.

Sie verlangen zwar in Ihrem Minderheitsbericht alle Leistungen und führen in den einzelnen Kapiteln an: ÖVP für Gesundenuntersuchung, ÖVP für Rehabilitation!

Ich möchte hierzu nur sagen: Wir haben auch auf diesem Gebiet für die behinderten Menschen erstmals in der sozialistischen Regierung etwas getan, und zwar bekommen die behinderten Kinder ab 1. Jänner eine doppelte Kinderbeihilfe. Auch dieser Schritt wurde nicht früher getan, meine Damen und Herren.

Und so führen Sie weiter noch an, wofür die ÖVP ist. Es sind die gleichen Maßnahmen, wie sie in der 29. Novelle bereits beschlossen werden. Am Beginn Ihres Minderheitsberichtes sagen Sie:

„Erstmals wurde eine derartig umfassende Novellierung des ASVG ohne Konsens einer breiten Mehrheit, ohne den Versuch einer Verständigungsmöglichkeit zwischen den Fraktionen und ohne Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen durchgesetzt.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, unser Herr Vizekanzler Häuser hat in seiner Rede im Nationalrat entschieden diesen Vorwurf zurückweisen können, weil sehr wohl intensive Aussprachen geführt wurden. Es konnte selbst in Ihrem Bericht nicht verschwiegen werden, daß eine Einigung mit einer ganz großen, beachtlichen Gruppe, und zwar mit den Ärzten, zustande kam. Sie sagen zwar dazu: in letzter Minute, aber auch das bestätigt ja, wie lange darum verhandelt wurde. Also war eine Verständigungsmöglichkeit, meine Damen und Herren, doch gesucht und auch gefunden worden.

Unter dem Abschnitt „Gang der Verhandlungen“ bezeichnen Sie die Vorgangsweise — ich habe es schon einmal erwähnt — als Huschpfuschmethode, mit der dieses Gesetz einer parlamentarischen Behandlung zugeführt wurde.

Ich glaube, auch dieser Vorwurf konnte vom Herrn Vizekanzler berechtigt und energisch zurückgewiesen werden. Sie können das aus den Debatten des Nationalrates lesen, wie viel und wie über dieses Gesetz Gespräche, Verhandlungen und Sitzungen stattgefunden haben.

Diese Huschpfuschmethode, meine Damen und Herren, ist ein Schlagwort, das auch hier im Hohen Bundesrat von Ihren Sprechern sehr oft verwendet worden ist. Ich glaube nur, daß alle Beteiligten, die an den Vorbereitun-

Leopoldine Pohl

gen einer so großen Novelle Stunden und Tage mitgewirkt haben, über diese Bewertung nicht sehr erbaut sein werden.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten lehnen eine Lizitationspolitik im Sozialbereich ab und bekennen uns zu dem in der Regierungserklärung gestellten Ziel, weil es uns darum geht, daß die soziale Sicherheit weiter ausgebaut werden muß und soziale Lösungen gefunden werden müssen.

Da wir für ein gerechtes System eintreten, das die soziale Sicherheit für alle in unserem Lande garantiert, werden wir Sozialisten dieser vorliegenden 29. ASVG-Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Meine berufliche Stellung bringt es mit sich, daß ich vornehmlich zum GSKVG und zum GSPVG spreche und zum ASVG nur dort, wo gewisse direkte Querverbindungen mit der gewerblichen Wirtschaft herzustellen sind.

Da die SPÖ, die linke Fraktion in unserem Haus, einen Redner mehr stellt als meine Fraktion, darf ich mir erlauben, etwas weiter auszuholen, und vorerst den Nachweis erbringen, daß gewichtige Etappen der Sozialkonzeption in Österreich weitgehend auf ÖVP-Initiativen zurückzuführen sind. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das glaubt er aber selber nicht!)* Dieser Nachweis wird unwiderlegbar werden.

Das Glanzstück der österreichischen Sozialpolitik war sicherlich das Pensionsanpassungsgesetz im Jahre 1966, mit dem die automatische Pensionsdynamik eingeführt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Ministerrat der Koalition 1964 wurde anläßlich der Verhandlungen über das Finanzgesetz 1965 Einigung darüber erzielt, daß der Bundesbeitrag zum Gesamtaufwand der Pensionsversicherung zwischen 25 und 33 Prozent betragen sollte. Diese Bestimmung wurde dann von den damaligen beiden Koalitionsparteien unterschiedlich interpretiert. Hiezu der bekannte sozialistische Vertreter im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung Gerhard Weißenberg:

„Während sich die Vertreter der ÖVP an die wörtliche Auslegung hielten und den ‚Gesamtaufwand‘ unter Einschluß der Selbständigenversicherung verstanden, waren die Vertreter der SPÖ der Meinung, daß diese Regelung nur für die ASVG-, also für die Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen, gedacht war. Die Auffassung der Vertreter

der ÖVP hätte de facto dazu geführt, daß aus Mitteln der Pensionsversicherung der Unselbständigen eine Subventionierung der Pensionsversicherung der Selbständigen erfolgt wäre. Eine solche ‚Solidarität‘ konnte natürlich auf Arbeitnehmerseite auf kein Verständnis stoßen.“

Sie wissen, meine geschätzten Damen und Herren, daß heute noch die gewerbliche Pensionsversicherung auf den Bundesbeitrag aus der Bundesgewerbsteuer zurückgreifen kann, ohne den die heutige gewerbliche Pensionsversicherung praktisch nicht denkbar wäre, weil sonst die persönlichen Beiträge so hoch werden müßten, daß sie sich ein großer Prozentsatz der Selbständigen nicht leisten könnte.

Der Staatszuschuß zu den Gewerbepensionen über die Bundesgewerbsteuer mußte zu jener Zeit ungefähr der SPÖ abgerungen werden, als auch die Kinderbeihilfe für die Selbständigen der SPÖ abgerungen werden mußte.

Auch in der jetzigen Novelle, in der 21. Novelle zum GSPVG, war im Ministerentwurf die Streichung der Gewerbesteuerbeiträge vom Bunde her zur gewerblichen Pensionsversicherung vorgesehen. Erst im Zuge der Verhandlungen konnte dieser Anschlag auf die gewerbliche Pensionsversicherung abgewehrt werden.

Als die SPÖ für Pensionsdynamik und Kinderbeihilfe noch recht wenig Verständnis aufbringen konnte, hat ein Vorarlberger Abgeordneter, der Agraringenieur Pius Fink, schon im Jahre 1946 im Entwurf einer „Gemeinschaftsrente“ folgendes gesagt. — Ich habe hier das Original eines Heftes, herausgebracht von der Vorarlberger Verlagsanstalt, erschienen am 18. November 1946. Wenn ich hier einige Passagen zur Kenntnis bringe, dann sieht man daraus, daß dieser Abgeordnete schon im Jahre 1946 mit der Pensionsdynamik operiert hat. Er schrieb damals:

„1. Die Gemeinschaftsrente muß alle in Österreich wohnhaften Bundesbürger erfassen.

2. Die Gemeinschaftsrente nimmt nur die drei dem menschlichen Lebenslaufe und damit den Daten von Geburt und Todfall zugeordneten familienhaften Sparten: die Kinderbeihilfe“ — im Jahre 1946 war das ziemliches Neuland —, „die Altersrente und das Sterbegeld in sich auf.“

„Eine Kinderbeihilfe nach dem Plane der Gemeinschaftsrente hat den sozialen Vorteil, daß sie nicht wie die Unterstützungen durch Steuernachlässe nur gewisse Gruppen, und zwar solche mit höherem Einkommen, beteiligt.“

DDr. Pitschmann

Die jetzige Konzeption — wofür ich volles Verständnis aufbringe — ist, daß die Unterstützung der kinderreichen Familien total oder zur Gänze über die Kinderbeihilfe erfolgt und nicht mehr wie früher über Steuerfreibeträge beziehungsweise über Absetzbeträge. Dieser Konzeption ist also der Vorarlberger Abgeordnete Pius Fink im Jahre 1946 schon vorausgeeilt.

„Die Gemeinschaftsrente bietet nun allen Familienerhaltern ohne Ausnahme eine Kinderbeihilfe an. Sie ist so hoch, daß man die Kinder wirklich leichter körperlich betreuen und schulmäßig ausbilden lassen kann.“

Die Passage habe ich übersehen, wo Fink sagt, daß die Kinderbeiträge und die Altersrenten dem steigenden Warenwert „automatisch“ — wörtlich: automatisch! — angepaßt werden sollen. Fink hat nicht gesagt: „dem steigenden Lebensstandard“, aber immerhin „dem jeweiligen Warenwert“, was ja weitgehend gleichzustellen ist — jedenfalls bei uns, bei der jetzigen Teuerung in Österreich — dem steigenden Lebensstandard.

Also schon im Jahre 1946 hat ein Vorarlberger Abgeordneter Automatisierung der Renten und der Kinderbeihilfen verlangt. (*Bundesrat Schipani: Einer! Und die ÖVP hat es abgelehnt!*) Die sozialistischen Sozialminister werden das wahrscheinlich abgelehnt haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Zukunftsvision von Pius Fink ist also unter ÖVP-Kanzlern verwirklicht worden. (*Ruf bei der SPÖ: Wahrscheinlich!*)

Dann kam ein junger pragmatisierter Sozialromantiker namens Schranz, der immer wieder behauptet, daß zur Zeit der ÖVP-Regierungen oder -Kanzlerschaften sozialpolitisch überhaupt nichts geschehen sei, obwohl in der Bundesrats- und Nationalratszeit dieses genannten SPÖ-Abgeordneten folgendes festzustellen ist:

In gewichtigen Belangen mußte die SPÖ von der ÖVP sozialpolitisch auf Vordermann gebracht werden. So beispielsweise bei der 60prozentigen Witwenpension, bei der steuerlichen Entlastung des Überstundenentgeltes, bei der Lockerung der Ruhensbestimmungen und jüngst erst bei dem Dazuverdienen dürfen für gewerbliche Frühpensionisten mit einem Betrag von 1500 und etwas mehr Schilling. Das war damals ein Schlager-Volltreffer in das sozial so diffuse Gesicht der SPÖ. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit, wie die SPÖ recht gerne und immer wieder Unternehmer schinden möchte. (*Heiterkeit bei*

der SPÖ.) Es war meiner Ansicht nach eine Ungeheuerlichkeit, daß der Finanzminister im Einkommensteuergesetz für die kleinsten Gewerbetreibenden eine gewisse steuerliche Berücksichtigung der mittätigen Ehegattin gestrichen hat. Das war eine ausgesprochene Diskriminierung der Unternehmungen mit geringem Ertrag und der pauschalierten Betriebe. Rund 57.000 österreichische Unternehmungen sind davon betroffen. Es ist jetzt wirklich nicht mehr verwunderlich, wenn sogar eine sehr angesehene neutrale Zeitschrift in diesem Zusammenhang vom Finanzminister als vom „Schinderhannes“ geschrieben hat.

Der Herr Finanzminister empfiehlt nach Wegfall dieser Berücksichtigung der mittätigen Ehegattin bei der Einkommensteuer, daß sie ein Angestelltenverhältnis eingehen solle. Wie kann sich ein kleiner Unternehmer, der sich an und für sich auf Grund der Größe seines Betriebes keinen Angestellten leisten kann, die Gattin zur Gänze als Angestellte leisten? Wenn die Gattin etwas älter ist, würde sie noch dazu vollkommen umsonst die Pensionsversicherungsbeiträge leisten, weil sie die Wartezeit nicht mehr erbringen kann, wenn sie in einem gewissen Alter ist. Das ist eine ausgesprochen asoziale Maßnahme der SPÖ-Mehrheitspartei des Finanzministers.

Außerdem ist diese Art, daß man praktisch die selbständigen älteren Frauen, überhaupt die selbständigen mittätigen Ehegattinnen in die ASVG-Versicherung direkt hineinzwängen will, ein Schlag gegen die Selbstverwaltungseinrichtungen der gewerblichen Sozialversicherung.

Es ist recht amüsant festzustellen, daß die sogenannte Interessenvertretung der Wirtschaft innerhalb der SPÖ, der Freie Wirtschaftsverband, gegen diese sehr asozialen Bestimmungen im Einkommensteuergesetz dem Finanzminister noch die Räuberleiter machte und in keiner Weise dagegen opponierte.

Wahrscheinlich wird es dann so weit kommen, daß die Frührente, die jetzt auch für die Gewerbetreibenden eingeführt wird, vor allem auch der dazu vergütbare Betrag, auch wieder ein Erfolg des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes sein wird, obwohl, wie wir alle wissen und wie wir zu unserer Erbauung erfahren durften, das ein Schlager-Volltreffer gegen den Willen der SPÖ war.

Weitere Beweise, daß echte notwendige Sozialleistungen der SPÖ immer wieder abgerungen werden mußten, kommen aus dem Bereich der gewerblichen Krankenversicherung. Im Sommer 1964 beschloß die Kranken-

DDr. Pitschmann

kasse der Kaufmannschaft einstimmig eine Satzungsänderung, wonach erstmalig in eine Krankenkasse Österreichs der zeitlich unbeschränkte Spitalsaufenthalt eingebaut werden sollte. Der Sozialminister hat mit Bescheid vom 14. 8. 1964 — diesen Bescheid habe ich bei mir, Herr Vizekanzler, Sie können Einblick nehmen — die Genehmigung versagt.

Es erfolgte dann eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof gab der Beschwerde der Kaufmannskrankenkasse recht. Nach dieser Begebenheit hat Nationalrat Geißler im Parlament gesagt, es wäre zu begrüßen, wenn auch im ASVG-Recht die zeitliche Beschränkung des Spitalsaufenthaltes wegfallen würde.

Was hat der damalige Sozialminister zu dieser wirklich vollberechtigten Sozialleistung für die Ärmsten der Armen gesagt? Wenn einer einmal über ein Jahr im Spital leben muß, dann soll er aus der Gebietskrankenkassenbetreuung hinausgeworfen werden! Der Sozialminister sagte damals wortwörtlich — nachzulesen im stenographischen Protokoll des Nationalrates vom 3. 12. 1964 —:

„... daß das unserer Meinung nach zu weit geht und daß das für die kommende — meiner Meinung nach muß sie kommen — gesetzliche Krankenversicherung auch für die Gewerbetreibenden eine Vorbelastung wäre, die zu übernehmen wir nicht bereit sind. Darüber hinaus ist die Kasse ohnehin den Weg zum Verwaltungsgerichtshof gegangen, der entscheiden wird, ob das Ministerium richtig gehandelt hat.“

Das Ministerium ist in seiner asozialen Haltung vom Verwaltungsgerichtshof in die Schranken gewiesen worden.

Was schrieb dann die „Arbeiter-Zeitung“ zu dieser wirklichen asozialen Blamage der SPÖ? Ausgabe vom 12. Juli des Jahres 1966: „Spitalspflege: Keine Frist mehr“.

„Da nunmehr auch im Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dessen Verabschiedung im Nationalrat bevorsteht, die Bestimmung enthalten ist, daß der krankenversicherte Selbständige unbeschränkt lange im Krankenhaus liegen kann, konnte das Sozialministerium nicht umhin, die Höchstdauer des Spitalsaufenthaltes auch für die Unselbständigen zu beseitigen.“

Ein „Danke schön!“ der „Arbeiter-Zeitung“, die zugegeben hat, daß das Sozialministerium praktisch gezwungen werden mußte, diese wirklich sozialste aller Taten zu setzen.

Einen Tag später, am 13. Juli 1966, schrieb dieselbe „Arbeiter-Zeitung“:

„Die menschliche Regelung, einem Leidenden Spitalspflege angedeihen zu lassen, solange er sie eben braucht — eine alte Forderung der Sozialisten —, mußte nun auch den Unselbständigen zuerkannt werden, wollte man sie nicht den Selbständigen gegenüber, für die ein neues Gesetz geschaffen wurde, benachteiligen.“

Die neue Regierung entspricht nur — das betone ich — einer alten Forderung der Kassen, in erster Linie der Kaufmannskrankenkasse, also eine Kasse, die hundertprozentig in OVP-Händen ist. Der Fortschritt ist Ihnen abgerungen worden. Deshalb ist es umso bedauerlicher, daß einzelne Zeitungen schrieben, daß dieser Fortschritt den Kassen abgerungen werden mußte. Andere Zeitungen schrieben, daß dieser Fortschritt nicht den Kassen, sondern dem Sozialministerium abgerungen werden mußte. Damit haben sie auch bekanntlich recht gehabt.

Soviel Unrichtigkeit, soviel Irreführung den österreichischen Lesern und Wählern innerhalb zweier Tage zuzumuten, das ist wirklich eine Ungeheuerlichkeit, zu der nur eine SPÖ mit ihrer „Arbeiter-Zeitung“ in der Lage ist.

Das GSKVG ist ein Parteienslalomgesetz. Herr Professor! Keine Angst, ich spreche nicht länger über Slalom und Sport, weil ich genau weiß, daß Sie heute vielleicht noch der Auffassung sind, daß es beim Slalom ein Unfug ist, wenn man etwa eine Latte umschmeißt, wie Sie damals bei der Verabschiedung der Mehrwertsteuer in Sachen Sport gesagt haben. Aber Sie haben wahrscheinlich auch in Zukunft keine Chance sich durchzusetzen, weil es Slalom ohne Stangenberührung nie geben wird.

Am 14. Juli 1966 wurde das erste GSKVG verabschiedet. Es wurde damals von ÖVP und FPÖ beschlossen. Die SPÖ-Bedingungen, derentwegen die SPÖ ihre Zustimmung nicht gab, waren damals unter anderem, alle Gewerbspensionisten müssen diesen Krankenschutz bekommen, die Familienversicherung muß eine totale werden, und es muß eine freie, geheime, persönliche Abstimmung erfolgen. Zu dieser Materie hat unser ehemaliger Bundesrat Leichtfried am 14. März 1969 bei der 2. Novelle zu diesem GSKVG 1966 gesagt:

„Sosehr man alle demokratischen Abstimmungsergebnisse respektieren und die direkte Demokratie auch üben soll, ist es doch verfehlt, Fragen der sozialen Sicherheit von Zufallsmehrheiten abhängig zu machen.“

Leichtfried führte das noch weiter aus. Ich darf dazu nur feststellen, daß auch in diesem Gesetz, im GSKVG 1971, mit der jetzigen

DDr. Pitschmann

Novelle wiederum eine Urabstimmung überall dort vorgesehen ist, wo eben noch keine soziale Krankenversicherung eine Mehrheit bekommen hat. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Zum GSKVG 1971, wo diese Urabstimmung verankert ist, hat die SPÖ trotz dieser drei Bedingungen, die nicht erfüllt wurden, ja gesagt und die FPÖ nein. Gott sei Dank ist wenigstens die jetzige GSKVG-Novelle zum GSKVG 1971 einstimmig im Nationalrat verabschiedet worden. Es haben also SPÖ und FPÖ ihre Standpunkte verlassen. Nationalratsabgeordneter Melter hat beim GSKVG 1971 unter anderem sehr hart gesagt:

„Nun, Herr Kollege Dr. Mussil — oder muß ich Genosse Dr. Mussil sagen? (Heiterkeit) —, folgen Sie mit Ihrer Initiative einem Weg, den Genosse Stalin (Rufe: Lenin!) als Weg zur allgemeinen Sozialisierung bezeichnet hat.“

Melter hat also irgendwie das GSKVG mit dem staatlichen Gesundheitsdienst — jedenfalls als einen Weg hiezu — gleichgestellt.

Man schrieb in freiheitlichen Zeitungen von „kalter Sozialisierung“, durch die die letzten Bastionen gegen den staatlichen Gesundheitsdienst preisgegeben werden und so fort.

Was habe ich in früheren Jahren zu der Materie der gewerblichen Krankenversicherung gesagt, geschrieben und auf vielen Dutzenden Versammlungen weitgehend mit Zustimmung der Versammelten vorgetragen?

Ich habe immer dafür Verständnis gehabt, daß man in Österreich vom Gesetzgeber her sagen kann: Jeder Unternehmer soll den Nachweis erbringen, daß er auch für die kranken Tage versichert ist, das ist er seiner Familie schuldig.

Man sollte jedem die Möglichkeit schaffen, sich auch in älteren Tagen oder jederzeit selbst versichern zu lassen: nach dem GSPVG oder nach dem GSKVG oder bei der Gebietskrankenkasse.

Das wäre dann möglich, wenn der 10prozentige Pauschbetrag ab dem nächsten Jahr von der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft auch den Krankenversicherungsinstitutionen, der Gebietskrankenkasse beziehungsweise den privaten Versicherungen zuerkannt würde. Derzeit bekommen diesen Pauschbetrag, von der Pensionsversicherung her 10 Prozent des Pensionsaufwandes, nächstes Jahr oder übernächstes Jahr sogar noch etwas mehr, nur die GSKVG-Versicherungsanstalten, also die gewerblichen sozialen Kran-

kenversicherungsanstalten. Das ist natürlich eine weitgehende Diskriminierung aller jener Gewerbepensionisten, die entweder bei der Gebietskrankenkasse versichert sind oder, zum Nachteil der Gebietskrankenkasse in diesem Fall, weil sie die 10 Prozent nicht bekommen, bei der Privatversicherung.

Die Privaten, die letzten Endes Gott sei Dank ordentlich Steuer zahlen und die die vollen Beitragssätze oder Tagessätze im Spital bezahlen — während die öffentlichen Krankenkassen oft nur etwas über 200 S bezahlen, müssen die privaten Anstalten bis zu 1000 S bezahlen —, entlasten dadurch nicht nur die Krankenkassen, sondern auch den Spitalserhalter, die Wohnsitzgemeinde des Leidenden und Land und Bund. Und denjenigen, die die öffentliche Hand so stark, so gewichtig entlasten, verwehrt man diesen 10prozentigen Bundeszuschuß.

Hier wäre ein Weg gegeben, wie man möglichst viele bei der Privatversicherung dadurch belasten könnte, daß sie auch von der Pensionsversicherung den 10prozentigen Beitrag erhalten. Dann würden sehr viele Gewerbepensionisten nicht der Sozialversicherung zur Last fallen und würden nicht mit so viel Menschen mehr Spitalserhalter, Land und Gemeinde mit den Zuschlägen belasten, die gewährt werden müssen.

Dazu hätte man sich noch denken können: Wenn dieser 10prozentige Pensionsaufwand für die gewerblichen Krankenkassen oder für die anderen Krankenkassen nicht ausreichen sollte, dann hätte man sicherlich bei den Unternehmern Verständnis finden können, wenn man mit 1 Prozent bis 1½ Prozent Solidaritätsbeitrag über die Pensionsversicherung für die Krankenversicherung hätte operieren können. Es wäre mit Sicherheit anzunehmen gewesen, daß jeder Unternehmer gerne bereit gewesen wäre, diesen Betrag zu bezahlen, wenn er sich dafür jederzeit freiwillig einer Sozialversicherung anschließen kann. Diejenigen, die bei der Gebietskrankenkasse bleiben wollen, was in Vorarlberg über ein Drittel der Unternehmer sind, hätten gerne dafür, daß sie bei der Gebietskrankenkasse bleiben können, den Solidaritätsbeitrag geleistet, weil sie dann immer noch billiger durchgekommen wären, als wenn sie nun nach dem GSKVG versichert werden müssen. (*Bundesrat Wally: Ist das ein konkretes Angebot oder nur eine Überlegung von Ihnen?*)

Dieses konkrete Angebot habe ich schon vor einigen Jahren hier gemacht. Leider Gottes sind in Österreich die Sozialgeleise so tief ausgefahren wie die Wege in Pompeji, und man hat kaum die Möglichkeit, einmal aus

DDr. Pitschmann

diesem ausgefahrenen Geleise herauszukommen. Ich komme darauf noch in einem konkreten Beispiel zu sprechen.

Jedenfalls ist dadurch, daß die privaten Versicherungen diese 10 Prozent Pensionsaufwand nicht bekommen und daß sie die vollen Spitalsbeitragsätze leisten müssen, die Konkurrenzfähigkeit vollkommen ausgeschaltet. Der Gesetzgeber hat also die Weichen für die Selbständigenkrankenversicherung sicherlich auch weitgehend in den westlichen Bundesländern gestellt, denn wenn eine soziale Versicherung soviel weniger berappen muß und soviel mehr bekommt, dann ist es selbstverständlich, daß eine steuerzahlende private Versicherung nicht mehr mitkommen kann.

Es gibt nun drei Klassen von sozialer Krankenversicherung im Hinblick auf die Unternehmer: die nach dem GSKVG Versicherten bekommen den 10prozentigen Pensionsaufwand; die zweite Klasse ist die Gebietskrankenkasse, die müssen nicht die vollen Spitalsätze bezahlen, bekommen allerdings diese 10 Prozent nicht, von denen ich geredet habe; und die dritte Klasse sind die Poolversicherungen, das heißt die in einem Pool zusammengeschlossenen Privatversicherungen, die nichts bekommen, aber dafür viel mehr geben müssen.

Bei der Verabschiedung des GSKVG 1971 habe ich gesagt, daß dieses Ausschalten der Privatversicherung praktisch für die Zukunft irgendwie gemeinschaftsschädigend ist, weil eben die Gemeinschaft — Land, Bund, Spitalserhalter und so weiter — künftighin wesentlich mehr in Richtung Spital aufbringen wird müssen.

Wenn wir in Österreich von öffentlicher Armut sprechen, die beseitigt werden müsse im Hinblick darauf, daß da und dort zu großer privater Reichtum bestünde, dann ist das ein Widerspruch in sich, denn man könnte die öffentliche Armut damit bekämpfen, die vielen Zuwendungen der Spitalserhalter, wenn man eben mehr Patienten hätte, für die die Kassen, in diesem Fall die privaten Kassen, den vollen Beitragsatz oder Tagsatz bezahlen würden.

Es wäre doch — auch ein Rat, ein Vorschlag für die Zukunft — wohl das einzig richtige, wenn man den sozialen Versicherungsanstalten die Basisversicherung läßt, also den staatlichen, den sogenannten sozialen, die weitgehend auf Kosten von Ländern, Bund und Spitalserhaltern sozial sind, und wenn man dafür den privaten die Zusatz- und Höherversicherung beließe.

Ich habe auch schon beim GSKVG 1971 gesagt, daß man die nun abstimmungsberech-

tigten Gewerbetreibenden, zu denen auch die Gewerbspensionisten zählen, vor allem also die aktiven Gewerbetreibenden, irgendwie moralisch nötigt, in der Urabstimmung unbedingt ja zur gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung zu sagen, weil man ihnen vorexerzieren wird, daß sie es nicht verantworten können, die alten Kameraden in deren kranken Tagen ohne Krankenschutz zu belassen.

Im übrigen wird es vielleicht doch zweckmäßig sein, wenn man in Zukunft von dem Abstimmungsverfahren Abstand nimmt, weil diese Abstimmungsverfahren auch sehr, sehr aufwendig sind, ganz abgesehen von der Zeit. Den Kammermitgliedern Vorarlbergs wird diese Abstimmung eine runde Viertelmillion Schilling kosten. Ich glaube, es müßte andere Wege geben — hier hat vielleicht Kollege Leichtfried nicht ganz unrecht —, um auch für die Gewerbspensionisten, die Gewerbetreibenden den vollen Krankenschutz zu erreichen.

Die Leistungen im GSKVG sind sicherlich sehr erfreulich, die Kinder sind beitragsfrei, allerdings nur dann, wenn die Gattin freiwillig familienversichert ist. Sehr wichtig ist, daß die Ehegattinnen der Gewerbspensionisten beitragsfrei sind, ein Zuckerl mehr natürlich mit dem moralischen Hinweis an die jungen aktiven Abstimmungsberechtigten: Ihr könnt doch nicht anders als mit ja stimmen, wenn ihr den Gewerbspensionisten dieses Bene nicht wegnehmen wollt.

Auch die Beitragseinhebung durch die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ab dem kommenden Jahr ist zu begrüßen, ebenso die spätere Fusion zwischen GSKVG und GSPVG. Ebenso ist die Schaffung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und vor allem die Tatsache zu begrüßen, daß dieser Pauschbetrag von der Pensionsversicherung her für die Krankenversicherung der Gewerbspensionisten möglich wurde.

Wenn man aber von Krankenversicherung spricht, läßt sich auch im gewerblichen Sektor das ASVG nicht ganz übergehen. Es ist sehr betrüblich, daß in Sache Krankenhausreform trotz der 1400 Weisen in Österreich und obwohl man für alle schwelenden Belange in Österreich angeblich volle Konzepte bereit hatte, in dieser Richtung gar nichts geschieht, sondern daß im Gegenteil das Dilemma der Krankenhauserhalter immer größer wird. Mein kleines Heimatstädtchen Feldkirch mit 23.000 Einwohnern ohne größere Industrie muß ab nächstem Jahr mindestens 16 Millionen Schilling Spitalsabgang berappen. Ich glaube, wenn man das internationale Niveau von 65 Prozent

DDr. Pitschmann

Tragung des Taggeldes durch die Krankenkassen bedenkt, dann ist es eine Schande in Österreich, daß man die Spitalserhalter so belastet und ihnen praktisch von der Krankenkasse her nur 30 Prozent ersetzt. Wenn also schon über das jetzige ASVG die Beiträge derart erhöht werden und Milliardenbeträge eingehen, dann wäre es wohl höchst an der Zeit, daß auch die Spitalserhalter eine Entlastung erfahren.

Im ASVG und GSKVG wurde die Vorsorgemedizin, die Gesundenuntersuchung eingeführt. Hier darf ich als Vorarlberger die Feststellung treffen, daß wir in dieser Materie dem Bund längst vorausgeeilt sind. Wir haben in Vorarlberg einen Arbeitskreis für prophylaktische und soziale Medizin. Dieser Arbeitskreis als Zusammenschluß der Ärzte zur Durchführung der Vorsorgemedizin bewährt sich als echte Alternative westlichen gesellschaftspolitischen Denkens. Hier werden Forderungen der modernen Medizin in Zusammenarbeit der Ärzte mit der Vorarlberger Landesregierung, dem Gemeindeverband und den Krankenversicherungen mit neuzzeitlichen Methoden der Administration und des Managements bis in das letzte Gebirgsdorf gebracht, und jedem Kranken wird sein Arzt erhalten.

Der Vorarlberger Ärztekammerpräsident Dr. Leopold Bischof, der auch in Wien im Ärztegremium eine beachtliche Rolle spielt, sagte folgendes:

„Jeder, der sterben muß, obwohl er im Frühstadium zu retten gewesen wäre, wird uns immer ein Vorwurf und ein bedeutender Auftrag sein, die Zusammenarbeit aller, der Behörden, der Gebietskörperschaften, der Ärzte, aber auch der Mitbürger, zur Erhaltung der Gesundheit zu fördern.“

Es muß aber im Zusammenhang mit all diesen sozialen Taten, die in Österreich am laufenden Band gesetzt werden, auch einmal dazu gesagt werden, daß unser so überdimensionierter Sozialstaat auch beachtliche Kehrseiten hat. Kein Geringerer als Ihr Generalrat der Nationalbank Karl Auch bezeichnete als Hauptgrund der Überholspur der Inflation in Österreich, daß die Löhne stärker steigen als die Produktivität. Österreich sei Inhaber des Sozialweltrekordes.

Aber auch der Wirtschafts- und Sozialbeirat der Paritätischen Kommission hat in einer Studie festgestellt, daß bei uns die Lohnnebenkosten ständig beachtlich wachsen, während der Reallohn auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand bleibt. (*Ruf bei der SPO: Herr Kollege! Sie sind doch hier im Widerspruch!*)

Sie behaupten immer, das Realeinkommen wird kleiner, und jetzt sagen Sie etwas anderes aus!) Wer sagt das? Ich habe noch nie behauptet, daß das Realeinkommen kleiner wird. Niemals wird das Realeinkommen kleiner; kleiner wird nichts. Es wächst nur ganz gering, es wächst viel zu gering im Vergleich zu den Soziallasten. Aber das dürften Sie eigentlich auch schon festgestellt haben.

Eine direkte Lohnerhöhung, so sagt diese Studie, wäre einem weiteren Ausbau der Lohnnebenkosten vorzuziehen, weil dadurch die individuelle Leistung des Arbeitnehmers berücksichtigt und gerecht honoriert werden kann. Also die einhellige Auffassung des Sozial- und Wirtschaftsbeirates in der Paritätischen Kommission! Und trotzdem wird das ASVG sowohl Dienstnehmern als auch Dienstgebern, wie später noch genügend dargelegt werden wird, beachtliche Mehrbelastungen auferlegen.

Ganz anderer Auffassung als der Sozial- und Wirtschaftsbeirat der Paritätischen ist unser verehrter Herr Vizekanzler. Er schrieb in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. September 1971:

„... Eindämmung der Lohnnebenkosten. Das wäre aber gleichbedeutend mit Einschränkung der Sozialleistungen und mit einer Minderung des Lebensstandards der Arbeitnehmer.“

Herr Vizekanzler! Wenn statt dauernd steigender Lohnnebenkosten dafür die Lohndirektkosten entsprechend erhöht werden können, wäre das doch sicherlich keine Beeinträchtigung des Sozialstatus des Arbeitnehmers. Sie widersprechen jedenfalls vollkommen Ihren Leuten im Sozial- und Wirtschaftsbeirat.

Nun ganz kurz noch zum GSPVG, zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz mit den drei Hauptschwerpunkten: zweite Bemessungsgrundlage, Frühpension und Sonderbeitragsgrundlage in Katastrophenfällen.

Zur Bemessungsgrundlage: Ich habe schon früher einmal hier aufgezeigt, wie grotesk die Auswirkungen der Bestimmung der gewerblichen Pensionsversicherung sind, welche Ungerechtigkeiten herbeigeführt werden können, wie man damit manipulieren kann, daß nur die letzten zehn Jahre praktisch als Leistungsbemessungsgrundlagenjahre herangezogen werden. Nun hat man wenigstens durch die zweite Bemessungsgrundlage ähnlich wie beim ASVG eine Kompromißlösung dadurch gefunden, daß man auch frühere Jahre wahlweise als Leistungsbemessungsgrundlagenjahre heranziehen kann.

DDr. Pitschmann

Ich bin schon 1957 und 1958 in Vorarlberg und sogar bis nach Salzburg durch die Lande gezogen und habe damals mit großen Hafttafeln vor Augen geführt, wie unhaltbar diese Bestimmung ist. Damals waren sogar nur die letzten sechs Jahre Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pension. Ich habe aufgezeigt, wie unhaltbar das war und welche schreienden Ungerechtigkeiten diese Bestimmungen mit sich bringen. Ich habe einige Beispiele auch graphisch dargelegt und stelle sie gerne dem Herrn Vizekanzler zur Verfügung.

Bei voller 45jähriger Versicherungszeit bei 39 Jahren Mindestbeitrag und bei sechs Jahren Höchstbeitrag zahlte jemand 29.592 S; das erbrachte eine Pension von 2862 S. Also Beitrag rund 30.000, Leistung pro Monat 2862 S!

Bei 45 Jahren Versicherungszeit — die ersten drei Jahre kann man bekanntlich nur den Mindestbeitrag zahlen, weil die drei vorgegangenen Einkommensteuerbescheide als Grundlage herangezogen werden, wenn also jemand in den ersten drei Jahren nur den Mindestbeitrag, in den nächsten 42 Jahren den Höchstbeitrag bezahlt, dann zahlt er 109.000 S auf der Beitragsseite und hat die gleich hohe Pension zu erwarten wie derjenige, der rund 30.000 S einzahlt, weil eben nur die letzten sechs Jahre damals herangezogen wurden und heute die letzten zehn Jahre.

Ein anderes Beispiel. Ebenfalls 45 Jahre Versicherungszeit. In den letzten sechs Jahren der Mindestbeitrag deswegen, weil der Schneider vielleicht aus der Mode gekommen ist oder weil der Friseur gebrechlich wurde, weil er nicht mehr entsprechend mitkann. Wenn er also 36 Jahre Versicherungszeit hat und in den letzten sechs Jahren den Höchstbeitrag bezahlt, insgesamt rund 97.000 S Beitragsleistung, der bekam damals nur eine Pension von 397 S.

Wenn einer gar nur 15 Jahre Mindestversicherungszeit nachweisen kann und die letzten sechs Jahre dabei den Höchstbeitrag, der bekam bei einer Beitragsleistung von 18.790 S eine Pension von 1458 S.

Also hier wurde — und es ist bis jetzt der Fall gewesen, auch bei zehn Jahren hat sich das kaum geändert — die Pensionshöhe weitgehend bestimmt durch die letzten zehn Jahre, durch das Beitragsaufkommen, das heißt durch die Leistungen, die er auf dem Beitragssektor erbringen konnte, und die Versicherungszeit.

Die Zahlen von heute: Im ersten Beispiel 133.000.

Es ist vielleicht zweckmäßig, um nicht zu lang zu reden, wenn ich Ihnen das an Hand graphischer Linien darstelle. *(Der Redner zeigt seinen Ausführungen entsprechende graphische Darstellungen vor.)*

Die erste Linie senkrecht ist die Versicherungszeit, die zweite der Beitrag, die dritte die Pension. Bei derart geringer Gesamtleistung die Höchstpension, bei derartig hoher Beitragsleistung im Beispiel zwei die gleich hohe Pension wie derjenige, der nur ein Drittel des Beitrages bezahlt.

Beispiel drei: Ebenfalls volle Versicherungszeit, Beitrag relativ hoch, und diese minimale Pension, wenn der Versicherte in den letzten zehn Jahren nicht mehr entsprechende Beiträge leisten kann.

Ein anderes Beispiel, das letzte: Bei 15 Jahren Versicherungszeit, nur diese kleine Versicherungszeit, diese kleine Beitragssäule und diese hohe Pensionssäule! Daß das noch mit dem Versicherungsprinzip in Einklang zu bringen ist, das kann man wohl nicht mehr verstehen.

Gott sei Dank ist mit Hilfe der zweiten Bemessungsgrundlage endlich eine einigermaßen vernünftige Korrektur erfolgt. Ich war immer der Auffassung, das einzig Richtige wäre es: Was es wiegt, das hat es! Je mehr einer eingezahlt hat insgesamt in seinem Leben, desto höher soll die Pension sein, aber sie soll nicht davon abhängig gemacht werden, ob einer bereit ist, in den letzten zehn Jahren auf alle Investitionen zu verzichten, um dadurch höhere Pensionsversicherungsbeiträge leisten zu können.

Wir haben derzeit nach dem GSPVG 193.000 Versicherte und 114.000 Pensionisten. Im Jahre 1972 wurden auf dem Gewerbesteuerpensionsversicherungssektor rund 3 Milliarden Schilling auf der Ausgabenseite gebucht. Die 21. GSPVG-Novelle dürfte die größte Reform auf diesem Sektor seit der Pensionsdynamik 1966 sein.

Die Frühpension ist vor allem deswegen notwendig, weil durch die Eingliederung in die EWG und vor allem durch den Übergang auf die Mehrwertsteuer viele Verwaltungskomplizierungen eintreten, viele alte Leute nicht mehr mitkommen werden und hier zur Strukturverbesserung die Möglichkeit geschaffen wird, allerdings erst nach 35 vollen Versicherungsjahren, in die Frühpension zu gehen. Diese Frühpension ist also ein merklicher Beitrag zur Strukturbereinigung in Österreich.

Sehr zu begrüßen ist auch die Sonderbeitragsgrundlage bei Katastrophenfällen vor allem deswegen, weil, wie ich nachgewiesen

DDr. Pitschmann

habe, die Pensionshöhe praktisch zu 80 Prozent von den letzten zehn Jahren Beitragsleistung abhängt und nicht von der Länge der Versicherungsdauer. Wenn einer bisher das Pech hatte, im Lauf der letzten zehn Jahre vor seinem Pensionsanfallsalter eine Katastrophe — vis major — zu erleben, dadurch keine oder geringe Einnahmen zu haben, und wenn es dadurch zu einem schlechten Jahr in der Bemessung der Leistung kommt, kann man im Katastrophenjahr auf das Durchschnittsbeitragsaufkommen der letzten drei Jahre zurückgreifen.

Der Finanzminister wollte, wie ich schon dargelegt habe, ursprünglich das bisherige Gewerbesteueraufkommen für die gewerbliche Pensionsversicherung streichen. Das hätte zweifellos fast den Ruin der gewerblichen Pensionsversicherung bedeutet.

Außerdem ist zu begrüßen, daß zur Bildung der Bemessungsgrundlage der Pflichtversicherten auch Einkünfte aus Gewerbebetrieben zugerechnet werden, die aus vorzeitiger Abschreibung, aus der Investitionsrücklage oder aus nichtentnommenem Gewinn resultieren. Das bisherige Dilemma durch die Frühpension, entweder keine Investitionen oder eben Pensionsminderung, wurde Gott sei Dank beseitigt.

Verständnis muß man dafür haben, daß erhöhte Beitragssätze gefordert werden, ab Juli 1974 9 Prozent und ab Jänner 1976 9,5 Prozent. Der Ministerentwurf wäre hier auch viel weiter gegangen. Der wollte ab 1. Jänner 1974 schon 9,5 Prozent und ab 1. Jänner 1976 gar 10,5 Prozent.

Daß die Mindestbeitragsgrundlage erhöht wurde, ist auch voll verständlich. Im Jahre 1974 wird sogar die Höhe von 2400 S Mindestbeitragsbemessungsgrundlage erreicht werden.

Auch die Anrechnung der Zeiten aus dem elterlichen Betrieb ist sehr wünschenswert, gerade im Hinblick auf die Frühpension, weil sich die derzeitigen älteren Gewerbetreibenden natürlich oft sehr schwer tun, längere Versicherungszeiten durch Ersatzzeiten zustande zu bringen. Es ist zu hoffen, daß im Laufe der nächsten Jahre die letzten Nachteile, die letzten Differenzierungen zwischen Unselbständigen und gewerblicher Versicherung der Vergangenheit angehören.

Dem GSKVG und dem GSPVG gibt meine Fraktion sehr gern die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kouba. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Kouba** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner Dr. Pitschmann hat ein Kernproblem der Selbständigen herausgegriffen. Ich möchte als Versicherungsvertreter in der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse das Kernproblem der Unselbständigen herausgreifen. Ich werde mich aber im Gegensatz dazu, wenn ich die gleiche konträre Begründung zum Anlaß nehme, weil von unserer Fraktion mehr Redner vorgemerkt zu sein scheinen, schmäler halten als mein Vorredner.

Es geht um die Konzentration der Organisationen in der Sozialversicherung, was nichts anderes bedeutet, als die gleiche Methode anzuwenden, die notwendige Methode anzuwenden, wie es in der Wirtschaft schlechtweg geschieht und geschehen muß.

Die vorgesehene Fusionierung der Landwirtschaftskrankenkasse mit den Gebietskrankenkassen hat zu verschiedenen Protesten, zu Protestaktionen geführt, die allerdings in der Öffentlichkeit und auch in jener Öffentlichkeit, die unmittelbar den Betroffenen zukommt, keine Reaktionen oder kein entsprechendes Echo gefunden haben in der Hauptsache deswegen, weil seitens der Sozialisten zu diesem Problem keinerlei Versuche gemacht worden sind, in irgendeiner demagogischen Form den bisher Verantwortlichen der Landwirtschaftskrankenkassen schlechte oder nachlässige Geschäftsführung vorzuwerfen, sondern einzig und allein auf Grund der vor sich gegangenen Strukturänderungen mußten also die Möglichkeiten, die Notwendigkeiten in Betracht gezogen werden, sachlich motiviert, sachlich vorgebracht, und so konnte und muß es selbstverständlich dazu kommen, daß auch auf diesem Sektor rationell und für die Versicherten vorteilhafter gearbeitet werden soll und gearbeitet werden muß. Ich darf einige dieser Punkte, die dazu geführt haben, zur Kenntnis bringen:

Es ist eine Tatsache — alles genaue Errechnungen; auch ich, Herr Dr. Pitschmann, habe genaue Aufstellungen von gewissen Zeiten hier —: Die Zahl der bei den Landwirtschaftskrankenkassen versicherten Erwerbstätigen fällt permanent. Es steigt die Zahl der Pensionisten. Damit tritt selbstverständlich eine nachhaltige Änderung der Risikstruktur auf.

Es ist auch eine allgemeine und bekannte Tatsache, daß Risiken durch Beitragseinnahmen nicht gedeckt werden können. Die Versicherten der Landwirtschaftskrankenkassen haben gegenüber den Versicherten der Gebietskran-

Kouba

kenkassen geringere beitragspflichtige Einnahmen. Dies führt selbstverständlich zu einer schwächeren Finanzlage der Landwirtschafts-krankenkassen. Dazu kommt die ungünstigere Risikostruktur. Bei gleichen Beitragssätzen können daher die Landwirtschafts-krankenkassen keineswegs kostendeckend arbeiten.

Ein weiterer Punkt: Die Organisation der Landwirtschafts-krankenkassen ist wesentlich ungünstiger als die der Gebiets-krankenkassen. Während im Durchschnitt aller Gebiets-krankenkassen auf einen Verwaltungsangestellten 686 Versicherte entfallen, sind es bei den Landwirtschafts-krankenkassen nur 508. Das bedeutet, daß die Verwaltungskennzahl bei den Gebiets-krankenkassen um rund 35 Prozent besser ist als bei den Landwirtschafts-krankenkassen.

Weiter: Die ungünstige finanzielle Lage der Landwirtschafts-krankenkassen zwang diese schon in der Vergangenheit, bei satzungsmäßigen Mehrleistungen eher zurückhaltend zu sein. Das heißt wiederum, daß bei gleichen Beitragssätzen die Leistungen der Landwirtschafts-krankenkassen schlechter gewesen sind als bei den Gebiets-krankenkassen.

Während bei den Gebiets-krankenkassen infolge ihrer Größe die Möglichkeit vorhanden ist, Außenstellen, Bezirks- und Zahlstellen versichertennah operieren zu lassen, ist ein solches Organisationskonzept den Landwirtschafts-krankenkassen verwehrt. Der gefundene Ersatz dafür, über die Gemeinden, über die Gemeindegemeinschaften an den Versicherten heranzukommen, hat sich nur bedingt bewährt. Die Gebiets-krankenkassen sind also eindeutig versichertennäher.

Noch ein weiteres: Die Gebiets- und Landwirtschafts-krankenkassen sind im gleichen Territorium tätig. Dadurch entsteht — logisch — oft unnötige Doppelarbeit, ob das die Krankenkontrolle ist, die Medikamentenabrechnung und vieles andere mehr.

Die Kleinheit der Kassen erschwert den Einsatz moderner Bürohilfsmittel. Ein weiterer wesentlicher Punkt zur rationelleren Arbeit: Die Rationalisierungsmöglichkeiten sind bei kleinen Wirtschaftskörpern geringer als bei einem großen. Eine alte Tatsache für alle jene, die immer oder intensiv in der und mit der Wirtschaft zu tun haben.

Und, an die Zukunft denkend, selbstverständlich: Die immer komplexeren wirtschaftlichen Aktivitäten der Betriebe führen auf der anderen Seite auch zu unklaren „fachlichen“ Zuständigkeiten. Nicht selten hat es ein sehr langes Verfahren über die Frage

gegeben, ob Gebiets- oder Landwirtschafts-krankenkasse für die Versicherung bestimmter Dienstnehmergruppen zuständig ist.

Auf der anderen Seite: Die Nettoverwaltungs-kosten 1970 betragen im Durchschnitt bei allen Gebiets-krankenkassen 3,78 Prozent, bei den Landwirtschafts-krankenkassen 10,18 Prozent der Beiträge.

Aber auch die absoluten Kosten der Verwaltung liegen in der Landwirtschaft höher. Der Nettoverwaltungsaufwand pro Kopf beläuft sich bei den Gebiets-krankenkassen je Versicherten auf 95,29 S und bei den Landwirtschafts-krankenkassen auf 217,41 S.

Bei allen österreichischen Landwirtschafts-krankenkassen zusammen sind nur 360 Personen als Dienstnehmer beschäftigt.

Für die Auflösung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt sprechen vor allem Systemgründe. Schon derzeit sind die Angestellten in der Landwirtschaft nicht bei dieser Anstalt versichert. Der Versichertenstock nimmt ständig ab. Die berufständische Versicherung bringt eine schlechte Risikenauslese. Die Anstalt, wohl nur ein Zehntel so groß wie die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zum Beispiel, bedarf derselben Organisationseinheiten, Landesstellen, Ausschüsse und so weiter. Die ergänzenden Maßnahmen der Unfallversicherung, wie Rehabilitation und vor allem Unfallverhütung, können von einem großen Träger ohne Zweifel wesentlich besser durchgeführt werden. Die Technisierung der Landwirtschaft auf der anderen Seite ließ die berufsspezifischen Fragen weit in den Hintergrund treten.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren im groben Hinweise für die Sachlichkeit. Nun auch einige statistische Unterlagen in Ziffern betreffend die Entwicklung der Versichertenstände bei den Landwirtschafts-krankenkassen.

Versichertenstand 1951: 309.516. Davon waren 217.680 Erwerbstätige und 67.434 Pensionisten. 1971 waren von 178.675 der insgesamt Versicherten 70.507 Erwerbstätige und 99.643 Pensionisten. Das heißt: Ein Rückgang bei den Erwerbstätigen um 68 Prozent und eine Zunahme bei den Pensionisten um 48 Prozent.

Weiters ist ohne Zweifel für einen Vertreter einer Gebiets-krankenkasse der Ausgleichsfonds von großer Wichtigkeit. Der Ausgleichsfonds der gesamten Gebiets-krankenkassen oder der gesamten Sozialversicherungskassen muß von jenen Gebiets-krankenkassen dotiert werden, die auf Grund ihrer richtigen, rationalen Arbeit Überschüsse haben. Da kann es

Kouba

selbstverständlich nicht egal sein, unter welchen Umständen irgendein Glied der Sozialversicherung Subventionsmittel oder Unterstützungsmittel bekommt oder bekommen soll.

Auch hier nur zwei Ziffern: Im Jahre 1966 ergibt sich ein Passivsaldo von 11,982.000 S und 1970 bereits ein Saldo von rund 28 Millionen Schilling. Das bedeutet, daß seit 1966 Zuwendungen und Zuschüsse aus dem Ausgleichsfonds aller Kassen geleistet werden mußten, welche sich von 5 Millionen Schilling im Jahre 1966 auf rund 15 Millionen Schilling, bezogen auf das Jahr 1970, erweitert haben.

Eines steht fest: Seit dem Jahre 1966 schließen die Landwirtschaftskrankenkassen ihre Gebarungen mit einem Passivum ab. Ab diesem Jahr mußten für die Landwirtschaftskrankenkassen immer größere Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Organisations einige Zahlen: Bei den Landwirtschaftskrankenkassen waren im Dezember 1970 etwa 360 Verwaltungsangestellte beschäftigt. Dieser Personenkreis hatte etwa 183.000 Versicherte zu betreuen. Auf einen Verwaltungsangestellten kamen somit 508 Versicherte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, nachweisbare Ziffern sachlich vorzutragen. Ich glaube, daß es keine sachlichen Einwände gegen den Anschluß der Landwirtschaftskrankenkassen, zumindest bei den Land- und Forstarbeitern sowie bei den Angestellten, in die Gebietskrankenkassen gibt. Abgesehen davon sind die Leistungen der Gebietskrankenkassen entschieden besser als jene der Landwirtschaftskrankenkassen.

Meine Damen und Herren! So sind die Tatsachen. Sie zeigen, daß diese Veränderungen von der sozialistischen Regierung und von den Sozialisten keinesfalls aus machtpolitischen Motiven gemacht werden. Ich glaube, es muß jeder einsehen, daß diese Veränderungen einzig und allein zum Wohle der Versicherten, zum Wohle jener, die immer wieder die Betroffenen sind, durchgeführt werden, wenn es zu Begünstigungen führen soll und führen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. **Gassner** (OVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Alle Redner haben sich heute zu Beginn ihrer Ausführungen ein bißchen mit der Geschichte der Sozialpolitik auseinandergesetzt. Ich möchte auch einen kurzen, jedoch sehr weiten Blick zurück in die Geschichte

machen, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß wir manches aus der Entwicklung verstehen sollen und verstehen müssen.

Unsere Vorgänger — egal, in welchen Gremien — haben sich bis vor 100 Jahren deshalb nicht sehr intensiv mit Sozialpolitik beschäftigen müssen, weil die Mehrgenerationenfamilie vorhanden war. Diese Mehrgenerationenfamilie hatte die Aufgabe, für alle Familienangehörigen sozial vorzusorgen.

Das vermehrte Wachsen der Mobilität der Arbeitnehmer brachte diesen Menschen wirtschaftlichen Aufstieg, ein modernes Arbeitsrecht, aber auch große Probleme im Bereich der sozialen Vorsorge. Arbeitsunfähigkeit, Alter und Krankheit warfen in diesen Jahren — beginnend vor 100 Jahren bis in die Jetztzeit — große Probleme auf, ja waren Ursache für Not und Elend, wenn man nicht das Glück hatte, wohlhabend zu sein oder von Eltern, Kindern oder sonstigen Verwandten versorgt zu werden, was vor allem im bäuerlichen und gewerblichen Bereich bis in die heutige Zeit noch sehr oft der Fall ist, oder man nicht das Glück hatte — Glück unter Anführungszeichen —, sozusagen Hof- oder Staatsbeamter zu sein, der zu diesem Zeitpunkt bereits — Kollege Seidl wird das bestens wissen — eine sichere Vorsorge für das Alter hatte.

Nur langsam setzten sich die ersten Sozialreformen durch, nur langsam begann man, die Dinge zu erkennen und von allen Seiten die Probleme anzugreifen und zu versuchen, sie einer Lösung zuzuführen.

Noch in den dreißiger Jahren — meine Damen und Herren, Sie wissen es bestens — gab es keine umfassende Sozialversicherung für den Arbeitnehmer. Beim Landwirt, bei welchem erst jetzt durch die Abwanderung dieses Problem echt akut wird, da er großteils in der Mehrgenerationenfamilie lebt, wurde erst vor ein paar Jahren begonnen, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten für diese Berufsgruppe eine soziale Vorsorge zu treffen.

Das immer stärker werdende Verlangen nach Vervollständigung der sozialen Sicherheit führte dazu, nachdem Österreich wieder begann, sich auf eigene Füße zu stellen, nachdem in Österreich wieder wirtschaftliche Erfolge vorhanden waren, daß sich in den beginnenden fünfziger Jahren die großen Koalitionspartner zusammensetzten, sich mit diesen Problemen auseinandersetzten und Beratungen führten.

Diese Beratungen führten dann zu der Verabschiedung eines für die soziale Entwicklung nicht nur in Österreich, sondern auch weit darüber hinaus epochemachenden Gesetzes,

Ing. Gassner

und zwar des ASVG. Wenn dieses Gesetz auch bisher 28mal geändert wurde, soll dies nicht bedeuten, daß das Stammgesetz schlecht war, sondern im Gegenteil, daß die großen politischen Parteien in diesem Staat bereit waren, den vorhandenen Entwicklungen Rechnung zu tragen und eben, soweit es notwendig war, dieses Gesetz zu ändern.

Wie wichtig die Parteien die soziale Entwicklung hielten, zeigt, daß die wichtigsten Novellen, ja überhaupt die wichtigen Sozialgesetze in Österreich, die weichenstellend waren, nicht von einer Partei allein entriert wurden, sondern von den großen Parteien einstimmig — sehr oft auch mit der Zustimmung der Freiheitlichen — im Nationalrat und auch hier im Bundesrat beschlossen wurden.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nun liegen uns neuerdings eine Novelle zum ASVG, und zwar die 29. Novelle, und mit diesem Gesetz fünf weitere Sozialgesetze vor, welche — ich glaube, das ist unbestritten, egal, welcher Fraktion wir angehören — die Entwicklung der österreichischen Sozialgesetzgebung in eine ganz bestimmte Richtung, in eine entscheidende Richtung führen. Es ist eine Richtung, der wir nur in jenem Bereiche unsere Zustimmung geben können, wo nicht budgetäre, finanzielle oder auch parteipolitische Zielsetzungen den Weg bestimmt haben.

Leider hat sich weder der Herr Bundeskanzler noch der zuständige Ressortminister Vizekanzler Ing. Häuser — auch das bedaure ich sehr —, aber auch nicht die sozialistische Mehrheit im Nationalrat bereit gefunden, vor allem in der 29. Novelle zum ASVG eine nach dem Menschen orientierte Sozialpolitik zu betreiben.

Wir seitens der OVP können und wollen in diesem Bereich nicht den Vorschlägen der sozialistischen Mehrheit folgen, da für uns der Mensch nicht als Zweckmittel für die Durchsetzung parteipolitischer Ziele dient, sondern die Politik dem Menschen zu dienen hat. *(Beifall bei der OVP.)* Ich werde in meinen Ausführungen darauf noch konkret eingehen.

Wie wir uns die Grundsätze einer modernen Sozialpolitik vorstellen, kann in den „Gesellschaftspolitischen Informationen“ Heft 2 nachgelesen werden. Daraus möchte ich zitieren:

„In der Sozialpolitik bedarf es vor allem einer neuen Methode, damit sie von der bloß korrigierenden zur konstruktiven, von der die Probleme bloß quantitativ erfassenden zur qualitativen Sozialpolitik wird. Es ist notwendig, Politik für Menschen zu machen und nicht für Einrichtungen, Systeme und Prozentsätze.“

Gerade letzteres erscheint mir jedoch die Politik des Sozialexperten der Sozialistischen Partei, des Vizekanzlers Häuser, zu sein: mehr Prozentsätze vom Menschen für Institute und Anstalten, Zerschlagung jener Teile des Systems, welche nicht von den Sozialisten beherrscht werden.

Auf diese kurze Formel kann man die vorliegende Novelle zum ASVG bringen. Den Sozialisten, scheint es, geht es nicht um den Menschen, sondern um das Institut, um das System. Diesen Weg jedoch sind wir nicht bereit mitzugehen.

Erst dann, wenn man sich mit den prinzipiellen, durch diese Novelle fallenden Entscheidungen auseinandersetzt, wird einem klar, warum die Sozialisten nicht bereit waren, sich bis ins letzte Detail mit den Vorschlägen der OVP auseinanderzusetzen, hätte doch die Annahme von OVP-Vorschlägen die Durchsetzung des prinzipiellen Wollens der Sozialisten verhindert.

Wenn wir von der OVP feststellen, daß die Sozialisten nicht bereit waren, echt über unsere Vorschläge zu diskutieren, dann kommt immer die Gegenfeststellung, daß wir nicht bereit waren, einer Permanenzerklärung des Sozialausschusses des Nationalrates zuzustimmen.

Ich wage die Behauptung aufzustellen, daß diese Permanenzerklärung deshalb keinen Sinn gehabt hätte, weil erst am 24. Oktober 1972, also erst knapp vor zwei Monaten, ein umfangreiches Paket von Abänderungen des Sozialministeriums den Fraktionen des Unterausschusses des Sozialausschusses im Nationalrat übergeben wurde. Da es sich um sehr wesentliche und umfangreiche Abänderungen handelte, lag eigentlich erst am 24. Oktober eine solche Fassung der 29. Novelle zum ASVG vor, über die man echt in Beratungen eintreten konnte.

Eine Permanenzerklärung des Ausschusses hätte daher nur den Erfolg gehabt, daß die sozialistische Mehrheit die Ausrede hätte gebrauchen können, sie hätte den Oppositionsparteien ohnehin fünf Monate lang Gelegenheit gegeben, über die vorliegenden Sozialgesetze im Ausschuß oder im Unterausschuß des Nationalrates zu beraten, wobei eine echte Beratung eigentlich nur in knapp eineinhalb Monaten stattgefunden hätte. Wenn die SPÖ-Mehrheit dieses Beratungsangebot ernst genommen hätte und echt mit uns über die vorliegenden Sozialgesetze hätte reden wollen, und wenn wir nach den üblichen Modalitäten, wie es bisher der Fall war, über so entscheidende Gesetze im Nationalrat fünf bis

Ing. Gassner

sechs Monate diskutiert hätten, dann könnte dieses Gesetz heute im Bundesrat noch nicht zur Behandlung stehen.

Aber das wollten Sie ja gar nicht. Die SPÖ wollte ihr Gesetz ohne von der Opposition entrierte Vorschläge vor dem Jahresende 1972 beschließen, koste es, was es wolle. Darum, um spätestens mit Jahresbeginn 1974 die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes in Kraft treten zu lassen, sodaß noch zeitgerecht vor der nächsten Nationalratswahl, welche spätestens im Herbst 1975 fällig ist, bei den durch die 29. ASVG-Novelle negativ Betroffenen wieder Ruhe eingekehrt ist. Darum ging es Ihnen, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei.

Aber wir werden dafür Sorge tragen, daß diese Belastung, die mit dieser Novelle auf die Menschen in Österreich gewälzt wird, permanent dieser Bevölkerung mitgeteilt wird. Wir werden darauf aufmerksam machen.

Was uns blüht, wenn die bestens vorbereitete Regierung so wie bisher vorgeht, zeigt, daß die SPÖ selbst zur 29. Novelle zum ASVG zirka 120 Abänderungsanträge und zu allen sechs Gesetzen insgesamt rund 250 Abänderungsanträge einbrachte, davon noch welche am 27. November. Ja selbst am Tag der Abstimmung über diese Novelle im Sozialausschuß am 29. November wurde noch ein Antrag eingebracht. (*Bundesrat Schipani: Also wurde doch etwas beraten?*) Und dann, Herr Kollege Schipani, nennt man das ausreichende Beratung, und dann nennt man das gute Diskussion darüber, wenn Sie in der letzten Frist diese Anträge und Vorschläge, die aus der Begutachtung kamen, eineinhalb Monate vor der echten Abstimmung vorbringen. Natürlich hat sich die sozialistische Fraktion dieser Anträge, die seitens der Regierung vorgelegt wurden, angenommen.

Meine Damen und Herren! Wie gut und wie aufmerksam man sich seitens der Sozialistischen Partei mit dieser 29. Novelle zum ASVG auseinandersetzte, zeigte zum Beispiel auch ein heute von der Frau Bundesrat Pohl gebrachtes Zitat. Sie hat Nationalrat Schwimmer zitiert. Nur, darf ich sagen, stimmt dieses Zitat nicht ganz so, denn es stammt nicht aus dem Nationalrat — hier haben Sie eine falsche Information —, sondern Sie haben etwas zitiert, was in der „Kleinen Zeitung“ geschrieben wurde. Also so gut haben Sie sich damit auseinandergesetzt. (*Bundesrat Wally: Hat Ihnen das Herr Nationalrat Schwimmer eingesagt?*) Herr Nationalrat Schwimmer braucht mir nichts einzusagen, Herr Kollege Bundesrat Wally. Wenn wir zusammenarbeiten, dann

ist das unser Recht, und ich glaube, auch Sie benützen die Gelegenheit dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich doch mit einzelnen Problemen konkret auseinandersetzen. Konkret auseinandersetzen mit jenen Problemen, die uns veranlassen, diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung zu geben.

Beginnen möchte ich mit den Kassen. Mit den Kassen deshalb, weil im Jahr 1971 eine Krankenkassenenquete stattgefunden hat, die sich sehr intensiv mit diesen Problemen beschäftigt hat. Man stellt sich jetzt die Frage: Wo, Herr Vizekanzler, sind die Ergebnisse dieser Enquete auch in der 29. ASVG-Novelle berücksichtigt? Ich finde diese Ergebnisse dort nicht. Man fragt sich, warum dann ein so langes Bemühen, diese Enquete durchzuführen?

Wo ist der Ausgleich, Hoher Bundesrat, zwischen der Leistung der Versicherten, die ja wesentlich mehr durch diese Novelle zu leisten haben werden, und dem, was die Kassen und die Anstalten an Leistungen erbringen? Hier haben sich die Schwerpunkte verschoben. Hier wird mehr kassiert, aber weniger geleistet.

Es gäbe ja echte Probleme, mit denen wir uns auseinanderzusetzen hätten. Wir haben natürlich Probleme, die zu lösen sind: die ärztliche Versorgung, vielleicht gar nicht so sehr in den Ballungszentren, aber draußen, wie man so schön sagt, auf dem flachen Land. Gerade in Niederösterreich haben wir uns wiederholt damit auseinandergesetzt. Hier gibt es Vorschläge. Aber das alles liegt nicht vor, und darüber hätte man ja in diesem Bereich mit diskutieren können.

Man spricht davon, Ambulatorien sollen errichtet werden. Ich bin dafür — ich glaube, wir alle —, daß eine optimale ärztliche Versorgung der Bevölkerung vorhanden ist.

Jede große Partei hat in diesem Staat ein Institut Befragungen durchführen lassen. Jedes dieser Institute hat auch eine Befragung darüber durchgeführt, wie groß der Anteil an der Bevölkerung ist, der die freie Arztwahl in den Vordergrund stellt. Bei beiden Befragungen waren das weit mehr als die Hälfte.

Hier entsteht natürlich das Problem, welchen Weg wir gehen. Wo treten der Staat oder die Kassen in Erscheinung, um etwas zu gewährleisten, was vielleicht — egal aus welchen Gründen — nicht vorhanden ist? Aber wie weit ist es möglich, doch einen optimalen Anreiz zu geben, um echt ärztliche Versorgung

Ing. Gassner

zu haben und den Arzt selbst zu wählen? Wenn ich das sage, dann tue ich das sehr bewußt: der Mensch hat Vertrauen zu einem solchen Arzt, oft sogar übertragen von den Eltern auf die Kinder, die denselben Arzt für sich in Anspruch nehmen wollen.

Fast hat man den Eindruck, wenn man hier ein Resümee ziehen will, daß diese ASVG-Novelle den Kassen eine Sanierung gebracht hat, die Schwierigkeiten, die die Kassen haben, wurden wesentlich gemildert.

Was geschieht nun? Die Höchstbeitragsgrundlage wird von 4800 S im Jahr 1973 auf 5700 S erhöht, bis 1977 auf 8700 S, von da an gibt es eine Dynamisierung. Das heißt, es wird der Arbeitnehmer in diesem Staat, der Dienstnehmer sehr maßgeblich mit dieser Novelle, die die Sozialisten allein beschließen, belastet.

Auch die Dienstgeber, meine Damen und Herren, haben dazu natürlich einen größeren Beitrag zu leisten. Und wenn wir der Meinung wären, diese Anteile würden von irgendwo herkommen, dann, glaube ich, sollten wir letztlich feststellen, daß auch diese Beträge des Dienstgebers, der von irgend etwas leben muß, die Konsumenten bezahlen. Der Beitragsatz wird ab 1. 1. 1974 um 0,2 Punkte erhöht.

Ich darf, weil Herr Bundesrat Wally Nationalrat Schwimmer genannt hat, ihn aus dem Nationalrat zitieren, wo er erklärt hat, daß der Facharbeiter in den nächsten fünf Jahren um rund 6000 S, also monatlich um rund 100 S mehr bezahlen wird müssen auf Grund der Vorschläge der Sozialisten. Also mehr, als der Facharbeiter — auch damit zitiere ich ihn — durch die sogenannte großzügige Steuerreform des Finanzministers Androsch für sich gewinnt.

So schaut die Situation aus, meine Damen und Herren!

Oder wenn Sie die Krankenkassenbeiträge der Ausgleichszulagenbezieher hernehmen. Bisher hat er 6,80 S bezahlt. Ich weiß, daß es hier verschiedene Modalitäten in der Berechnung gibt, aber es gibt Fälle, wo diese 6,80 S, meine Damen und Herren, gerade jener, für die die Ausgleichszulage geschaffen wurde, weil sie eben nicht soviel beziehen, auf 54 S angehoben werden; also faktisch, müßte man sagen, auf nahezu das Zehnfache. Das ist — so meinen wir — gerade für die Ärmsten in unserem Staat eine echte Belastung.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch andere Probleme, die wir angezogen haben, die im Minderheitsbericht der ÖVP zu diesem Gesetz nachzulesen sind. Wir haben dargestellt, daß man sich wesentlich stärker der Pflegefälle annehmen sollte. Gerade heute

— und ich habe es am Anfang gesagt — durch das Verschwinden der Mehrgenerationenfamilien, durch die — auch das wissen wir — Vereinsamung des Menschen, wo es oft notwendig ist, hier doch etwas zu tun. Oder wollen wir diese Menschen sich selbst überlassen? Wollen wir dabei nichts tun, meine Damen und Herren? Wo gehen denn diese Menschen letztlich hin? In die überfüllten Spitäler, wo sie keinen Platz haben; in die Krankenstationen der Altenheime; oft in die Fürsorgeheime, wo sie gar nicht hingehören, nur deshalb, weil man sie irgendwo unterbringen will. Das ist die Problematik. Hier könnten wir modern sein. Hier könnten wir moderne Sozialpolitik machen, hier könnten wir die Probleme des einzelnen Menschen erkennen und sie lösen. Aber das wurde seitens der sozialistischen Mehrheit abgelehnt.

Ein weiteres Problem, das mir sehr wichtig erscheint, ist die Rehabilitation. Auch hier ist im Minderheitsbericht der ÖVP zur 29. Novelle des ASVG zu lesen, daß es in Österreich mindestens 500.000 Behinderte gibt. Meine Damen und Herren, mindestens 500.000 Behinderte, die letztlich auch nicht optimal in der Wirtschaft eingesetzt werden können. Aber was viel schlimmer ist: die selbst nicht optimal verdienen können, weil sie eben behindert sind. Egal, aus welchen Gründen diese Behinderung eingetreten ist, ob sie einen Unfall gehabt haben oder ob es eine Schwäche von Geburt an ist, hier sollten wir doch etwas tun, vor allem für jenen Menschen, der vorher aktiv im Arbeitsprozeß gestanden ist und der durch einen Unglücksfall aus dem Arbeitsprozeß, in dem er vielleicht gut verdient hat, herausgerissen wurde, wodurch die Substanz seiner Familie geschädigt worden ist und die Fortentwicklung der Familie nicht mehr vorhanden ist.

Auch dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht. Aber man war nicht bereit, auf diese Vorschläge einzugehen. Die ÖVP hat eine Studie „Der Behinderte in der modernen Welt“ erarbeitet und sie vor kurzem vorgelegt.

Auch die SPÖ hat in ihrem Humanprogramm darüber konkrete Aussagen gemacht. Es erhebt sich nun die Frage: Wo sind die 1400 Experten? Fast ist man versucht zu singen wie in einem bekannten Lied: „Wo sind sie geblieben?“ Wo sind die Ergebnisse dieser Expertise geblieben? Wo hat man die Dinge umgesetzt? Wo ist der Niederschlag in einem weichenstellenden Gesetz? Er ist nicht vorhanden, meine Damen und Herren.

Die Rehabilitation ist sehr, sehr wichtig. Aber nicht nur für denjenigen, der direkt versichert ist. Wir haben den Vorschlag gemacht.

Ing. Gassner

sich auch darüber Gedanken zu machen, wie weit man Familienmitglieder mit einbezieht. Das gibt für den arbeitenden Menschen ja auch Probleme, wenn seine Frau einen Unfall hat, wenn sie deshalb nicht mehr voll im Haushalt tätig sein kann. Auch darüber sollten wir — wenn wir moderne Sozialpolitik machen — doch sprechen, Beschlüsse fassen und jenen Menschen helfen.

Wir haben diese Vorschläge gemacht. Wir haben sie vorgetragen. Es wurde nicht einmal darüber diskutiert. Es hat nur geheißt, später einmal werde man das tun.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesrat Pohl hat vom letzten Arbeiterkammertag zitiert. Da ich ein permanentes Mitglied des Österreichischen Arbeiterkammertages bin, kenne ich die Dinge ein bißchen; es sitzen auch andere hier, die ebenfalls Mitglieder sind. Frau Pohl ist leider nicht hier. Ich möchte jetzt nur einen Satz zur Rehabilitation aus diesem Bericht zitieren, der lautet:

„In der Novelle sollten ferner Bestimmungen enthalten sein, die einen Ausbau der Prophylaxe und Rehabilitation in allen Versicherungszweigen ermöglichen.“

Meine Damen und Herren! Wenn wir zitieren, dann bitte zitieren wir alles. Dann sagen wir auch das, was vielleicht nicht durchgesetzt wurde; egal aus welchen Gründen, egal aus welchen Motiven es Ihnen, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, nicht gelungen ist, sich bei Ihrem Sozialminister und Vizekanzler Häuser durchzusetzen. (*Bundesrat Schipani: Die Kasse wird dadurch nicht behindert, das von sich aus zu beschließen!*)

Wir hoffen nur, daß die Kassen etwas mehr tun und daß man vielleicht doch — und dazu sind wir da, als Gesetzgeber die Weichen zu stellen, die Beschlüsse zu fassen — einmal zu einer koordinierten Rehabilitation kommt. Auch diese ist ja sehr unterschiedlich in Österreich. Sie wird ja sehr unterschiedlich gehandhabt. Hier sollte man doch einmal gleiche Voraussetzungen, gleiche Chancen für diejenigen, die gleichmäßig geschädigt sind, schaffen. Ich glaube, das wäre einmal notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Über das Pensionsanpassungsgesetz als modernes Gesetz, Herr Bundesrat Wally, wurde heute schon gesprochen, wenn ich zum nächsten Thema übergehen darf. (*Bundesrat Wally: Das, was Sie hier so allgemein fordern, ist in Wirklichkeit ein sehr diffiziles Gesetz!*)

Ich weiß das, Herr Bundesrat Wally. Ich habe mich mit diesen Problemen schon beschäftigt. Ich habe gerade auch in meinem

Bekannt- und Verwandtenkreis echte Fälle. Ich bin damit konfrontiert. Gerade deshalb sage ich, weil es mir persönlich als notwendig erscheint, daß man hier endlich einmal etwas tun soll, daß man konkrete Maßnahmen setzt, weil eben die Probleme viel zu schwer zu lösen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben heute bereits ein paar Redner zum Pensionsanpassungsgesetz 1965 gehört. Sie haben gemeint, auch das wäre ein Gesetz der Zweiten Republik gewesen, das sehr maßgeblich, das weichenstellend war. Aber auch hier, meine Damen und Herren, nur ein paar Zahlen, warum ich die Behauptung aufgestellt habe, daß man mit diesem Gesetz den Institutionen mehr dienen will.

Im Jahre 1965 wurde der Bundesbeitrag mit 29 Prozent festgelegt. Erinnern Sie sich daran, daß die Sozialistische Partei, die sozialistischen Parlamentarier damals verlangt hatten, daß dieser Beitrag des Bundes 33 $\frac{1}{3}$ Prozent ausmachen sollte.

Meine Damen und Herren! Auf Grund des nun vorliegenden Gesetzes wird im Jahre 1977 dieser Beitrag nur mehr 22,7 Prozent ausmachen. Dazu könnte man nur sagen: Na gut und schön, ich wäre damit ja einverstanden. Aber wenn man gleichzeitig davon spricht, die Armut zu bekämpfen, wenn man gleichzeitig davon spricht, in Österreich moderne Sozialpolitik zu machen, dann hätte man hier eine Chance gehabt, im Bereich der Stabilität etwas zu tun. Man hätte hier die Chance gehabt, wenn man mutig genug gewesen wäre, die Dinge umzustrukturieren.

Ich habe hier zum Finanzausgleich gesagt: Vielleicht wäre es möglich gewesen, so wie die Schweizer einen negativen Investitionskatalog zu erstellen und damit doch auf gewisse Einnahmen aus dem ASVG zu verzichten und sie doch mit budgetären Mitteln auszustatten. Dann hätte man hier echt etwas dazu beitragen können. Dann hätte man auch eine Belastung der Arbeitnehmer in diesem Ausmaß, wie es jetzt vorgesehen ist, verhindern können.

Der Beitragssatz für die Angestellten wird angehoben. Das wissen Sie. Es wird immer wieder miteinander verglichen: Welche Leistungen und was wird bezahlt?, oder: Was müssen die Versicherten an Leistung erbringen und was wird dann ausgeschüttet? Von 1973 bis 1977 wissen wir, daß die PVAng 17.197 Millionen Schilling mehr einnehmen wird.

Jetzt darf ich dazu nur den Herrn Nationalrat Dr. Schranz zitieren — ich wiederhole: 17.197 Millionen —, der im Nationalrat ge-

Ing. Gassner

sagt hat, die Mehrleistungen werden 2500 Millionen — er hat wortwörtlich gesagt: 2,5 Milliarden Schilling — betragen.

Da ergibt sich eine Diskrepanz, Hoher Bundesrat! Das heißt, hier sieht man ganz klar, was man den Sozialinstituten mehr an Einnahmen gibt und — siehe Zitierung Nationalrat Dr. Schranz — wie viel man bereit ist, mehr zu leisten. Hier ist eine Diskrepanz vorhanden, gegen die wir uns wehren und gegen die wir uns aussprechen. Deshalb sagen wir, daß in den Sozialinstituten eine Politik für die Institute gemacht wird und nicht für die Menschen.

Wir haben in unserem Minderheitsbericht verlangt, daß Sie eine familienfreundliche Sozialpolitik durchführen sollen und damit verbunden eine qualitative Verbesserung der Lebensverhältnisse des einzelnen herbeiführen sollen. Wir waren der Meinung, daß man auch für die Familien bisher zuwenig getan hat.

Wenn ich nur die einzelnen Punkte aufzählen darf:

Erstens. Hilflosenzuschuß für die hilflose Ehegattin eines Pensionisten: Bisher bekamen sie den nur — leider müssen wir sagen: auch in Zukunft —, wenn sie eine Eigenpension haben oder wenn sie eine Eigenpension deshalb bekommen, weil sie Witwe geworden sind. Hier hätte man auch für den alten Menschen etwas tun können.

Zweitens. Sie können im gestrigen „Kurier“ darüber einen sehr guten Artikel über jene Frauen, deren Kinder noch nicht schulpflichtig sind, lesen. Wir haben beantragt, Ersatzzeiten bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in das Gesetz aufzunehmen, um den Müttern die Chance zu geben, ein bißchen länger bei den Kindern zu bleiben.

Vor allem haben wir eine Anhebung der Sätze verlangt. Bisher war der Mindestbeitrag zur freiwilligen Weiterversicherung 105 S. Nun wird dieser Betrag auf 275,60 S. hinaufgesetzt.

Meine Damen und Herren! Wir leben leider noch nicht in diesem Überfluß, sodaß sich alle Mütter, die zu Hause bleiben, um die Kinder erziehen zu können, monatlich diese 300 S leisten können.

Wenn wir bedenken, daß es in manchen Familien zwei oder drei Kinder gibt und daß die Mutter — egal aus welchen Überlegungen — gezwungen ist weiterzuverdienen, und wenn man bedenkt, daß es vielleicht dreimal sechs Jahre sein können, werden Sie mit mir einer Meinung sein, daß diese Mutter kaum Chancen hat, Zeiten für eine eigene Pension zu erwerben.

Ich weiß, daß das nicht die Normfälle sind, wenn eine Ehe schiefgeht, aber ich glaube, wir könnten ein bißchen weniger über den § 144 diskutieren, dafür aber den Müttern echte Hilfe zukommen lassen. Das wäre vernünftiger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens. Die Neuregelung des Ausgleichszulagenrechtes. Hier mußte eine Übergangslösung eingebaut werden. Ich möchte nur diesen einen Punkt herausgreifen. Wo macht man eine Übergangslösung? Dort, wo ein Gesetz eine Verschlechterung bringt. Wenn ich keine Verschlechterung hätte, bräuchte ich keine Übergangslösung für dieses Gesetz. Das ist, meine Damen und Herren, ganz klar, das mußten sogar Ihre Nationalräte zugeben, daß mit diesem Gesetz, wenn man diese Übergangslösung nicht eingebaut hätte, eine Verschlechterung eingetreten wäre. Auch diese Übergangslösung bedeutet quasi eine Verschlechterung, wenn man Vergleiche zwischen dem Stand heute oder in fünf Jahren zieht.

Viertens. Wir wollten den Richtsatz für Ehepaare jenem des Lebensstandards des Alleinverdieners gleichsetzen. Er wurde in dieser Novelle mit 2575 S festgelegt. Wir waren der Meinung — wir haben die 60prozentige Witwenpension —, daß man hier ähnlich vorgehen sollte, und haben uns einen Richtsatz von $\frac{2}{3}$ vorgestellt. Wir wollten nicht 2, weil wir genau wissen, daß gemeinsame Kosten vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Die 3000 S, die der entsprechende Richtsatz gewesen wären, wurden ebenfalls von der SPÖ abgelehnt. Ja es wurde sogar abgelehnt, diesen Betrag etappenweise einzuführen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bei Gewährung von Leistungen durch die 29. ASVG-Novelle — ich habe Dr. Schranz mit seinem Beitrag im Nationalrat zitiert — war die SPÖ kleinlich. Kleinlich war sie auch beim Pensionsbonus, wenn zum Beispiel jemand über 65 Jahre weiter einer Beschäftigung nachgehen will.

Hier möchte ich noch die Vergleichszahlen zwischen Österreich und der Schweiz nennen. Im ersten Jahr ist der Bonus in Österreich 3 Prozent, in der Schweiz 5,6 Prozent. Im zweiten Jahr in Österreich 6 Prozent, in der Schweiz 13,6 Prozent. Im dritten Jahr in Österreich 9 Prozent, in der Schweiz 21,7 Prozent. Im vierten Jahr in Österreich 12 Prozent, in der Schweiz 30,8 Prozent und im fünften Jahr in Österreich 15 Prozent, in der Schweiz 40 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir rühmen uns einer modernen Sozialpolitik. Wir rühmen

Ing. Gassner

uns, sozial fortschrittlich zu sein. Warum sind wir nicht bereit, hier einen ähnlichen Weg zu gehen? Warum war man hier nicht ein bißchen großzügiger? Großzügiger auch deshalb, weil wir alle, glaube ich, schon zu erkennen beginnen, daß der Übergang vom aktiven Beschäftigungsverhältnis in den Ruhestand bisher zu abrupt war und daß man einen Übergang schaffen muß. Man kann es etappenweise durchführen und man kann versuchen, die Dinge menschlicher zu gestalten. Wenn wir darüber gesprochen hätten, wäre es möglich gewesen, die Zustimmung der Sozialisten zu bekommen.

Natürlich gehört auch die Verbesserung der Ruhensbestimmungen dazu. Wir haben oft darüber diskutiert, bei diesen Ruhensbestimmungen einen Übergang zu schaffen; man soll dem Menschen nicht sagen: Du mußt sofort zu arbeiten aufhören!

Wir glauben, daß diese 1567 S zuwenig sind. Ein Absinken des Lebensstandards ist vielleicht gar nicht so sehr vorhanden. Wenn der Vollbeschäftigte auf 1567 S Verdienst heruntergeht, dann geht faktisch die Beschäftigung um ein Drittel herunter. Das heißt, der langsame etappenweise Übergang ist nicht möglich. Auch darüber sollten wir uns Gedanken machen. Auch die Ärzte sagen, daß gerade dieses abrupte Aufhören — diese 1567 S sind gleichbedeutend mit einem abrupten Aufhören — für den Menschen nicht gut ist.

Wir wissen, daß wir in Österreich 220.000 Ausländer beschäftigt haben. Warum sollten wir nicht den Menschen in unserem Staate eine Chance geben, auch dann, wenn sie das 65. Lebensjahr erreicht haben, weiterzuverdienen?

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu den Organisationsfragen im Rahmen der 29. ASVG-Novelle und damit zu der Auflösung der landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Zerschlagung der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungen.

Meine Damen und Herren! Man hat so das Gefühl, daß es um Organisationen ging, die nicht schlecht waren. Bundesrat Kouba hat gemeint, daß diese Anstalten für die Versicherten vorteilhaft waren und gut geführt wurden. Man fragt sich, Herr Bundesrat Schipani, ob dort, wo die Sozialisten in der Minderheit sind, nicht sehr viel Interesse daran besteht, diese Organisationen bestehen zu lassen. Man fragt sich, ob Sie sich nur für solche Institute einsetzen und sie belassen, in denen Sie die Mehrheit haben, weil dann, wenn Sie konsequent gewesen wären ... (Bundesrat Schipani: Es ist nur der erste Schritt!) Warum hat man dann damit begonnen?

Warum hat man nicht mit den kleineren begonnen? (Bundesrat Schipani: Weil es dort am schlechtesten ist!) Ich werde darauf noch zu sprechen kommen! Sie sind gar nicht so schlecht geführt worden, und sie haben gar kein so großes Defizit gehabt wie wesentlich größere Anstalten. (Zwischenruf des Bundesrates Schipani.) Mir ist vollkommen klar, Bundesrat Schipani, daß Sie dazu etwas sagen werden.

Bundesrat Kouba hat gemeint: sie wären vorteilhaft gewesen, aber nun ist es in der Betreuung schlechter geworden. Man kann hier nicht mehr so vorgehen, wie es vielleicht am Beginn dieser Anstalten möglich war, weil die Anzahl der Versicherten geringer wurde.

Ich frage mich: Warum haben es dann 55.000 Menschen in Österreich für notwendig befunden, ihre Unterschriften zu geben, um diese Anstalten zu erhalten, wenn sie der Meinung wären, daß sie sie nicht für zweckmäßig halten? (Bundesrat Wally: Nehmen Sie doch dem Kollegen Schreiner nicht das Thema weg!) Ich würde, Herr Bundesrat Wally, sehr vorsichtig sein.

Ich habe mir die Ausführungen des Herrn Nationalrates Pansi durchgelesen. Ich glaube, wir sollten nicht so leichtfertig mit solchen Dingen umgehen. Wir sollten uns solche politische Aussagen sehr gut überlegen, weil es letztlich darum geht, nicht einer Partei zu dienen oder irgendeinem Institut zu dienen, sondern es geht darum, den Menschen in diesem Staat zu dienen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß schon, daß man nicht an allem, was einmal geschaffen wurde, starr festhalten darf; ich weiß schon, daß man beweglich sein muß. Wir haben auch dafür Konzepte vorgelegt. Konzepte, die echt auf die Bedürfnisse der land- und forstwirtschaftlichen Versicherten eingegangen wären. Leider waren Sie nicht bereit, mit unseren Überlegungen zu gehen! Da drängt sich eben die Frage auf, ob diese Überlegungen nicht doch parteitaktische oder parteipolitische Überlegungen waren.

Wenn Sie sagen, der erste Schritt, Herr Bundesrat Schipani. Ich hoffe Sie werden dann, da Sie ja nach mir sprechen, das Gesamtkonzept der Sozialistischen Partei hier auf den Tisch legen, wann nun die anderen Institute, wann die Betriebsversicherungen und so weiter zusammengeführt werden. Ich hoffe auch, daß ich dazu Jahreszahlen höre und dann ein echtes Konzept von Ihnen bekomme. Ich freue mich schon darauf, kann ich nur sagen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir waren hier anderer Meinung. Wir waren hier anderer Meinung, und wir haben

9220

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Ing. Gassner

uns eigentlich da wieder einmal Ausführungen der Enquete des Bundesministeriums für soziale Verwaltung angeschlossen. Ich darf daraus nur ganz kurz zitieren. Hier heißt es zur Kassenkonzentration wortwörtlich:

„Um die Zweckmäßigkeit der ‚äußeren‘ Organisation des gegenwärtigen Systems der sozialen Krankenversicherung beurteilen zu können, fehlten geeignete Unterlagen und Untersuchungen.“

Ich hoffe, daß sie nun da liegen. Ich nehme an, Herr Vizekanzler — Sie werden ja das Wort nehmen —, Sie werden uns heute diese Unterlagen und Untersuchungen darstellen, sodaß wir dann genau wissen, auf welcher Grundlage diese Organisationsänderung durchgeführt worden ist.

Und dann heißt es weiter, meine Damen und Herren:

„Vor allfälligen Veränderungen der äußeren Organisation sollte die Meinung der Versicherten zu einem solchen Vorhaben erforscht werden.“

Ich kann nur fragen: Wo ist diese Meinung erforscht worden? Wo liegt sie dar? Wer hat sie abgegeben? Wenn sie abgegeben wurde, hat man dann die 55.000 Unterschriften negiert, oder hat man hier ganz einfach nicht dem Willen der Versicherten entsprechend Rechnung tragen wollen? So stellen wir uns Sozialpolitik eben nicht vor. Wir stellen uns eben Sozialpolitik anders vor, ich habe es schon gesagt: Politik für den Menschen.

Wir haben auch in diesem Bereich ein Problem angeschnitten und auch dargestellt, und wir sind sehr froh, daß wenigstens hier zu erkennen ist, daß die sozialistische Fraktion bereit ist, ein bißchen nachzugeben: das Problem der Versicherung der Feuerwehren.

Wenn wir feststellen müssen, daß alle Klubs den Vertretern der Feuerwehren in Österreich zugesagt haben, sich ihres Problems positiv anzunehmen, dann hat es uns sehr, sehr überrascht, daß die Sozialistische Partei den Vorschlägen, die im Antrag 47/A dargestellt wurden — wir wären ohne weiteres bereit gewesen, auch dazu einen gemeinsamen Antrag zu machen, weil es uns nicht darum geht zu sagen, der oder jener hat beantragt, sondern um den Menschen geht, daß der einen echten Schutz findet —, nicht zugestimmt hat.

Gerade die Kollegen aus der Niederösterreichischen Arbeiterkammer wissen ja, daß wir von der Arbeiterkammer selbst bei der letzten großen Brandkatastrophe in Nieder-

österreich, in Ortman, Beiträge geleistet haben, um echte Not zu lindern. Wenn man weiß, daß eine dieser Familien dieses Feuerwehrmannes nunmehr eine Pension von monatlich 811,70 S bekommt, dann fragt man sich: Wovon soll diese Familie leben?

Deshalb war es unsere Meinung, daß wir echt etwas tun, daß wir fortschrittlicher sind und gerade jenen 180.000 freiwillig Versicherten die Chance oder zumindest das Bewußtsein geben: Wenn ihnen etwas passiert, dann sorgt der Staat dafür, daß ihre Familien entsprechend weiterleben können.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Hier wird der Kollege Seidl bestimmt auch noch Stellung nehmen. Ich möchte nur prinzipiell dazu eine Ausführung oder eine Meinung deponieren.

Es hat sich die Kassa mit der Novelle beschäftigt und hat eine einstimmig erarbeitete Stellungnahme abgegeben, die gelautet hat, daß man wohl der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 6200 S auf 7400 S zustimmt und auch weiters einer Erhöhung der Beitragsgrundlage von 5 Prozent auf 5,5 Prozent, aber die Meinung war nicht, eine Dynamisierung zu fixieren, sondern eben die Beiträge auf Grund der echten Erfordernisse jeweils festzulegen. Wir sind nicht der Meinung, ganz einfach im vorhinein zu sagen, ihr habt soundsoviel zu bezahlen, sondern daß es viel zweckmäßiger ist, jene Beiträge von den Versicherten zu verlangen und jene Beiträge zu leisten, die dazu da sind, um letztlich optimal für den Versicherten da zu sein. Deshalb, glaube ich auch, haben alle in dieser Anstalt Versicherten oder die beiden Fraktionen diese Meinung vertreten.

Leider hat man dieser Meinung seitens des Sozialministeriums, seitens der Mehrheit im Nationalrat nicht stattgegeben. Leider hat man auch darüber, so wie es bisher eigentlich üblich war bei Novellen zu diesem Gesetz, keine konkreten Gespräche mit dem Institut geführt.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Sozialisten sprechen von Demokratisierung und zerstören Organisationen, ohne die Beteiligten zu fragen.

Sie sprechen von Transparenz, und hier wird transparent in diesem Gesetz, daß sie bereit sind, echt dem Arbeitnehmer, echt den in diesem Land Tätigen Belastungen aufzuhalsen.

Sie sprechen vom Kampf gegen die Armut. Kampf gegen die Armut, wenn man dem Aus-

Ing. Gassner

gleichszulagenbezieher fast eine hundertfache Erhöhung des Beitrages zur Kasse mit diesem Gesetz bringt.

Sie erklären, sie sind kompromißbereit. Wenn man in eineinhalb Monaten, in denen dieses Gesetz vorgelegen ist, diese Dinge durchpeitscht, nicht echt ausdiskutiert, dann frage ich: Wo ist die Kompromißbereitschaft?

Die Sozialisten sprechen vom schrittweisen Abbau sozialer Härten. In diesem Gesetz ist von einem schrittweisen Abbau der sozialen Härten nichts zu finden. Im Gegenteil.

Und dann sprechen die Sozialisten von einem Gesamtkonzept für alle Bereiche der Sozialversicherung. Dieses Gesamtkonzept fehlt uns bis heute noch. Dieses Gesamtkonzept ist in dieser 29. ASVG-Novelle nicht ersichtlich. Hier ist nur ersichtlich, daß man umorganisiert, um eben, wie gesagt, Mehrheitsverhältnisse zu ändern.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz zeigt einmal mehr, daß das alte Schlagwort nicht mehr gilt: Sozial ist gleich sozialistisch. Sondern im Gegenteil, wir müßten sagen: Die Sozialisten sind sehr unsozial geworden.

Wie wir uns eine moderne Politik vorstellen, möchte ich noch einmal aus den „Gesellschaftspolitischen Informationen“ zitieren, wo wir am Anfang schreiben:

„Die österreichische Sozialpolitik bewegt sich vielfach in ausgefahrenen Geleisen. Es gibt immer noch Gruppen der Bevölkerung, die am Rande unserer Wohlstandsgesellschaft stehen und dennoch kaum das Ziel bisheriger sozialpolitischer Bemühungen waren. Andere Gruppen stehen vor der Gefahr, an den Rand gedrängt zu werden, und es bedürfte zeitiger sozialpolitischer Maßnahmen, um das Entstehen neuer Fälle sozialer Ausschließungen zu verhindern. Ungeachtet dieser Tatsachen sind die Hauptanliegen der gegenwärtigen Bundesregierung formale Änderungen bestehender Einrichtungen und Strukturen. Der in der Regierungserklärung angekündigte ‚Kampf gegen die Armut‘ blieb ebenso eine leere Phrase wie der lautstark propagierte ‚Kampf gegen das Sterben vor der Zeit‘.“

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht, daß die Armen ärmer werden. Wir wollen eine moderne Sozialpolitik, und deshalb können wir diesen beiden Gesetzen, der Novelle zum ASVG und der Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, von unserer Fraktion aus nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Seidl (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Verehrte Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich auf etwas verweisen, was mein Vorredner Bundesrat Ing. Gassner bezüglich der Ausführungen der Frau Kollegin Bundesrat Pohl gesagt hat.

Die Frau Kollegin Bundesrat Pohl hat wörtlich erklärt:

„In der Nationalratsdebatte, meine Damen und Herren, warf uns ein Sprecher der Österreichischen Volkspartei vor, alle Schlagworte der Regierungserklärung, wie Transparenz, Kampf gegen die Armut, Demokratisierung, Abbau der sozialen Härten, werden durch diese Novelle mit Füßen getreten. Das war der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.“

Herr Bundesrat Ing. Gassner war der Meinung, es kam aus der „Kleinen Zeitung“. Ich möchte hier richtigstellen. Die Frau Bundesrat Pohl hat das aus der „Parlamentsskizzen“ vom 15. Dezember 1972 über die 58. Sitzung des Nationalrates, Bogen 3, wörtlich übernommen. Das ist also diese Richtigstellung. *(Beifall bei der SPO.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bemühen, sehr sachlich zu bleiben, denn es liegt mir an sich nicht, persönlich irgendwie einzelne Personen anzugreifen oder sie besonders in den Raum zu stellen.

Ich möchte mich nun auch mit dem Sozialversicherungsproblem eingehend beschäftigen. In der vergangenen Woche hat der Nationalrat, wie wir alle wissen, eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die das Sozialversicherungsrecht zum Inhalt haben. Heute stehen diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Bundesrat auf der Tagesordnung. In diesem ganzen Paket befindet sich die 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, kurz B-KUVG genannt. Ich will mich mit diesem Gesetzesbeschluß aus diesem ganzen Paket befassen.

Ursprünglich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatte ich gar nicht die Absicht, mich zum Wort zu melden. Meine Wortmeldung ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß mich der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz im Nationalrat in seiner Rede zu dieser Gesetzesnovelle dreimal persönlich genannt hat und, ich möchte schon sagen, in nicht besonders freundlicher Art.

Ich möchte mich auch auf eine ausgesprochene Zitierung aus seiner Rede stützen. Ich habe seine Rede hier vorliegen und möchte jenen Teil, den ich nicht als besonders freundlich betrachte — aber das ist in der Politik

Seidl

oft möglich und vielleicht für den einen oder anderen auch notwendig —, nun zitieren. Er sagte in dieser Plenarsitzung des Nationalrates unter anderem:

„Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich sehr neugierig, ob bei der Abstimmung die sozialistische Parlamentsfraktion, in der doch zum Großteil Gewerkschafter sitzen, der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in den Rücken fallen wird? Das ist einmal die erste Frage.“

Die zweite Frage ist: Wird der sozialistische Bundesrat Seidl nächste Woche im Bundesrat seinen Standpunkt verteidigen, den er hier im Schreiben niedergelegt hat, oder wird er den Saal verlassen oder wird er sich einem Parteidiktat unterwerfen?“

Diese Passage war der Anlaß, daß ich mir gedacht habe, daß man doch etwas dazu sagen soll. Das ist sein Standpunkt, und ich möchte gerne meinen Standpunkt ebenfalls präzisieren.

Beim Vorweisen von Schriftstücken der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat Dr. Gasperschitz auch ein Schreiben — versehentlich oder nicht versehentlich — erwischt und zitiert, das in Wirklichkeit gar nichts mit dem Sozialpaket zu tun hat, sondern das die Wochenarbeitsstunden des Bundesheeres — ob auf der Grundlage einer 43-Stunden-Woche oder einem erweiterten Plan mit 45 Stunden — zum Gegenstand hat. Hier ist ein Schreiben ergangen, das er zitiert hat.

Das zweite Schreiben, das zum Gegenstand etwas sagt, ist ein Schreiben unserer Gewerkschaft, ein in unserer Gewerkschaft übliches beiderseitig unterzeichnetes Schreiben, das an den Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegangen ist und erst in diesem Rahmen zu diskutieren war.

Bezüglich des Parteidiktates, das ausgeführt wurde, möchte ich nur sagen, daß wir Sozialisten so etwas in unseren Reihen nicht kennen. Als eine unserer Hauptaufgaben sehen wir die Wahrnehmung und die Vertretung der Interessen aller arbeitenden Menschen in dieser Republik, ob sie nun als Selbständige oder als Unselbständige tätig sind. In diesem Bestreben und in diesem Bemühen sind Parteidiktate in unserem Bereich absolut nicht notwendig.

Daß es über die vorliegende Gesetzesmaterie zwischen den Parteien gegensätzliche Auffassungen gibt, ist ja nichts Neues. Das ist

weithin bekannt. Die Öffentlichkeit konnte dies schon seit Monaten aus den diversen Informationsquellen feststellen. Es ist daher auch gar nicht überraschend — für mich auf keinen Fall —, wenn Gegensätze zu dieser Materie im Nationalrat und auch im Rahmen des Bundesrates von den einzelnen Rednern aufgezeigt und ihre Standpunkte gebracht werden. Es liegt an der Demokratie, daß wir in der Lage sind, die verschiedenen Gegensätze aufzuzeigen, und darüber müssen wir eigentlich zufrieden und froh sein.

Gestatten Sie mir nun aber, von meiner Warte aus den harten Kern der 4. Novelle zum B-KUVG aufzuzeigen. Dieser harte Kern in dieser Gesetzesnovelle ist ohne Zweifel die Regelung der Höchstbeitragsgrenze wie überhaupt die Regelung der Beiträge zu dieser Krankenversicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten.

Es sind zwei Probleme, die hier besonders in dem Rahmen stehen, das ist vor allem die etappenweise Anhebung der Höchstbemesungsgrundlage und zweitens die sogenannte Dynamisierung dieser Obergrenze. Es wäre eigentlich, meine ich, nur so am Rande bemerkt, richtiger, wenn jeder, seinem Verhältnis entsprechend, auch die gleiche Leistung erbringt. Würde man nämlich die Obergrenze nicht heben, dann bleibt nur mehr übrig, daß der kleine Bezieher, der aller kleinste, den vollen Beitrag, gemessen an seinem Einkommen, leistet, und alles, was über der Obergrenze steht, bei weitem nicht mehr.

Für uns im öffentlichen Dienst sind Lösungen von Problemen in Etappen nichts Neues. Mehr als zwei Jahrzehnte lösen wir Probleme in Etappen.

Wenn ich nur einige wenige Beispiele zu diesen Etappenlösungen sagen kann:

Etappenweise wurde zum Beispiel die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten im Rahmen des öffentlichen Dienstes vorgenommen.

Etappenweise Verbesserungen wurden bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Erlangung von höheren Bezügen vorgenommen.

Etappenweise Verbesserungen wurden vorgenommen bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Verbesserung der Ruhe- und Versorgungsgenüßberechnung.

Etappenweise durchgeführt wurde auch der Besoldungstichtag für den öffentlichen Dienst.

Etappenweise werden auch die Bezüge im öffentlichen Dienst nach der 24. Gehaltsgesetzesnovelle angehoben, die in weiterer Folge

Seidl

auch hier im Bundesrat und im Nationalrat die Politiker berührt. Die etappenweise Erhöhung der Bezüge erfolgt doch mit Wertesicherung und einer entsprechenden Vorleistung. Warum da die Aufregung?

Daß man plötzlich auch in der 4. Novelle zum B-KUVG zum Beispiel eine etappenweise Anhebung der Obergrenzen vorsieht, ist vielleicht gerade vom öffentlichen Dienst aus für alle nicht ganz verständlich. Die 4. Novelle zum B-KUVG besagt, daß die monatliche Höchstbeitragsgrundlage ab 1. Juli 1973 7400 S, ab 1. Juli 1974 96 Prozent, ab 1. Juli 1975 98 Prozent und ab 1. Juli 1976 99 Prozent des Bezuges der 2. Gehaltsstufe der V. Dienstklasse betragen soll. Das ist so ungefähr der Mittelbezug in der gesamten Skala des öffentlichen Dienstes.

Auch die Regelung mit der 2. Gehaltsstufe der V. Dienstklasse ist für den öffentlichen Dienstbereich nichts Neues. Diese Gehaltsposition für eine Dynamisierung wurde von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten bei vielen Problemen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern sie wurde bei vielen Dingen sogar ausdrücklich gefordert und schließlich durchgesetzt.

Darf ich auch hier nur ganz wenige Beispiele nennen:

Für die Absicherung des Wertes von Nebengebühren hinsichtlich ihrer Wirkung im Zusammenhang mit der Pensionsberechnung ist 2/V — wenn ich es kurz sagen kann — maßgebend.

Im Rahmen des B-KUVG selbst bei dem Sozialversicherungsträger haben wir die Unfallrenten dynamisiert, das heißt, die Unfallrenten, die auf Grund eines Dienstunfalles oder einer Berufserkrankung berechnet werden, sind an diese 2. Gehaltsstufe der V. Dienstklasse angehängt und machen die Bewegung mit, sonst würden sie ja langsam immer mehr und mehr zurückbleiben. Also selbst bei dieser Anstalt, selbst in demselben Gesetzesbereich beziehungsweise in derselben Materie kennen wir eine solche Dynamisierung.

Und schließlich wurde selbst in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten die Dynamisierung des Höchstbeitrages der Gewerkschaft auf eine Gehaltsposition abgestellt und durch einen einstimmigen Gewerkschaftsbeschuß festgelegt. Es ist nur nicht die 2. Gehaltsstufe der V. Dienstklasse. Es ist eine bestimmte Gehaltsstufe einer Dienstklasse auch im Rahmen des Bezuges und geht hier weiter.

Es ist also, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Frage der Dynamisierung für uns kein Problem. Wir sind ja der Meinung, wenn wir in der Novelle drinnen diese Fächerung des Weitergehens, das Aufsteigen in Etappen dieser Obergrenzen fixiert haben, dann sind wir in der Lage, diese sonst so kritische Frage des Aneinanderprallens auf eine Zeit außer Streit zu stellen, und in dem Moment, wo man das außer Streit stellen kann, kann man auch andere Dinge positiv einer Lösung zuführen.

Als die 4. Novelle zum B-KUVG noch im Stadium eines Verwaltungsentwurfes des Sozialministeriums war, war die von mir aufgezeigte Regelung der Höchstbeitragsgrundlage in ihrer Bewegung bereits im Entwurf enthalten. Der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten sicherlich in der ernsten Sorge, die ihn drückt, um die finanzielle Lage dieses Versicherungsträgers diesen Verwaltungsentwurf und damit auch diese Regelung der Obergrenze vor Zeugen — ich bin in der Lage, Zeugen zu nennen — begrüßt.

Gasperschitz hat diesen Entwurf nicht nur begrüßt, sondern er hat vor Zeugen auch erklärt, daß er in einer eigens dazu einberufenen Vorsitzendenkonferenz der Vorsitzenden und Stellvertreter der Selbstverwaltung dieses Sozialversicherungsbereiches persönlich über diesen Verwaltungsentwurf das Referat in positivem Sinne halten wird. Er erklärte auch in diesem Zusammenhang — da es ohne Zweifel ein strittiges Problem ist, wo Meinung gegen Meinung in verschiedenen Dingen steht —, daß er persönlich mit seinem Parteipolobmann Dr. Schleinzer und mit seinem Klubobmann Dr. Koren sprechen wird. Seine Meinung war zu diesem Zeitpunkt, daß es für den Bereich des öffentlichen Dienstes, für den Bereich der 4. Novelle zum B-KUVG, keine Schwierigkeiten geben könnte.

Am 22. September 1972 fand diese besagte Konferenz statt. Am Beginn dieser Konferenz hat Dr. Gasperschitz erklärt, das Referat nicht zu halten. Zu diesem Zeitpunkt hat er eine Wendung um 180 Grad gemacht, von diesem Zeitpunkt an vertritt er ohne Zweifel die Meinung, die von der OVP-Seite vorgelegt wird. Die OVP-Fraktion sprach sich in dieser Konferenz gegen diese Regelung aus, die jetzt Gesetzesbeschuß ist. Aber die sozialistische Fraktion hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen.

Ich möchte auch, um der Wahrheit gerecht zu werden, sagen, daß dieses Forum kein beschlußfähiges Forum war, sondern daß das

Seidl

lediglich eine Diskussion war. Ich möchte hier ganz besonders bedauernd feststellen, daß dort zum ersten Mal in diesem Bereich sichtbar wurde, daß es zwei verschiedene Auffassungen gibt: die Auffassung der Sozialisten in der Selbstverwaltung und die Auffassung der ÖVP in der Selbstverwaltung dieses Sozialversicherungsträgers.

Im Nationalrat führte Dr. Gasperschitz darüber Klage — aber auch mein verehrter Herr Vorredner hat es ganz leise anklingen lassen oder nur mit kurzen Worten betont —, daß wir nicht zurecht gekommen sind und daß wir nicht verhandeln konnten.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß stellt ein ganzes Paket dar. Über dieses Paket gab es schon, wie man sich aus vielen, vielen Zeitungen informieren konnte, praktisch bis kurz vor der Beschlußfassung durch den Nationalrat sehr, sehr viele und schwere Verhandlungen. In allen Phasen dieser Verhandlungen wurden die Interessen aller Sozialversicherungsträger durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung vertreten, in dessen Rahmen auch unsere Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten vertreten ist. Also auch unsere Versicherungsanstalt hat in diesem Rahmen ihre Vertretung gehabt.

Ich bin persönlich absolut davon überzeugt, daß nach den gegebenen Verhältnissen das Bestmögliche für unseren Bereich erreicht wurde, und auch aus diesem Grunde stimme ich all diesen Gesetzesbeschlüssen zu. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schipani (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich am Beginn meiner Ausführungen zu einigen Beiträgen von Rednern der rechten Reichshälfte Stellung nehme.

Ich habe es mir insbesondere in der letzten Zeit zur Angewohnheit gemacht, Ihre Beiträge sehr genau zu studieren und zu analysieren. Ich möchte vorausschicken so wie mein Vorredner: Es ist durchaus nicht meine Absicht, irgend jemanden zu beleidigen, aber gewisse Korrekturen sind nun einmal, um der Wahrheit die Ehre zu geben, notwendig.

Kollege Gassner — entschuldigen Sie, daß ich Sie in Ihrem Gespräch stören muß —, Sie haben zum Beitrag der Frau Kollegin Pohl festgestellt, daß im Hohen Hause niemand den Ausdruck „Räubernovelle“ gebraucht hätte. *(Bundesrat Ing. G a s s n e r: Das habe ich nicht gesagt!)* In etwa sinngemäß. Sie haben auf den Beitrag der „Kleinen Zeitung“ verwiesen.

Ich darf Ihnen hier eine kleine Gedächtnisstütze geben und auch so wie mein Vorredner auf einen Berichtsbogen der „Parlamentskorrespondenz“, nämlich den 5. Bogen vom 15. Dezember, verweisen, wo Sie sehr wohl — ich mach' das nicht gerne, aber bitte; Kollege Schwimmer wurde hier apostrophiert, er war anwesend, und es tut mir leid, daß er jetzt nicht mehr da ist — diesem Bogen entnehmen können:

„So wie der Finanzminister könnte auch der Sozialminister eine Schallplatte herausgeben, und zwar mit dem schönen Titel ‚Die Räubernovelle‘. (Beifall bei der ÖVP.)“

Ich nehme an, daß das der Wahrheit entspricht.

Sie haben weiters die Meinung vertreten, daß die Landarbeiterkrankenkassen den Menschen dienen sollen und die Auflösung ein politischer Akt wäre.

Wenn Sie die Meinung vertreten, daß diese Kassen den Menschen dienen sollen, dann muß ich Ihnen vollinhaltlich beipflichten. Ich bin doch selber Funktionär einer Krankenkasse und weiß sehr genau, wofür sie da ist.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß durch diese Auflösung sicherlich den Menschen, nämlich den in der Landwirtschaft Beschäftigten, gedient ist in der Form, daß sie, dann den Gebietskrankenkassen zugehörig, bessere Leistungen bekommen können, als das bisher der Fall gewesen ist. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Man kann also auch dazu etwas sagen. Ich war hier, wir haben ja das Vergnügen gehabt, diese Demonstration vor dem Haus zu sehen, und wir haben auch die Möglichkeit gehabt, mit diesen Leuten zu reden. Sie wurden von ihren Dienstgebern mit dem Hinweis geschickt: Die Roten, die wollen euch eure Krankenkasse wegnehmen, da müßt ihr euch wehren dagegen! Das hat man des öfteren draußen hören können. Ich habe mich nicht gescheut, mich unter die Menge zu mischen, ich habe nämlich keine Angst. *(Bundesrat Ing. G a s s n e r: Ich auch nicht!)*

Sie haben sich in Ihrem Rückblick, der sich bis in die „Steinzeit“ der österreichischen Sozialgesetzgebung bewegt hat, so wie dies auch Dr. Pitschmann getan hat, mit den bäuerlichen Verhältnissen und den Verhältnissen im gewerblichen Bereich beschäftigt.

Ihrem daraus gezogenen Resümee kann ich mich nicht vollinhaltlich anschließen, und zwar aus dem Grund: Sie wissen sehr genau, wenn man im österreichischen Parlamentarismus blättert und bis zum Jahre 1945 zurückgeht, wird man sehr verschiedene Stellungnahmen

Schipani

zu hören bekommen. Ich finde eine etwas andere Definition als Sie, nämlich insofern, als sich die Bauern ja vorher als Selbständige gefühlt haben; es war für sie irgendwie verpönt, eine Sozialversicherung in Anspruch zu nehmen. Sie waren angeblich nicht darauf angewiesen. Erst als durch die technische Entwicklung die bäuerliche Bevölkerung sukzessive auch in die Industrie eingezogen ist und die Vorteile einer Sozialversicherung kennengelernt hat, hat sich diese Meinung etwas gewandelt. Das gleiche gilt analog auch für das Gewerbe.

Meine Damen und Herren! Da Ihre Beiträge ja zu 90 Prozent aus Fragen und zu 5 Prozent aus Weissagungen bestehen, ist es noch notwendig, auch zu einigen Vorausblicken von Ihnen Stellung zu nehmen.

Aber vorerst noch kurz eine Antwort darauf: Sie haben immer die Meinung vertreten, man hätte zuwenig Zeit gehabt, um sich mit dieser 29. Novelle zu beschäftigen. Nun eine kleine Korrektur.

Ihr Kollege Knoll stellte in seinem Beitrag zur 28. Novelle — das war am 18. Mai 1972 —, wo er einen Vorgriff auf die 29. Novelle gemacht hat, das heißt, das war eigentlich der Hauptinhalt seiner Rede, fest, daß am 26. die Begutachtungsfrist abgelaufen ist. Sie haben also diese Gesetzesvorlage zu diesem Zeitpunkt schon lange gekannt. Wir haben also vom Mai bis Dezember die Möglichkeit gehabt, darüber sehr ausführlich zu sprechen. *(Bundesrat Ing. Gassner: Aber nicht konkret und nicht im Parlament!)*

Sie haben sich ja nicht damit einverstanden erklärt, in Permanenz zu arbeiten. Wenn Sie nicht arbeiten wollen, dürfen Sie sich auch nicht darüber beschweren, daß Sie keine Möglichkeiten gehabt haben.

Aber nun zu den Prognosen. Kollege Knoll hat etwas prognostiziert, was so richtig in die Wahrsagerie von Ihnen hineinpaßt, meine Herren! Es wurde nämlich im Zusammenhang mit einem Hinweis auf die Auflösung der bereits zitierten Kasse festgestellt, und zwar im Mai, daß die Gebarung beider Versicherungsträger 1972 aktiv abschließen wird. Das heißt, es hat hier geheißt „abgeschlossen hat“.

Ich muß Ihnen sagen, Sie haben wirklich wahrsagerische Fähigkeiten, wenn Sie im Mai bereits feststellen können, daß mit Jahresende beide Versicherungsträger aktiv abschließen werden.

Es wurden uns auch Ziffern vorgesetzt, die wirklich nicht der Wahrheit entsprechen. Es wurde nämlich irrtümlicherweise von 170.000 Mitgliedern gesprochen. Gut, ich

kenne schon diese Aufrundungen. Es handelt sich ja dabei nur um „einige Tausend“. Es sind immerhin 4000 bis 5000, um die man sich in der Prognostizierung geirrt hat, allerdings zu den von Ihnen angenommenen besseren Konditionen.

Meine Damen und Herren! Das heute in Behandlung stehende Sozialpaket bringt sicherlich für viele Gruppen die Erfüllung schon lange vorgemerakter Änderungswünsche. Insbesondere bringt dies die von mir zitierte 29. Novelle zum ASVG.

Auf organisatorischem Gebiet wird die Zusammenlegung der Landwirtschaftskrankenkassen mit den Gebietskrankenkassen für bessere Risikoaufteilung sorgen. Auf dem Leistungssektor werden Untersuchungen der Jugendlichen Pflichtleistungen, ebenso Vorsorgeuntersuchungen. Desgleichen Verbesserungen auf dem Gebiet der Zahnmedizin.

Finanziell dürfen wir folgende Verbesserungen registrieren: Eine über die Dynamik hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagensätze, besonders für Ehepaare. Einen Zuschlag zur Alterspension, wenn jemand neben der Pension arbeitet, für maximal 36 Monate. Die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Inanspruchnahme.

Auch an die Frühpensionisten wurde gedacht. Nach der jetzigen Gesetzeslage durfte ein Frühpensionist nicht einmal 1 S verdienen, ansonsten wäre diese Frühpension zum Ruhen gekommen. Nach der 29. Novelle können 1569 S monatlich dazuverdient werden, ohne daß die Frühpension eingestellt wird. Die Dynamisierung dieses Betrages ist vorgesehen. Kollege Gassner hat sich eine noch großzügigere Lösung vorgestellt.

Die Frage der Ruhensbestimmungen für Witwen wird in Etappen gelöst. Vom 1. Juli 1973 dürfen zu den 60 Prozent Witwenpension 1569 S monatlich dazuverdient werden, ohne daß auch nur 1 Groschen der Pension zum Ruhen kommt, und im Juli 1974 wird auch diese Begrenzung aufgehoben.

Eine Abgeltung für gestiegene Lebensmittelpreise durch Auszahlung von zweimal jährlich 70 S an Alleinstehende sowie 100 S an Ehepaare sowohl 1973 als auch 1974 ist vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen natürlich nicht die ganze Palette der guten Dinge, die diese 29. Novelle bringt, aufzählen, es wurde dies bereits mehrmals in diesem Hause getan. Ich werde mich auch nicht emotional aufladen, wenn einzelne Redner von der rechten Reichshälfte des Hauses — nicht im Bundesrat — von einer „Räubernovelle“

Schlpani

sprechen. Etwas eigenartig klingt es aber doch, wenn man weiß, daß überspitzte Forderungen gewisser Berufsgruppen von Ihnen unterstützt und, wenn die Folgen dieser Forderungen an den Versicherten als Belastung herankommen, diese notwendigen Maßnahmen von Ihnen als „Räubernovelle“ bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß diese 29. Novelle die Erfüllung lange vorgemerkter Änderungswünsche bringt. Nicht nur der Osterreichische Gewerkschaftsbund, auch die Arbeiterkammern haben in Resolutionen die Erfüllung dieser Wünsche gefordert, zuletzt die in Villach tagende Arbeiterkammerhauptversammlung in Form einer dort gefaßten Resolution.

Weil diese Sozialversicherung nicht irgendeine staatliche Verwaltung darstellt, sondern in Selbstverwaltung von den durch die Arbeiterkammern berufenen Delegierten geführt wird, zu denen auch ich gehöre, möchte ich mich etwas ausführlicher mit den Fragen der Finanzierung beschäftigen. Ich glaube aber, daß wir alle großes Interesse an unserer Sozialversicherung haben müßten und daher nicht leichtfertig unser Gebäude der sozialen Sicherheit ins Wanken bringen dürfen.

Ich kann mich mit den Ausführungen einzelner Redner nicht einverstanden erklären, wenn sie behaupten, daß wir durch die Finanzierungskonzepte, die für die Krankenversicherung und die Pensionsversicherung in der 29. Novelle vorgesehen sind, Milliardenbeträge anhäufen werden, die zunächst nicht sinnvoll auf dem Ausgabensektor Verwendung finden würden.

Ich erlaube mir, Ihnen einige Ziffern bekanntzugeben — es wurden heute schon verschiedene genannt —, um die Frage des Finanzierungskonzeptes näher beleuchten zu können.

Gestatten Sie mir, daß ich vorerst von der derzeitigen Rechtslage ausgehe, nämlich wenn sich nichts ändern würde, wenn es keine 29. Novelle geben würde. Die Berechnungen des Sozialministeriums, die auf Grund der Berechnungen der Krankenversicherungsträger beziehungsweise des Hauptverbandes erstellt wurden, ergeben, daß, wenn sich bis zum Jahre 1977 nichts ändert, in der Krankenversicherung insgesamt ein Defizit von 10.791 Millionen Schilling eintreten würde.

Das, meine Damen und Herren, ist ungefähr der Jahresbetrag, der von der Krankenversicherung derzeit an Leistungen ausgeworfen werden muß. Wir würden vor der Tatsache stehen, daß unsere Krankenversicherung von

Jahr zu Jahr immer größere Finanzierungsschwierigkeiten auf sich nehmen müßte und bestehende Leistungen ganz einfach gar nicht mehr erbracht werden könnten.

Deshalb sieht die 29. Novelle ein Finanzierungskonzept vor, das nicht zuletzt auf dem Hauptelement der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und deren Annäherung an die Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung beruht, wobei sich dann durch diese Annäherung auch eine Dynamisierung — das ist ja auch bereits gesagt worden — der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung ergeben würde.

Bei dieser Art von Sanierung handelt es sich aber keineswegs nur um eine Finanzierungsmaßnahme allein, sondern es sind sämtliche Leistungsansprüche, die sich nach dem Beitrag richten, davon betroffen und wird dadurch die Problematik der Unterversicherung geregelt.

Das ganze muß man auch von der Warte der Beitragsgerechtigkeit sehen. Wenn eine Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S besteht, für die ein gewisser Beitragssatz zu leisten ist, so ist jeder, der über diese Höchstbeitragsgrundlage verdient, nur mehr mit einem geringeren Prozentsatz belastet als derjenige, der unter der Höchstbeitragsgrundlage liegt.

Meine Damen und Herren! Das ist aber mit dem alten Grundsatz über die Beitragssolidarität der Arbeitnehmer untereinander nicht vereinbar, denn es wäre sicherlich nicht einzusehen, warum gerade die besser situierten und verdienenden Arbeitnehmer beitragsmäßig bessergestellt sein sollen als jene — ich meine in Prozenten, Herr Kollege, weil Sie jetzt den Kopf schütteln —, die sowieso mit ein paar Schillingen auskommen müssen.

Würden wir diese 29. Novelle nicht in der uns vorgelegten Form beschließen, sehe ich echte Gefahren für die Zukunft. Statistik und Erfahrungen haben gezeigt, daß wir drei großen Leistungskomponenten gegenüberstehen: den Ausgaben für das Krankenanstaltenwesen, den Ausgaben für ärztliche Hilfe und den Ausgaben für das Medikamentenwesen. Alle, die sich mit der Kostenentwicklung auf diesem Gebiet beschäftigen müssen — so wie wir das tun müssen, Herr Kollege Gassner —, oder auch jene, die das als Hobby betreiben, wissen ganz genau, daß die von Professor Fellingner prognostizierte Erhöhung der Krankenhauskosten in den nächsten zehn Jahren auf das Vierfache ansteigen wird.

Ich glaube aber, daß man die Frage der Finanzierungskosten unter all diesen Gesichtspunkten betrachten muß, auch unter dem Ge-

Schipani

sichtspunkt, daß wir hier Mitverantwortung haben, daß die Krankenversicherung die Leistungen, die sie vorsieht, ihren Versicherten wirklich zukommen lassen kann. Würde auf diesem Sektor nichts geschehen, wären die Kassen einfach nicht mehr in der Lage, das Leistungsangebot der Krankenversicherung aufrechtzuerhalten.

Ich glaube daher, daß wir die Frage der Finanzierung nicht nur unter dem Gesichtspunkt betrachten dürfen, daß die Versicherten etwas mehr zahlen müssen, sondern daß wir auch das Leistungsangebot dabei im Auge behalten müssen.

Zur Frage der Pensionsversicherung darf ich daran erinnern, daß das Finanzierungskonzept des Pensionsanpassungsgesetzes — das wurde heute auch schon zitiert — unter ganz anderen Voraussetzungen erstellt wurde, als sie dann tatsächlich eingetreten sind. Als man nämlich das Finanzierungskonzept seinerzeit erstellt hat, hat man auch angenommen, daß man sich in weiterer Folge daran halten wird. Aber schon wenige Jahre danach wurde durch das Sondergesetz die Bundesbeitragsleistung als fixer Bundesbeitrag aufgehoben und an dessen Stelle die Ausfallhaftung des Bundes eingeführt mit der Konsequenz, daß keine Reserven in der Pensionsversicherung angesammelt werden konnten.

Vor dieser Tatsache stehen wir nun bei der 29. Novelle, deren Finanzierungskonzept für die weitere Zukunft auch auf der Ausfallhaftungsregelung aufbauen muß, um auch in der Pensionsversicherung das Leistungswesen sichern zu können.

Ich möchte meinen Beitrag nicht schließen, ohne ein paar Bemerkungen zur notwendigen Änderung der Organisation zu machen. Kollege Schreiner ist ja hier! Ich bin der Meinung und mit mir die Funktionäre der Gebietskrankenkassen, daß das Organisationskonzept nicht allein eine Frage der Landarbeiter, sondern auch eine Frage der Versicherten der Gebietskrankenkassen ist.

Ich möchte Ihnen das unter Beweis stellen und darf Ihnen einige Zahlen sagen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß sich der Versichertenstand in der Land- und Forstwirtschaft im ständigen Absinken befindet. Noch vor rund 20 Jahren gab es 309.000 Versicherte, davon 67.000 Pensionisten. 1971 gab es nur mehr 178.000 Versicherte — ich bitte, mir die Hunderter und Zehner zu erlassen, ich spreche nur in Tausenderziffern —, davon 70.000 Erwerbstätige und 99.000 Pensionisten.

Das heißt, daß sich die gesamte Sozialversicherung in der Land- und Forstwirtschaft zu

einer Pensionisteneinrichtung entwickelt hat, weil die Aktiven von Jahr zu Jahr weniger geworden sind und auf der anderen Seite die Pensionisten immer mehr.

Beachten wir die technische Entwicklung und hören wir die Meinung von Fachleuten, so wissen wir, daß dieser Schrumpfungsprozeß noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern sich wahrscheinlich weiter fortsetzen wird.

Was ist die logische Folge? Daß die Beitragseinnahmen der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung absinken müssen, wenn der Versichertenstand absinkt, daß die Ausgaben steigen müssen, wenn der Pensionistenstand steigt.

Das bedeutet, daß wir hier seit 1966 ein fortlaufendes Defizit haben mit Ausnahme des vergangenen Jahres, in dem ein leichter Überschuß zu verzeichnen war, auf Grund welcher Umstände, Herr Kollege, möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

Aber selbst dieser Überschuß war nicht so, daß man sagen kann: die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung hat sich erholt. Sie kann sich ja nicht erholen, wenn man die Versichertenstände mit den Pensionistenständen vergleicht.

Was ist aber geschehen, um die Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Krankenversicherung gewähren zu können? Dafür gibt es die Einrichtung des sogenannten Ausgleichsfonds beim Hauptverband. Dieser Ausgleichsfonds wird durch Verbandsbeiträge sowie durch einen kleinen Bundeszuschuß gespeist. Aus diesem Fonds werden die defizitär gebarenden Krankenversicherungsträger durch einen Zuschuß beziehungsweise durch Zuwendungen finanziell am Leben erhalten. Das heißt also, die Versicherten der Gebietskrankenkassen müssen über den Beitrag zum Ausgleichsfonds die Landwirtschaftskrankenkassen finanziell erhalten. Deshalb bin ich der Auffassung, daß die Frage der Organisation nicht eine Frage der Versicherten der Land- und Forstwirtschaft ist, sondern genauso gut eine Frage der Versicherten in der übrigen Wirtschaft.

Weil sie ebenfalls von Bedeutung sind, möchte ich Ihnen noch ein paar Vergleichsziffern geben. Die Verwaltungskosten der Gebietskrankenkassen betragen im Jahre 1971 3,5 Prozent, die Verwaltungskosten der Landwirtschaftskrankenkassen 9,4 Prozent, also nahezu das Dreifache. Das wurde heute schon ganz kurz angeschnitten.

Meine Damen und Herren! Ich gebe gerne zu, daß neben den vielen Vorteilen einige nicht so angenehme Dinge enthalten sein müs-

Schipani

sen. Ich erinnere an die Frage des Krankenversicherungsbeitrages für Ausgleichszulagenbezieher, ebenfalls vom Kollegen Gassner angezogen!

Dazu aber ein Beispiel, um die Problematik aufzuzeigen, wie die Entwicklung laufen würde, wenn man nichts weiter unternimmt.

Wenn ein Pensionist, der eine Ausgleichszulage bezieht und auf einen Richtsatz von 1661 S kommt, eine Pension aus Eigenleistung, aus eigenen Beiträgen von 800 S hat, erhält er eine Ausgleichszulage von 841 S. Dieser zahlt jetzt einen Krankenversicherungsbeitrag von sage und schreibe 8 S.

Wenn ein Pensionist aus eigenem Einkommen und Beiträgen eine Pensionsleistung von 1600 S erworben hat, bekommt er noch eine Ausgleichszulage von 41 S.

Beide kommen brutto auf denselben Auszahlungsbetrag, aber netto zahlt der Pensionist mit der höheren Eigenleistung — 1600 S — 40 S Krankenversicherungsbeitrag.

Alles vor der 29. Novelle: Das heißt, er kommt netto auf 1601 S, während jener Pensionist, der keine oder nur eine unwesentliche Eigenleistung erworben hat, 1633 S netto bezieht.

Das heißt also: Je mehr einer für seine eigene Pension beigetragen hat, desto weniger bekommt er netto heraus gegenüber den anderen. Dieses eben geschilderte Beispiel zeigt die dringende Notwendigkeit dieser 29. Novelle.

Deshalb darf ich namens unserer Fraktion feststellen, daß wir diese Novelle begrüßen und gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister! Ich muß heute um Entschuldigung bitten, wenn ich in diese Bundesratsdebatte einen Mißton hereinbringe. *(Bundesrat Habringer: Aber das ist nichts Neues bei Ihnen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich meine das akustisch. Ich kann mich ansonsten relativ leicht durchsetzen mit meiner Stimme. *(Bundesrat Habringer: Aber nur zu Hause!)* Heute würde ich es begrüßen, wenn irgend jemand, Herr Vorsitzender, der zuständig ist, die Mikrophone etwas erhöht. Wenn sich das technisch ermöglichen lassen sollte, wäre ich dankbar. *(Ruf bei der SPÖ: Wir hören Sie schon!)*

Ich kann aber nicht umhin, doch zu diesem Gesetzeskomplex Stellung zu nehmen, bin ich doch seit Jahrzehnten mit diesen Dingen verbunden und zum Teil seit Gründung einzelner Einrichtungen schon in der legislativen Vorberatung damit befaßt.

Man hat uns des öfteren — wenn ich sage uns, dann meine ich die Bauernvertretung — vorgeworfen, daß wir zu spät, sehr spät soziale Sicherheit für die Bauernfamilien, für die Altersvorsorge und für einen Krankenschutz vorbereitet hätten und daß — wie könnte es doch anders sein? — in sozialistischen Parteiprogrammen seit Jahrzehnten, ich weiß nicht, vielleicht schon seit Karl Marx oder gar seit der Französischen Revolution diese Dinge als Forderungen enthalten gewesen wären. *(Bundesrat Schipani: Dem verdanken Sie Ihre heutige Position, Herr Kollege!)*

Zugegeben, es hat in solchen Programmen auch das eine oder andere soziale Vorhaben für die bäuerlichen Familien durchgeklungen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie? Und darauf kommt es nämlich an!

Die ASVG-Versicherungen haben in ihrer Beitragsleistung zu Recht das Beitragsaufkommen in zwei Gruppen geteilt: in den Dienstnehmeranteil und in den Dienstgeberanteil. Der Versicherte zahlt die Hälfte von seinem Lohnaufkommen, die andere Hälfte leistet der Dienstgeber. Es hat heute auch schon Herr Kollege Dr. Pitschmann berichtet, daß selbstverständlich auch von der gewerblichen Wirtschaft auf Grund einer Abzweigung von gewerbsteuerlichen Mitteln hier mitfinanziert wird. Es braucht jeder seinen Partner, und es soll keine Ungleichheit in der Gesetzgebung geben. Die Staatsbürger, ob Dienstgeber oder Dienstnehmer, sollen nach Gesetzesgrundsätzen gleich behandelt werden.

Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß auch die bäuerliche soziale Sicherheit eine Partnerschaft verlangt. Diese Partnerschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Ihre Partei viele, viele Jahre verweigert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das waren die Schwierigkeiten, warum die Altersvorsorge für die Landwirtschaft so spät und zunächst so unzulänglich und warum erst noch später ein moderner Krankenschutz für die bäuerlichen Familien ermöglicht wurde. Da mußte sich ... *(Bundesrat Trenovatz: Weil der Bauernbund dagegen war!)*

Da mußte sich — jawohl! — der Bauernbund mit Unterstützung der Österreichischen Volkspartei durchsetzen. Wo blieb da der Zwergverein, der sozialistische Arbeitsbauernbund? *(Beifall bei der ÖVP.)* Er unterstützte die Sozialistische Partei im Kampf gegen die

Schreiner

Landwirtschaft und gegen die soziale Sicherheit der Landwirtschaft. Er verweigerte mit die Partnerschaft, die die Bauern genauso notwendig brauchen! Also gegen die eigenen Bauerninteressen, die er zu vertreten vorgibt, hat dieser Verband mit der Sozialistischen Partei gearbeitet! (*Bundesrat Trenovatz: Das stimmt ja nicht!*) Das einmal einleitend als grundsätzliche Feststellung.

Ich möchte mich in erster Linie mit der Bauernpensionsversicherung, mit der Bauernkrankenkasse und, soweit die Dinge ineinandergreifen, mit dem ASVG befassen. (*Bundesrat Trenovatz: Der Herr Präsident Polster lacht, Herr Kollege!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einiges in Kürze zum Inhalt. Die Beitragspflicht ist von 18 auf 15 Jahre herabgesetzt worden, allerdings zu halben Sätzen.

Zunächst war man der Meinung — nicht von unserer Seite, sondern von anderer Seite —, es müßten diese Jahrgänge der Bauernkinder die vollen Kindersätze bezahlen. Wir konnten dann doch die halben Kindersätze erreichen. Auch diese sind praktisch zu hoch. Viertelsätze wären richtig gewesen.

Diese Herabsetzung des beitragspflichtigen Alters war notwendig wegen der Übernahme der Jugendlichenuntersuchung als Pflichtleistung auch durch die Bauernkrankenkasse, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973.

Bei der Bauernpensionsversicherung hat das auch einen gewissen Vorteil, weil mehr Versicherungsjahre zustande kommen auch für diese Bauernkinder. Ab 1974 ist ja dann die Gesundenuntersuchung ganz allgemein in Aussicht genommen.

Nun auch in Kürze einen kleinen Überblick über den organisatorischen Teil, der bekanntlich ziemlich strittig ist, wenn heute auch versucht wurde, die Maßnahmen, die gesetzt wurden, zu verniedlichen.

Bei der 29. ASVG-Novelle wird ein kaum einmal dagewesener Eingriff in die Selbstverwaltung gemacht, der kaum seinesgleichen findet! Was das heißt? Ein unberechtigter Eingriff in eine Selbstverwaltung! Das nennt man: nicht sehr demokratisch und vor allem Nichtberücksichtigung von Menschen, die den ländlichen Raum bewohnen und betreuen, und auch Nichtberücksichtigung auf gewiß vorhandene Minderheiten.

Das scheint nicht nur eine politische Vorgangsweise zu sein, sondern das ist eine völlig echte und von Anfang an erwiesene parteipolitische Vorgangsweise und nichts anderes! (*Beifall bei der OVP.*)

Die Landwirtschaftskrankenkassen werden an die Gebietskrankenkassen überstellt. Die Landarbeiterunfallversicherung wird der Allgemeinen Unfallversicherung zugeteilt. Die Landarbeiteraltersversicherung wird der Arbeiterpensionsversicherung zugeteilt. 1973 werden Überleitungsausschüsse bereits in finanziellen und personellen Fragen den noch bestehenden Instituten überstellt sein, und es wird für die Bauern selber ein Sozialversicherungsinstitut der Bauern geschaffen.

In diesem Institut, das mit 1. Jänner 1974 bestehen wird, werden

erstens die bisherigen Kompetenzen der Bauernkrankenkasse einschließlich der bisher bereits von der Bauernkrankenkasse durchgeführten Beitragseinhebung für die Bauernpensionsversicherung zusammengefaßt,

zweitens die weiteren Kompetenzen der Bauernpensionsversicherung, nämlich das Berechnen der Pensionen und die Auszahlung der Pensionen, und

drittens die Beitragseinhebung und das Leistungsrecht der Unfallversicherung, soweit es sich um die Bauernfamilien handelt, also um die Selbständigen.

Sicherlich ist das eine Konzentration, die vieles für sich hat. Es wäre aber nicht notwendig gewesen und aus diesem Grund schon gar nicht notwendig gewesen, daß man die Selbstverwaltung den landwirtschaftlichen Dienstnehmern wegnimmt! (*Beifall bei der OVP.*)

Wir sind durchaus nicht gegen Reformen und Konzentrationen, wenn diese sinnvoll sind. Sinnvoll müssen sie aber sein und nicht willkürlich und nicht so transparent — da paßt einmal das Kreisky-Wort (*Heiterkeit bei der OVP*) — parteipolitisch.

Jetzt darf ich — schade, er ist nicht da — zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Kouba ein paar Worte sagen. Er meinte, er müsse sachliche Erklärungen für das Zustandekommen und für die Durchführung der 29. ASVG-Novelle abgeben. Bundesrat Schipani ist auch nicht da. Sie haben viel geleistet, beide werden sich jetzt drüben in der Bar erquicken, und beide hören mich vielleicht doch drüben am Lautsprecher. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Er ist in bester Gesellschaft!*)

Sie sind leider nicht da. Beide haben einige Dinge aufgezeigt, die nicht unwidersprochen bleiben können und zu denen man zumindest Stellung nehmen muß.

Feststellung von Kouba und zum Teil auch von Schipani: Der Versichertenstand bei den Landwirtschaftskrankenkassen sei eine ver-

9230

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Schreiner

kehrte Pyramide, die Aktiven werden immer weniger und die Pensionisten immer mehr.

Es ist richtig, daß sich viel geändert hat. Das wußten wir ebenso früh wie diese beiden Herren. Aber daß auch eine gewisse Stabilisierung eintritt, das dürften sie noch nicht vernommen haben.

Im übrigen sage ich: Nicht nur bei den Landwirtschaftskrankenkassen haben wir eine ungünstige Altersstruktur, sondern auch und gerade bei der allergrößten Gebietskrankenkasse, nämlich bei der Wiener Gebietskrankenkasse! Dort ist die Altersstruktur um keinen Pfefferling besser! Und sie wird doch nicht aufgelöst. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Dafür sind es ein bisserl mehr!)*

Das Verhältnis zwischen den Angestellten der Institute zu den Versicherten sei ungünstiger als bei anderen Krankenkassen, zum Beispiel bei Gebietskrankenkassen.

Ja von wo haben Sie denn das her? Haben Sie denn nicht die Aufstellungen des Hauptverbandes gelesen? Dort steht es anders geschrieben. Das haben Sie schon aus einer Parteikanzlei heraus und nicht aus den Aufstellungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Österreichs!

Das Verhältnis Angestellte zu Versicherten ist bei den Landwirtschaftskrankenkassen gar nicht ungünstiger als bei den Gebietskrankenkassen. Durchschnittlich — man muß immer den Durchschnitt nehmen! — ist es ungefähr gleich.

Herr Bundesrat Schipani meinte: Die Landwirtschaftskrankenkassen leben von Zuschüssen der Gebietskrankenkassen im Wege des Ausgleichsfonds, von dem er meinte, daß der Staat nicht viel dazuschieße.

Der hat viel dazugeschossen! Auch der Staat hat viel in den Ausgleichsfonds der Sozialversicherungsträger Österreichs zugeschossen, der seinerzeit unter dem Finanzminister Doktor Kamitz geschaffen wurde, um einen gewissen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Sozialversicherungsinstituten zu erwirken. Gewiß, alle Sozialversicherungsinstitute leisten einen gewissen Prozentsatz zu diesem Ausgleichsfonds und der Staat seinerseits dazu.

Er meinte dann, die Gebietskrankenkassen würden nur einzahlen und die Landwirtschaftskrankenkassen nur aus dem Ausgleichsfonds herausnehmen. Ich nehme an, daß es unbewußt war, wenn er eine solche Unwahrheit hier verbreitete!

Allerdings behauptete Schipani, Sozialversicherungsfunktionär zu sein. Es soll ihm zum

Bewußtsein kommen: Es stimmt nicht. Die höchsten Beträge, die jemals von einer Sozialversicherungsanstalt herausgenommen wurden, sind die von der Wiener Gebietskrankenkasse! Jahr für Jahr hohe Millionensummen! Eben aus den Gründen, weil dort auch die Altersstruktur nicht günstig ist: Immer mehr Pensionisten und immer weniger Aktive, bis allmählich auch dort — hoffentlich in Bälde — eine Stabilisierung eintritt.

Enorme Beträge jedes Jahr an die Wiener Gebietskrankenkasse, während man beispielsweise meint, die Landwirtschaftskrankenkassen seien alle zu klein und könnten nicht bestehen. Die kleinste ist die Vorarlberger Landwirtschaftskrankenkasse. Sie hat noch nie einen Schilling aus dem Ausgleichsfonds benötigt. Noch nie angesprochen und auch nicht benötigt! Wie stimmt denn das zusammen? Da ist doch zwischen Dichtung und Wahrheit ein ziemlich großer Unterschied, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Derzeit ist es so, daß 1971 und aller Voraussicht nach auch 1972 auf Grund der bereits spürbaren Stabilisierung der Versicherungsstruktur die Landwirtschaftskrankenkassen aktiv gebaren werden, und aktiv gebarende Landwirtschaftskrankenkassen müssen von passiv gebarenden Gebietskrankenkassen übernommen werden. Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als die Enquete über die soziale Krankenversicherung, über das soziale Krankenversicherungswesen eingeleitet wurde, hat es ausdrücklich geheißen: soziale Krankenversicherung. Da war von Pensionen, von Pensionsinstituten und so weiter noch nicht die Rede; die hat man nachher so ein bißchen inhaliert, dazugeschnappt. Es wurde ausdrücklich versichert — auch von zuständiger Stelle versichert; ich war Teilnehmer dieser Enquete, ich bin hier Zeuge —, daß organisatorische Änderungen nicht gegen den Willen der Betroffenen gemacht werden.

Andere, viel kleinere Krankenkassen, weil sie sich auf Grund offenbar günstiger parteipolitischer Beziehungen im zuständigen Ministerium besser durchsetzen konnten, sind bestehen geblieben. Und es sind die weit größeren Landwirtschaftskrankenkassen, die eben weniger Draht dorthin haben und weniger politische Achtung dort finden, aufgelöst worden, und zwar gegen den Willen der Betroffenen. 55.000 Unterschriften von Versicherten *(Ruf bei der SPÖ: Aber wie sie eingeholt worden sind!)* und 7000 Demonstranten wurden ignoriert. Das nennt man kollegiale Vorgangs-

Schreiner

weise, das heißt demokratische Absprache und das heißt Erforschung des Wählerwillens und des Versichertenwillens.

Woher Herr Schipani die besseren Leistungen hernehmen will — vielleicht in dem Augenblick, in dem er sich jetzt befindet, bessere Leistungen —, wenn die Landwirtschaftskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen kommen, das verstehe ich nicht. Für die Leistungen ist ein und dasselbe ASVG zuständig. Da gibt es nicht zweierlei Recht. Von wo er die hernehmen will, verstehe ich nicht. Er sagt, er sei ein ASVG-Sozialversicherungsfunktionär. Aus finanziellen Gründen, das haben wir hier schon an Beispielen gesehen, oder aus Verwaltungsgründen müßte man ganz bestimmt nicht diese Novelle machen.

Sie sind sehr angerührt, wenn da in der Abwehr und aus einer gequälten Seele heraus da und dort einmal gesagt wurde, es sei eine „Räubernovelle“. Meine sehr geehrten Herren! Sie mögen das bezeichnen, wie Sie wollen, wenn Ihnen das Wort „Räubernovelle“ nicht recht gefällt.

Aber nur zwei Feststellungen: Seinerzeit, als die Sozialistische Partei noch zweite Koalitionspartei war, verlangte sie einen Bundeszuschuß bis zu einem Maximum von 33 Prozent des Pensionsaufkommens — 33 Prozent! —, die dann im Koalitionswege nicht ganz erreicht wurden. Knapp darunter hat man sich geeinigt.

Die heutige Regelung in der ASVG-Novelle wird hinsichtlich des Staatszuschusses von diesem Staatszuschuß in wenigen Jahren diesen um ein Drittel — um ein Drittel! — der Relation sinken lassen. Dafür aber massive Beitragserhöhungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können das nennen, wie Sie wollen. Wenn das soziale Rücksichtnahme ist: den Staat, den man früher nicht genug überfordern konnte, ja zu schonen und daher den Staatsbürger immer mehr zur Kasse zu bitten. Wie Sie das nennen wollen, ist mir einerlei. Manche sagen halt: Das ist ein kleiner Raubzug, und sagen „Räubernovelle“. Das hätte sich die Österreicheische Volkspartei leisten sollen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Von den Sondersteuern haben Sie nichts gehört!*)

Noch eines: Ich wundere mich, daß hier diese sehr, sehr mächtige und stattliche sozialistische Gewerkschaftsfraktion schweigt. Heute habe ich sogar gehört, sie wird es gut heißen und es sei ein langersehnter Wunsch! Das kann doch auch nur so sein, daß die sozia-

listische Gewerkschaftsfraktion von der sozialistischen Bundesregierung einen Maulkorb umgehängt bekommen hat. Anders ist das nicht denkbar! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal: Wir sind durchaus nicht gegen Reformen und Konzentrationen, wenn sie sinnvoll sind. Wir hatten auch bessere Reform- und Konzentrationsvorschläge gehabt, und haben sie auch unterbreitet. Ich stehe nicht an, das auch jetzt zu tun, weil es immer noch nicht zu spät ist, Herr Vizekanzler und Sozialminister. Immer noch nicht zu spät! Nämlich eine Konzentration und eine Reform, bei der die Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Dienstnehmer für ihre Institute aufrechtbleiben könnte, wenn auch in geänderter Form:

Landarbeiterkrankenkassen plus Landarbeiterunfallversicherung — ich meine da natürlich Forstarbeiter und -angestellte auch, wenn ich das Wort „Landarbeiter“ sage — plus Landarbeiterpensionsversicherung, alle drei in ein Institut mit entsprechenden Landesstellen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ein Bundesinstitut — das ist unser Gegenvorschlag gewesen. Er wurde ignoriert, er wurde vom Tisch gefegt!

So wie das beim Sozialversicherungsinstitut der Bauern de facto gemacht wird — Bauernkrankenkasse, Bauernunfall und Bauernpension —, hätte man das analog dazu auch für die Landarbeiter schaffen können und hätte damit eine Konzentration erreicht. Man hätte damit die Selbstverwaltung nicht nur gesichert, sondern sie wäre auch nach wie vor berechtigt gewesen, und man hätte nicht so viele Menschen — so viele Menschen! — mutwillig vor den Kopf gestoßen.

Herr Sozialminister! Ich sagte bereits: Noch ist es nicht zu spät! Ihre Partei als Regierungspartei kann heute noch den organisatorischen Teil der 29. Novelle zum ASVG aussetzen. (*Bundesrat Habringer: Warum soll er das?*) Ich kann diesen Zwischenruf nicht qualifizieren. Es tut mir leid! Ich habe erwähnt, warum er ihn aussetzen soll. (*Bundesrat Schipani: Das war doch eine Frage!*)

Die sozialistische Alleinregierung hat schon ein Gesetz, das noch nicht in Kraft getreten war, aber bereits im Parlament mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ unter der Minderheitsregierung der SPÖ beschlossen worden war — es handelte sich um die Verbesserungen der Ruhebestimmungen —, ausgesetzt, also nicht in Kraft treten lassen. Genauso können Sie es auch bei dem nun vorliegenden organisatorischen Teil tun.

Schreiner

Dort, wo es ein unsozialer Schritt war, hat man das Gesetz nicht durchgeführt. Jetzt, wo es ein Entgegenkommen und eine Zweckmäßigkeit wäre, denkt man vielleicht doch daran.

Aus Überzeugung möchte ich den Appell an Sie richten: Setzen Sie es aus! Sie werden bald einsehen, daß Sie damit richtig handeln würden.

Sie würden sicherlich bei der Mehrheit der Bevölkerung Verständnis finden, wenn Sie sich sagen: Es ist halt doch — huschpusch möchte ich nicht sagen — überstürzt gemacht worden, und wir müssen noch etwas nachdenken, bevor wir das Gesetz bezüglich des organisatorischen Teiles durchführen. Wenn es schon in finanzieller Hinsicht so massive Belastungen bringt, soll man wenigstens im organisatorischen Teil mit sich reden lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich rede von der Dienstnehmerorganisation und nicht von der bevorstehenden Organisation des Sozialversicherungsinstituts der Bauern. Ich möchte das sagen, damit ich nicht mißverstanden werde. Ich habe diese Einrichtung bejaht, aber auch dazu gesagt, es wäre analog dazu auch für die landwirtschaftlichen Dienstnehmer das gleiche Institut mit gleicher Berechtigung zu errichten.

Abschließend ein paar kurze Fragen: Warum hat die SPÖ die Vorschläge der bäuerlichen Interessenvertretung auf vorzeitige Alterspension für Bauern, die im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und im ASVG bereits verankert ist, abgelehnt? Warum für die Bauern nicht? Warum hier zweierlei Recht? *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die zweite Bemessungsgrundlage — eine Selbstverständlichkeit für andere — für die Bauern: Njet!

Dann die Angleichung der Zuschußrente an die Bauernpension. Das ist keine Antwort, wenn man sich auf den Standpunkt stellt und sagt: Woher nehmt ihr das moralische Recht, daß die Zuschußrenten an die Bauernpension angeglichen werden sollen? Selbstverständlich nicht auf einmal — das wäre eine Überforderung —, sondern in Etappen. Mehr verlangt niemand!

Der sozialistische Arbeitsbauernbund kann in letzter Zeit auch nicht mehr anders und muß sagen: Die Angleichung müssen wir einmal machen: 1. Jänner 1974. So habe ich es in der Zeitung gelesen. Ich bin überzeugt, daß das angepeilt wird. Soll das ein Vorwahlzuckerl werden?

Herr Sozialminister! Solange kann man nicht warten, bis die meisten weggestorben sind. Das kränkt die alten Leute, dafür haben sie kein Verständnis.

Ich würde sagen: A bisschen spat seid's dran, aber doch. Hier könnte ich mir wenigstens den Zeitpunkt 1. Juli 1973 vorstellen. Wenn es schon jetzt in dem überdimensionierten Budget, allerdings auch mit einem überdimensionierten Defizit, wie es noch nie da war, nicht mehr für das ganze Jahr Platz hat, dann soll man doch diese Angleichung wenigstens ab 1. Juli 1973 machen.

Statt einer Verbesserung für Ausgleichszulagenempfänger tritt für einen Teil dieser Leute eine Verschlechterung ein. Das ist eigentlich auch nicht der Weg, den man versprochen hat, im Interesse der Bekämpfung der Armut zu gehen.

Herr Sozialminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man wird keinem Bauern beibringen können, daß der eine seine Altersversorgung, sprich Zuschußrente, 1970 angesprochen und erhalten hat, und zwar zirka 300 S — ich sage ausdrücklich zirka; wenn beide leben, ist es das Doppelte — mit einem übergebenen Einheitswert von zirka 100.000 S, während sein Nachbar ebenfalls mit einem übergebenen Einheitswert von zirka 100.000 S ein paar Monate später zirka 1300 S, 1400 S oder 1500 S bekommt. Grenzen sind immer schmerzlich, daher muß man sie allmählich abbauen. Beide Jungbauern, beide Übernehmer zahlen den gleichen Pensionsbeitrag. Der eine Vater bekommt 300 S und der andere Vater sicherlich keinen Haufen Geld, aber immerhin zirka 1300 S, 1400 S oder 1500 S.

Das kann man den Bauern nicht beibringen, das ist ganz ausgeschlossen! Wenn bei gleicher Beitragszahlung der beiden Hofübernehmer nicht endlich doch an eine Etappenlösung gedacht wird, dann weiß ich nicht, ob da alte, hochverdiente Männer, die zeit ihres Lebens nicht nur für ihre Familie, sondern auch für die Sicherung des Brotes unseres Volkes mitgearbeitet haben, nicht den Glauben an eine soziale Gerechtigkeit verlieren sollten. Das könnte irgendwie vielleicht einmal ein unangenehmes Echo finden.

Wir müssen daher heute der 29. Novelle zum ASVG bezüglich des organisatorischen Teiles und vor allem auch wegen der in Aussicht genommenen Beitragserhöhungen sowie der 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vor allem wegen der immer noch nicht beabsichtigten Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpension unsere Ablehnung aussprechen.

Schreiner

Dem B-KVG wird meine Partei die Zustimmung geben. Das B-KVG gestaltet die Bauernkrankenversicherungsanstalt immer attraktiver und wäre nicht mehr wegzudenken.

Wie war es denn nach den Wünschen der Sozialisten, die uns oft vorgeworfen haben: Ihr seid mit einer Krankenversicherung so spät dran!? Die Vorschläge waren von der anderen Seite neben den unseren auch da. Es bestand aber ein leichter Unterschied. Die Partnerschaft wurde von der Sozialistischen Partei verweigert. Der Gesetzentwurf, den rechtschaffen denkende Beamte — und das sind sie! — des Sozialministeriums gemacht haben, wurde politisch zensuriert. Beim Wörtchen „Zuschuß des Staates“ ist ein dicker Strich gemacht worden. Ich habe heute noch diesen Gesetzentwurf daheim. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Das ist durchgestrichen worden!

Darum mußten wir dann langmächtig kämpfen, daß dieser Strich wieder ausradiert wird, damit wir die gleiche Partnerschaft, wie das andere gesetzliche Sozialversicherungsinstitute beziehungsweise Krankenversicherungsinstitute haben, auch für die Bauern bekommen.

Und dann wäre ein Satz enthalten gewesen, der ungefähr bestimmt hätte, daß zirka die Hälfte der tatsächlich Versicherten nicht die allgemeine Gebührenklasse in den Krankenhäusern hätten beanspruchen können, aber trotzdem versicherungspflichtig gewesen wären, auch noch höhere Beiträge hätten bezahlen müssen und eine schlechtere Behandlung durch die Krankenkasse gehabt hätten. Gegen solche „soziale“ Intentionen mußten wir uns schon zur Wehr setzen. Es hat daher natürlich eine Weile gedauert, bis wir zu einem Ziel und zu einem Entwurf gekommen sind, den wir auch gegenüber der Bauernschaft verantworten und vertreten können.

Durch die sicherlich nicht völlige Ordnung, aber immerhin wesentliche Besserung des Verhältnisses der Ärzte zu den Bauernkrankenkassen ist es nun möglich, indem wir eine Art von Richttarif gemacht haben, daß unsere Patienten absolut und relativ wesentlich mehr bekommen, als das vorher der Fall war. Gerade durch diese letzte Sache, die wir mit großer Geduld mit der Ärztekammer in eine Teilordnung gebracht haben, ist doch eine wesentliche Besserung erzielt worden. Heute sehen die Dinge günstiger aus, und die Krankenkasse ist wirklich, glaube ich, bei der bäuerlichen Bevölkerung und bei der bäuerlichen Familie nicht wegzudenken und hat schon sehr, sehr viele hohe soziale Leistungen gebracht.

Seitens der Österreichischen Volkspartei zur Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz ja, zur ASVG-Novelle aus den genannten Gründen nein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner hat von einem physischen Mißton gesprochen. Ich muß Ihnen sagen, wir haben nichts davon bemerkt, im Gegenteil: Sie haben in einem sehr lautstarken, allerdings dadurch nicht überzeugenden Ton Ihre Argumente vorgebracht. Wir hoffen aber trotzdem, daß Sie diesen physischen Mißton während der Weihnachtsfeiertage verlieren werden.

Sie sprechen davon, daß wir 7000 protestierende Bauern übersehen hätten. (*Bundesrat Schreiner: Landwirtschaftliche Dienstnehmer!*) Hingegen hat zum Beispiel Herr Doktor Kohlmaier in der Budgetdebatte und in der Debatte zur 29. Novelle unter anderem von der ÖVP gesagt: „Wir sind eine Gesinnungs- und keine Marschierergemeinschaft.“

Ich möchte Sie daher fragen, was die Ärzte und die Bauern auf dem Wiener Ring mit Transparenten und Traktoren gemacht haben. Sind die dort nur spaziergegangen? (*Beifall bei der SPO.*) Ich werde auf einige Ihrer Ausführungen noch zurückkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Doktor Pitschmann hat hier eine Ansicht vertreten, der wir wirklich ganz, ganz ernstlich entgegenzutreten müssen. Herr Dr. Pitschmann, ich möchte Ihnen sagen: Es wird Ihnen nicht gelingen, den Nachweis zu erbringen, daß die Sozialpolitik auf die ÖVP zurückgeht; das haben Sie nämlich wörtlich gesagt. Heute bekennen Sie sich plötzlich zur Sozialpolitik, und heute sprechen Sie nicht mehr vom überzüchteten Wohlfahrtsstaat.

Ich werde mir noch die Mühe nehmen, in den letzten Protokollen nachzusehen. Aber es war in der Zeit Ihrer so „segensreichen“ Ära zwischen 1966 und 1970 (*Bundesrat Ing. Gassner: Danke für das Kompliment!*), als ÖVP-Abgeordnete der ÖVP-Alleinregierung damals Verdächtigungen ausgesprochen haben, daß man das Nationalprodukt überfordere und daß daran der überzüchtete Wohlfahrtsstaat schuld sei.

Wenn ich mir dann Ihre vielen Forderungen in Erinnerung rufe, dann möchte ich fragen: Wo sind Sie geblieben in der Zeit zwischen 1966 und 1970 mit all diesen Dingen, die Sie heute fordern? Ich werde auch noch darauf zurückkommen.

9234

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Hella Hanzlik

Ich möchte auch noch sagen, daß es Ihnen ebenfalls nicht gelingen wird, herauszuarbeiten, daß wir bauernfeindlich sind, auch Ihnen nicht, Herr Kollege Schreiner; auch Ihnen wird es nicht gelingen. Auch nicht, daß wir gegen die selbständig Erwerbstätigen sind; auch das wird niemandem gelingen.

Ich möchte aber heute auf einige Ausführungen unserer unvergeßbaren Kollegin Rosa Weber zurückkommen, die wir leider so frühzeitig verloren haben und die sich in einigen Reden im Parlament — aber ich will jetzt nur auf eine hinweisen — nachdrücklich für die Einbeziehung der Bauern in die Krankenversicherung eingesetzt hat. Sie hat am 18. April 1963 gesagt:

„Wir Sozialisten haben uns zur Aufgabe gesetzt, daß wir in diesem Land hier, in unserem schönen Österreich, Verhältnisse schaffen, in denen die Menschen frei von Furcht und frei von Not in wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit leben können.“

Wir bekennen uns damit zum Wohlfahrtsstaat, und wir wissen, daß die menschenwürdige Existenz nicht nur den Arbeitern und Angestellten zugute kommen soll und zugute kommen muß, sondern daß auch die selbständig Erwerbstätigen diesen sozialen Schutz genießen müssen, denn wir wissen ganz genau, daß selbständige Erwerbstätigkeit allein noch nicht bedeutet, daß immer auch soziale Sicherheit für diese Bevölkerungsgruppe gegeben ist.

Wir haben aus den Ausführungen meines Vorredners Dr. Halder gehört, daß sich nun auch die Landwirtschaft positiv zu kollektiven Schutzmaßnahmen eingestellt hat, und wir wissen, daß auch die Vertreter der selbständig Erwerbstätigen der Meinung sind, daß die Angehörigen dieses Berufsstandes ebenfalls geschützt werden müssen. Wir sehen darin einen großen Fortschritt, denn wir erinnern uns, daß vor ein paar Jahren noch gesagt worden ist, daß mit der Einführung der Krankenversicherung für die Bauern der freie Bauernstand zum Auslöschen gebracht werden wird, und wir haben gesehen, daß der ‚Teufel des Kollektivismus‘ — was das ist, hat uns eigentlich niemand genau erklärt — immer wieder an die Wand gemalt worden ist, wenn wir für diesen Berufsstand soziale Schutzmaßnahmen verlangt haben.

Wir wissen aber, daß soziale Sicherheit für die Menschen jeder Gesellschaft notwendig ist. Wir wissen, daß sich die Menschen nur dann frei in ihrer Persönlichkeit entfalten können, wenn diese Sicherheit gegeben ist.“

Zwei Jahre nach dieser Rede, nämlich am 22. Juni 1965, legte Sozialminister Proksch die Regierungsvorlage über ein Bauern-Krankenversicherungsgesetz vor. Soviel, was mir als sehr wichtig erschien, ist als Entgegnung zu den Ausführungen des Herrn Doktor Pitschmann zu sagen.

Was ich zum Herrn Kollegen Gassner sagen möchte, ist, daß Sie einen sehr, sehr unvollständigen historischen Überblick gegeben haben. So leicht kann man sich das nicht machen! Ganz fairerweise hätten Sie auch zugeben müssen — ich glaube, Sie kennen die Geschichte der Arbeiterbewegung —, daß erst durch das Wirken der Arbeiterbewegung die Stellung der Familien und die Stellung der Kinder verbessert worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das kann niemand aus der Welt leugnen.

Ich darf vielleicht auch zu dem historischen Rückblick, sehr geehrter Herr Kollege Gassner, etwas ergänzend sagen, damit Sie im Bilde sind, wie die Entwicklung vor sich gegangen ist. Ich bitte die Kollegen, die anderen Damen und Herren beider Fraktionen, zu entschuldigen, daß trotz der fortgeschrittenen Zeit doch ein Wort dazu gesagt werden muß.

Auch dazu hat die Kollegin Rosa Weber im Parlament einmal Stellung genommen, weil die Österreichische Volkspartei das so gerne für sich in Anspruch nehmen möchte. Sie hat damals gesagt:

„Im Jahre 1921 ist bekanntlich ein Kinderzuschuß zum Ausgleich der Teuerung beschlossen worden. Aber dieser Zuschuß wurde dann durch die Inflation entwertet und für die Familien wirkungslos. Zur Beschlußfassung über ein Kinderversicherungsgesetz oder ein Kinderbeihilfengesetz ist es leider nicht gekommen. Selbst der Kinderzuschuß zum Ausgleich der Teuerung ist immer nur sehr kurzfristig beschlossen worden. Er war vom 21. Dezember 1921 bis zum 30. April 1922“ — also nicht einmal ein halbes Jahr — „befristet. Nicht nur, daß die Sozialdemokraten hier in diesem Hause mit ihrer aktiven Familienpolitik nicht durchgedrungen sind, sie haben sich auch böse Worte anhören müssen, wenn sie ihre Vorstellungen durchgeführt haben, wo sie die Möglichkeit dazu gehabt haben. Das großartige Aufbauwerk der sozialistischen Gemeinde Wien, der soziale Wohnungsbau, die Mutter- und Kinderfürsorge, das Säuglingspaket, die Kindergärten und die Schulzahnkliniken waren der ‚revolutionäre Schutt‘“ — so wurde das nämlich von Ihnen bezeichnet —, „der weggeräumt hätte werden sollen. Damals wurde das häßliche Wort von der ‚Fürsorgeinflation‘ geprägt.“

Hella Hanzlik

Heute ist das wieder anders. Heute bekennen Sie sich zur Sozialpolitik. Ich muß ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Gassner: Wir sind sehr stolz darauf, daß es uns gelungen ist, Sie auf unsere Bahn zu bringen. (*Bundesrat Doktor Heger: Christlichsoziale Bewegung!*) Wir hoffen, daß wir in Zukunft noch sehr viele erfolgreiche Gesetze für die Familie und für die Kinder erreichen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn Sie sagen, sehr geehrter Herr Kollege Gassner, den Sozialisten geht es nicht um den Menschen, so verstehe ich das irgendwie als einen Hohn, den Sie hier zum Ausdruck bringen. Sie haben hier noch gar nicht so viel darüber gesprochen, was Sie unter Sozialpolitik verstehen, da haben wir Sozialisten immer schon in unseren Programmen den Menschen in den Mittelpunkt all unseres Geschehens gestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das möchte ich Ihnen also heute auch sagen.

Wenn Sie mit einer lächerlichen Geste über das Humanprogramm hinweggehen, möchte ich Ihnen sagen: Jawohl, es gibt einen ganzen Katalog von Niederschlägen aus dem Humanprogramm, der auch in der 29. Novelle zum Ausdruck kommt. (*Bundesrat Göschelbauer: Die Beitragshöhe! — Bundesrat Doktor Pitschmann: Das war mehr ein Romanprogramm als ein Humanprogramm!*) Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß es sich im Zusammenhang mit dem Humanprogramm um den Abfertigungsanspruch für Angestellte handelt, daß damit im Zusammenhang steht die Arbeitszeitverkürzung, die Arbeitslosenversicherung — lauter Leistungen, die wir der Regierung Kreisky zu verdanken haben —, Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, Familienbeihilfe, Erhöhung der Geburtenbeihilfen, die Einführung von Schülerfreifahrten, Heiratsbeihilfen, die Sie jetzt so gerne wieder ungeschehen machen wollen.

Ich weiß nicht, woher diese Gerüchte stammen, ich will heute gar nichts behaupten. (*Bundesrat Ing. Mader: Von Ihren Werbemanagern! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Aus Ihrer Giftküche!*) Ich weiß nicht, woher diese Gerüchte stammen. Ich habe Sie ja nicht beschuldigt. Ich habe Sie gar nicht beschuldigt. Ich weiß nur nicht, woher diese Gerüchte stammen, daß ab 1. Jänner 1973 die Heiratsbeihilfen, die Schülerbeihilfen und das Gratschulbuch, auf das wir sehr stolz sein können, eingestellt werden sollen.

In diesem ganzen Katalog kommt natürlich auch das Familienrecht zu seinem Recht, das Karenzurlaubsgeld, das Kriegsopferversor-

gungsgesetz, die Mindestpensionen, die erhöht wurden, und die Studienbeihilfen. Das Arbeiterurlaubsgesetz wurde dem Angestellten-gesetz angeglichen und so weiter. Ich möchte diesen Katalog nicht zur Gänze vorlesen, weil das ja zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Aber wenn Sie heute fordern, daß bis zum 6. Lebensjahr des Kindes Ersatzzeiten Berücksichtigung finden sollen, dann möchte ich Ihnen sagen: Sie waren ja nicht einmal bereit, in der Zeit der Alleinregierung unseren Anträgen zuzustimmen, daß die Mütter bis zum dritten Jahr des Kindes zu Hause bleiben können oder daß hier eine Ersatzzeit geschaffen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute eine Reprise der Nationalratssitzung erlebt. Es war ja nicht anders vorauszusehen, als daß heute die Debatte hier ihre Fortsetzung finden wird. Sie haben wieder einen Katalog von mehr oder weniger negativen Argumenten vorgebracht. Nicht sehr viel Konstruktives wurde ausgesagt, obwohl Sie sich in großen Plakaten und Inseraten als ein „Partner für morgen“ vorstellen — ich weiß nicht, warum Sie nicht auch heute schon ein Partner sein wollen — sowie für „Stabilität und Leistung“ und für eine „Sozialpolitik der menschlichen Nähe“ eintreten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit Ihren Minderheitsbericht zur 29. Novelle gelesen. Aber was enthält er? Zum allergrößten Teil Klagen darüber, daß Ihre Abänderungsanträge abgelehnt wurden, daß Sie auf Grund der Intoleranz der regierenden Mehrheit keine Verantwortung übernehmen.

Aber Sie haben gar keine Ursache, darüber Beschwerde zu führen, daß die Spielregeln in der Demokratie vielleicht nicht beachtet worden wären. Wir müssen ganz objektiv feststellen: Es besteht zu jeder Zeit eine Gesprächsbereitschaft, sonst gäbe es nicht so viele Unterausschüsse für die verschiedensten Gesetzesvorlagen.

Es ist heute schon gesagt worden, aber man kann es nicht oft genug wiederholen, ich habe das auch bereits in einer der letzten Sitzungen ausgeführt: Seit es die sozialistische Regierung gibt, haben wir uns eines Argumentes niemals bedient, und wir werden uns auch nicht dessen bedienen, nämlich zu sagen: „Wir sind die Mehrheit, und wir bestimmen das Tempo!“ Das haben wir noch nicht gesagt.

Allerdings muß es ja einmal auch zu einem Abschluß kommen, denn wir haben ja eine Verpflichtung gegenüber unseren Wählern. Die Sozialisten in der Opposition mußten das

Hella Hanzlik

aber sehr oft aus dem Munde Ihrer Spitzenfunktionäre hören. Die sozialistische Regierung hat der Verpflichtung nachzukommen, die in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 enthaltenen Ziele zu erfüllen. Natürlich bedarf es dann bestimmter Beschlüsse, das ist ja selbstverständlich, sonst kommen wir ja da überhaupt nicht weiter.

Zur Regierungserklärung gehört auch das Gesamtkonzept für die Sozialversicherung. Ich möchte daraus nur ganz kurz einen Satz hier vorbringen. Es heißt hier:

„Ihre Aufgabe ist es“ — die Aufgabe des Sozialkonzepts und der verschiedenen anderen Hilfen, die geschaffen werden müssen —, „neben Sachleistungen das durch die Wechselfälle des Lebens verlorengegangene Arbeitseinkommen nach sozialen und versicherungsmäßigen Prinzipien zu ersetzen.“

Seit jenem 5. November 1971, also innerhalb von zwölf Monaten, können wir auch hier auf einen Erfolgskatalog hinweisen und mit Stolz und Genugtuung sagen, daß zwei Drittel aller Pläne bereits realisiert sind oder unmittelbar vor der Durchführung stehen. Was wir schon zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung forderten, wird nun erfüllt oder steht eben vor der unmittelbaren Gesetzwerdung — übrigens sind auch diese Forderungen von unserer leider Gottes so früh verstorbenen Staatssekretärin Gertrude Wondrack erhoben worden —:

Die verbesserte Anrechnung von Ersatzzeiten und dadurch höhere Pensionen.

Erhöhung der Alterspensionen bei späterer Inanspruchnahme.

Abgeltung für erhöhte Lebenshaltungskosten.

Ab Juli 1973 Milderung und ab Juli 1974 schließlich Aufhebung der besonderen Ruhensbestimmungen für Witwenpensionen.

Reform des Ausgleichszulagenrechtes einschließlich Erhöhung der Ausgleichszulage für alleinstehende Pensionisten auf 1800 S.

Das verstehen eben die Sozialisten unter Kampf gegen die Armut, wenn es sich um jenen Personenkreis handelt, für den auch weiterhin durch entsprechende Erhöhungen der Richtsätze gesorgt werden muß.

Und schließlich werden ab 1974 die Kassen auch Gesundenuntersuchungen sowie Jugendlichenuntersuchungen durchführen. Es geht darum, Frühzeichen eventuell später auftretender Leiden zu erkennen. Die moderne Medizin hat Methoden zur Früherkennung von Krankheiten entwickelt, die bei Nichtbeach-

tung zu einem katastrophalen Ende führen können. Daher begrüßen wir die Gesundenuntersuchungsaktion ganz besonders, weil sie von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung der Bevölkerung sein wird.

Wenn ich heute die seinerzeit so großspurig angekündigte Sozialoffensive der ÖVP-Alleinregierung unter die Lupe nehme, drängt sich natürlich die Frage auf: Wo blieb damals die sozialpolitische Initiative? Warum haben Sie nicht all das, was Sie heute fordern, bis 1970 durchgesetzt? Wer hinderte Sie damals daran, familienfreundlicher zu sein, was Sie also jetzt vorgeben, zu sein, und nachweisen wollen, daß Sie es sind? Und wer verhinderte jahrelang die 60prozentige Witwenpension? Warum haben Sie hier nicht eine großzügige Gesundenuntersuchung gemacht und in der Zeit Ihrer ÖVP-Alleinregierung die Weichen für diese Gesundenuntersuchung gestellt? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was uns von Ihnen unterscheidet, meine Damen und Herren, ist, daß Sie reden, daß Sie fordern und daß Sie nichts von den Dingen tun, die Sie heute verlangen oder selbst durchgeführt haben. Kommen Ihnen die sogenannten guten Ideen nur als Oppositionspartei? Diese Frage möchte ich heute hier stellen. Sie wollen nur das Haus bauen, aber wir bauen es! Und darin liegt der Unterschied. Die Leistungen der sozialistischen Regierung können sich nach bloß zweieinhalb Jahren wohl sehen lassen.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Interesse die Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt verfolgt. Dabei möchte ich zunächst zwei Tatsachen der Vergessenheit entreißen. Besonders die jüngeren Kollegen dieses Hauses wird es interessieren, daß die Initiative zur Schaffung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und einer Bauernpensionsversicherung maßgeblich von den Sozialisten ausgegangen ist und daß sich der damalige Sozialminister Proksch dafür eingesetzt hat.

Heute noch gibt Dr. Hauser im Nationalrat zu — und das ist jetzt in der „Parlamentarkorrespondenz“ nachzulesen —, daß es beim Aufbau der Altersversorgung für die Selbständigen viele Schwierigkeiten gegeben hat. Dafür waren drei Gründe maßgebend, sagte Dr. Hauser. Zunächst einmal die Mentalität der Unternehmer selbst; sie waren auf Grund ihrer Lebenseinstellung jahrzehntelang gewohnt, für ihr Alter selbst vorzusorgen. Daher stieß die Errichtung einer Selbständigenpensionsversicherungsanstalt im Unternehmerkreis auf gewisse Widerstände.

Hella Hanzlik

Ich habe deshalb darauf hingewiesen, weil OVP-Redner im Nationalrat Sozialminister Ing. Häuser als einen Menschen bezeichneten, der „in Kategorien des 19. Jahrhunderts denkt, in Kategorien des Klassenkampfes“ und so weiter.

Welche Mittel sind nun von der sozialistischen Regierung aufgewendet worden in einem Ressort, von dem man sagt, der Sozialminister denke in Kategorien des 19. Jahrhunderts und denke in Kategorien des Klassenkampfes? Ich muß das sagen, das ist eigentlich die einzige Statistik, die ich hier anführe.

Was die Entwicklung des Bundesaufwandes für die gesamte Sozialversicherung anbelangt, führte der Sozialminister in der Budgetdebatte im Hohen Hause aus, betrug der Bundeszuschuß im ASVG-Bereich inklusive Ausgleichszulage von 1966 bis 1969 rund 30 Prozent, von 1969 bis 1972 ebenfalls 30 Prozent. In der gewerblichen Wirtschaft sind diese Zahlen von 1966 bis 1969 28 Prozent, von 1969 bis 1972 jedoch 70 Prozent. In der Bauernpensionsversicherung gab es eine Steigerung von 1966 bis 1969 um 45 Prozent, von 1969 bis 1972 um 200 Prozent. Die Steigerungen im Rahmen der gewerblichen sowie der Bauernpension machen in den letzten drei Jahren fast 2 Milliarden Schilling aus. Das beweist, sagte Herr Sozialminister Häuser, daß auf diesem Gebiet viel geschehen ist. Darauf sind wir also wirklich sehr, sehr stolz. (*Bundesrat Schreiner: 1969 von der OVP-Mehrheit beschlossen!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Probleme, die lange Zeit nicht behandelt werden konnten, haben nun mit der 29. Novelle eine gute und erfreuliche Lösung gefunden. Sozialpolitisch und arbeitsrechtlich sind wesentliche Erfolge herbeigeführt worden. Damit hat die sozialistische Regierung auch schon für heute einen wesentlichen Teil ihres Programms erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister für soziale Verwaltung und Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie ist Diskussion. Es wäre sehr verlockend, im Zusammenhang mit der Fülle der Meinungen, die zu den einzelnen gegenständlichen Punkten vorgetragen worden sind, zu replizieren, um diskutieren zu können. Ich werde aber nur auf einige markante und, wie ich glaube, entscheidende Punkte zurückkommen.

Darf ich Ihnen fürs erste die Genesis dieser sechs Gesetze, wie sie heute beraten werden, vortragen, und zwar global für alle Gesetze. Sie liegt in der Festlegung des Regierungsprogramms sowohl von April 1970 als auch von 1971 — ich betone diese beiden Unterscheidungen sehr bewußt — und hat im allgemeinen das Ziel, eine Reform, ein Konzept im gesamten Bereiche der Sozialversicherung herbeizuführen, und die Absicht, ein mittelfristiges Finanzkonzept zu erstellen, um das Leistungsrecht zu erhalten und dort, wo es notwendig ist, zu verbessern und auch im Pensionsrecht die finanziellen Grundlagen für die Weiterentwicklung des gesamten Pensionsrechtes zu schaffen. Diese Novellen, an ihrer Spitze die 29. Novelle, kommen diesen Wünschen, diesen Zielsetzungen im Rahmen des Regierungsprogramms nach.

Ich darf noch etwas in diesem Zusammenhang sagen. Diese Forderung wurde nicht erst 1970 erhoben, sondern Sie können sie nachlesen im Beschlußprotokoll des Österreichischen Gewerkschaftsbundkongresses 1967 und 1971 wiederholt. Auch damals hat man allerdings noch unter völlig einhelliger Auffassung auch der Kollegen, die sich zu Ihrer politischen Partei bekennen, diese Forderung aufgestellt.

Wir haben 1971 nur etwas Besonderes noch dazu beschlossen, und zwar soll diese Reform, dieses Konzept ohne einseitige Mehrbelastung der Versicherten vollzogen werden. Und jetzt legen wir das vor, und jetzt wird bekrittelt, das wäre alles zu rasch, zu überstürzt gegangen, obwohl seit 1967 eigentlich von der großen Zahl der unselbständig Erwerbstätigen und ihrer Interessenvertretung ein einhelliger Beschluß vorliegt, obwohl sich auch meine Vorgängerin 1967 und 1968 im Rahmen der Eisenstädter Tagung mit dem Großteil dieser Fragen beschäftigt und sogar einvernehmliche Auffassungen erzielt hat und obwohl man auch in der Zeit zwischen 1966 und 1970 im Rahmen der Krankenversicherung Maßnahmen gesetzt hat. Ich darf an die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3000 S auf 3600 S und dann auf 4050 S innerhalb eines Jahres erinnern.

Da hat man nicht von einseitiger Belastung geredet, das hat man auch damals als selbstverständlich hingenommen, um das Leistungsrecht in der Krankenversicherung aufrechtzuhalten. Jetzt spricht man von den Milliardenbeträgen, und komischerweise, man spricht nur von den Milliardenbeträgen, die im Rahmen der ASVG-Kassen mehr eingenommen werden.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ja, meine Damen und Herren, warum nennen Sie nicht die Milliardenbeträge in der bäuerlichen Krankenversicherung? Dort stimmen Sie ja zu. Warum nennen Sie nicht die Milliardenbeträge in der gewerblichen Krankenversicherung, wo es auch Erhöhungen der Beiträge gibt? Dort stimmen Sie auch zu. Warum demonstrieren Sie das nicht an diesem Beispiel? Warum ausgerechnet nur im Rahmen des ASVG-Bereiches?

Es ist ja insgesamt für die sechs Novellen interessant. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Sie stimmen gegen die ASVG-Novelle, aber Sie stimmen für die GSPVG-Novelle, und Sie stimmen auch noch für die Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Ich darf Ihnen sagen: In den beiden Selbständigennovellen sind eine Fülle von Maßnahmen enthalten, die Sie beim ASVG abgelehnt haben.

Da möchte ich doch einiges zu dem sagen, was man so schlechthin mit „kein Konsens“, „keine Zusammenarbeit“, „alles huschpusch!“ bezeichnet. Alle Gesetze, ausnahmslos alle, sind im Rahmen der monatelangen Vorbereitungen mit allen Interessenorganisationen und mit den zuständigen Verantwortlichen der Sozialversicherungsträger vorberaten worden.

Es hat mich eigentlich gewundert, daß der Herr Abgeordnete DDr. Pitschmann hier so eine lange Rede und eine Fülle von Unzulänglichkeiten vorgetragen hat. Denn ich darf feststellen, daß diese Novelle in vollem Einvernehmen mit der Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft, also mit den Herren der Bundeswirtschaftskammer, dem Freien Wirtschaftsverband, aber auch mit den verantwortlichen Fachleuten der gewerblichen Sozialversicherung abgesprachen und völlig d'accord war.

Wir haben im Rahmen des Sozialausschusses über diese beiden Novellen, die die gewerbliche Sozialversicherung betreffen, ich glaube, kaum eine Viertelstunde verhandelt. Es ist nämlich alles, so wie es einvernehmlich festgelegt wurde, in dieser Gesetzesvorlage enthalten. Was soll also jetzt dieses Spiel?

Gehen wir ganz konkret zu den Problemen der Krankenversicherung: Hier wird die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage bekritelt, gar nicht so sehr die zwei Zehntelprozent für die prophylaktische Medizin.

Ja, meine Damen und Herren, wissen Sie, was uns zwingt, das zu machen? Zwingt! Genauso, wie die Frau Bundesminister Rehor

gezwungen war — wollte man nicht die Krankenkassen, alle Krankenkassen, in die roten Ziffern bringen —, eine Erhöhung der Beiträge oder der Höchstbeitragsgrundlage herbeiführen. Ich darf Ihnen das an einem sehr simplen Beispiel, das man natürlich variieren kann, darlegen:

Jemand, der 1971 4800 S verdient hat und in dieser Zeit 20 Prozent Erhöhung seines Einkommens gehabt hat — und das ist unter dem Durchschnitt —, zahlt genauso viel Krankenversicherungsbeitrag wie am 1. Jänner 1971. Aber nicht jene, deren Einkommen unterhalb dieses Betrages liegt.

Nehmen Sie jetzt jemanden mit 4000 S, der auch 20 Prozent dazubekommen hat. Dieser zahlt von diesen 4000 S als Arbeiter, als Angestellter seinen Prozentsatz. Beim Arbeiter macht das 30 S im Monat aus. Er bezahlt also noch zu den ständig steigenden Aufwänden im Rahmen der Krankenversicherung einen Beitrag.

Ja, verstehen Sie denn nicht, meine Herren, daß es völlig unmöglich wäre, die Krankenversicherung überhaupt nur für einen gewissen Zeitraum aufrechtzuerhalten, wenn wir diese Höchstbeitragsgrundlage nicht ändern würden? Denn immer mehr Menschen würden in diese Höchstbeitragsgrundlage hineinfallen. Die Krankenversicherung hätte eines, das Sie allerdings von ihr verlangen, sie würde keine zusätzlichen Mehreinnahmen mehr bekommen, aber sie müßte die erhöhten Ausgaben bezahlen. Wie das geht, das haben Sie ja nicht gesagt. Denn Sie haben ja dieser Krankenversicherung eine Fülle von Dingen noch zusätzlich übertragen wollen.

Wenn ich allein an das Problem der Rehabilitation denke! Wer nur am Rande weiß, was Rehabilitation kostet, der kann ganz einfach nicht in einem Atemzug sagen: Die Beiträge werden zu stark erhöht!, und gleichzeitig fordert man: Wir wollen die Rehabilitation für alle Bevölkerungskreise, uneingeschränkt durch die Krankenversicherung; wir wollen die bessere Bezahlung des Krankenhausaufenthaltes durch die Krankenversicherung! Das ist leicht zu sagen, aber, meine Herren, es läßt sich nicht durchführen! Das sind die Realitäten, die man, glaube ich, berücksichtigen muß.

Nun zu einem zweiten Fragenbereich: die Organisation. Auch das ist im Mittelpunkt der Erörterungen gestanden.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Schreiner sagen: Es ist nicht die umgekehrte Pyramide, die der Hauptgrund ist. Ich kann die Zahlen jetzt wirklich schon auswendig, glauben Sie es mir. Wir haben 1948 248.000 aktiv Tätige

Vizekanzler Ing. Häuser

in der Krankenversicherung der Land- und Forstwirtschaft gehabt. Wir hatten 1971 — damit ich jetzt ganz genau die statistischen Zahlen sage — 53.199 Arbeiter und 7380 Angestellte.

Sie haben hier die Behauptung aufgestellt: Warum jetzt, wo doch alles so stabil geworden ist? Sie haben doch behauptet, diese Entwicklung, diese Strukturveränderung sei gleichsam bereits abgeflaut.

Ich darf Ihnen nur die Zahlen von 1969 auf 1971 sagen: Bei den Arbeitern im Jahre 1969 62.742, 1971 um fast 10.000 weniger, und bei den Angestellten um etwa 500 weniger. Das ist Ihre Meinung von Stabilität im Rahmen der Entwicklung!

Aber ich möchte ganz grundsätzlich etwas anderes noch dazu sagen: Es ist nicht allein dieses Problem. Sie haben hier gemeint, man habe die Selbstverwaltung zerschlagen.

Herr Abgeordneter Schreiner! Sie haben hier einen Vorschlag gemacht, den ich, übertragen auf andere Wirtschaftszweige, auch für den Handel, für den Verkehr oder für die gewerbliche Wirtschaft machen könnte. Alle kriegen jetzt, da Sie ja Branchengruppen, Wirtschaftszweiggruppen der Unselbständigen machen wollen, eine eigene Sozialversicherung.

Sie haben noch einen anderen Vorschlag gemacht — ich habe ihn schwarz auf weiß hier —, und zwar aus der Parteienverhandlung, die es angeblich nie gegeben hat, die aber am Anfang Oktober stattgefunden hat. Damals haben Sie auch den Vorschlag 3 oder C genannt. Wissen Sie, was dort drinnen stand? „Ein einheitlicher Träger für alle Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft.“ Sie wollten also Bauern und Unselbständige zusammenschließen, und zwar in der Relation vom derzeitigen Stand: 230.000 aktiv tätige Bauern zu etwa 40.000 unselbständige Landarbeiter.

Und Sie glauben, daß es da eine Selbstverwaltung der Landarbeiter in diesen Bereichen gegeben hätte? Das ist doch eine Illusion, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Zu den Vorwürfen, die hier immer wieder vorgebracht werden, man habe nicht das erfüllt, was die Enquete ergeben hat, muß ich fragen:

Meine Damen und Herren! Wer hat denn mit dieser Konzentration, mit dieser Fusion, wie sie Herr DDr. Pitschmann nennt — dort spricht man nicht von Konzentration, sondern von Fusion —, begonnen? Die gewerbliche Wirtschaft auf eigene Initiative, und ich habe oft gefragt: Wo liegt denn auf dieser Ebene

etwa die Befragung der Versicherten, die nebstbei gar nicht im Protokoll drinnen steht? Hat man irgendwie die Träger gefragt? Denn unmittelbar, nachdem diese Vorarbeiten begonnen hatten, wurde ich in meiner Eigenschaft als Sozialminister von den einzelnen Krankenversicherungsträgern der Selbständigen angerufen, die sich beschwert haben, weil sie von dieser beabsichtigten Konzentration nichts gewußt haben. Nicht einmal die Funktionäre haben es gewußt!

Wer hat denn Ihnen die Zustimmung gegeben, daß Sie die Angestellten nun auch in eine von Ihnen zu schaffende Sozialversicherungsanstalt aller land- und forstwirtschaftlich Berufstätigen, wo sie die Angestellten aus der PVAng herausnehmen, eingliedern? Haben Sie die 7000 gefragt, die dort organisiert sind? Nein! Sie wollen das alles nur hochspielen, um ein Argument zu haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben Sie nicht daran gehindert, die gewerbliche Sozialversicherung als den notwendigen und zweckmäßigen Träger zu schaffen, obwohl es die politische Domäne ist. Wir haben Sie nicht daran gehindert — die Wünsche der Bauernschaft sind schon sehr alt —, einen eigenen Träger für die bäuerlich Berufstätigen zu schaffen, obwohl es Ihre Domäne ist. Warum wollen Sie uns unbedingt bei der relativ kleinen Gruppe der landwirtschaftlichen Arbeiter einreden: Das haben wir aus politischen Gründen gemacht!? Man hätte es auf der anderen Ebene auch nicht machen müssen.

Sie sind noch nicht auf den Gedanken gekommen, daß die ganze Krankenversicherung, insbesondere auch die Sozialversicherung aus der jahrzehntelangen geschichtlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung kommt, wo sie sich nämlich zur Solidarität und zum Risikogedanken zusammengeschlossen hat. Das war die Basis des Aufbaues vor allem in der Krankenversicherung, und deshalb sind wir der Meinung, daß auch die mitzureden haben, die nicht in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt sind, und daß wir diese Riskengemeinschaft, diese solidarische Gruppe, die auch anderswo interessensmäßig zusammengeschlossen ist, als eine Einheit auch für die Bereiche der Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Unfallversicherung betrachten wollen.

Das ist der Beweggrund, der sich ausschließlich — ich wiederhole es noch einmal — aus der Berufsstrukturveränderung ergeben hat, die bedauerlicherweise in diesem Bereich eingetreten ist.

Nun möchte ich noch zu den Fragenbereichen Stellung nehmen, die vorgebracht wurden be-

Vizekanzler Ing. Häuser

züglich der Unzulänglichkeiten bei den Vorverhandlungen. Ich habe schon gesagt: Mit der Arbeit am Entwurf dieses Gesetzes ist im Jahr 1970 begonnen worden. Er hat seine Auswirkungen Anfang 1972 mit den Interessenorganisationen und mit den Sozialversicherungsträgern gefunden. Er hat seine parteipolitische Auseinandersetzung nicht etwa in der Form gefunden, daß die Österreichische Volkspartei gemeint hat, sie möge über diesen Fragenbereich — die Begutachtung ist etwa Ende Mai abgeschlossen worden — Verhandlungen aufnehmen. Ich bitte, Ihre eigene Presseinformation nachzulesen. Dort steht, daß die Österreichische Volkspartei einer solchen Novelle nie die Zustimmung geben wird und daß sie für den Fall, daß die Organisationsfrage so gelöst wird, wie es im Entwurf stand, eine Rückführung dieser Bestimmungen durchsetzen wird, wenn sie wieder die Mehrheit hat. So haben die parteimäßigen Stellungnahmen begonnen.

Wir haben trotzdem am 27. Juni Gespräche geführt. Ich weiß nicht, ob aus Angst oder aus Vorsicht die Delegation nicht als ÖVP-Delegation angemeldet wurde, sondern als Bauerndelegation, nur waren alle Bünde vertreten. Offiziell hat die ÖVP am 27. Juni die Gespräche geführt. Wir sind damals — und das mache ich Ihnen jetzt zum Vorwurf — übereingekommen, damit wir über diesen Fragenbereich ausführlich und offen reden können, Anfang Juli gemeinsam den Sozialausschuß permanent zu erklären. Sie finden das auch noch im Präsidialprotokoll, ich glaube am 1. oder 2. Juli. Man hat gesagt: Man wartet, bis das Gesetz im Haus ist. Am 4. Juli kam das Gesetz ins Haus, und am 8. oder 9. Juli bekamen wir von der ÖVP die Mitteilung: Nein, wir sind nicht bereit, den Ausschuß in Permanenz tagen zu lassen. Das ist die geschichtliche Entwicklung der geringen Zusammenarbeit mit Ihrer Fraktion.

Wir haben vier volle Tage im Unterausschuß beraten, wir haben uns alle Diskussionsredner der ÖVP angehört. Es waren dieselben Argumente, die ich mit allen Interessensgruppen schon vorher besprochen habe, und trotzdem haben wir im Sozialausschuß weiter beraten.

Nein, meine Herren, es stimmt nicht, wenn Sie die Behauptung aufstellen, daß es keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegeben hat. Sie ist in allen Bereichen praktiziert worden, sie ist nur Ende Juni/Anfang Juli von Ihnen abgelehnt worden. Daher mußte dann dieses Gesetz so über die Bühne gehen, wie wir es für zweckmäßig erachtet haben.

Nun noch zu einer weiteren wichtigen Feststellung des Herrn Abgeordneten Schreiner zur Bauernpension: Warum denn nicht gleiches Recht? Warum nicht auch bei den Bauern die vorzeitige, die zweite Bemessungsgrundlage? Warum nicht auch die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen?

Ja sind Ihnen die Zahlen bewußt? Sie sagen immer wieder: Das ist ja unser Gesetz. Sind Ihnen die Zahlen bewußt?

Da darf ich gleich dem Herrn Abgeordneten DDR. Pitschmann antworten, der gemeint hat: Bei der Beschlußfassung des Pensionsanpassungsgesetzes war die ÖVP für 33 Prozent für alle, nur die Sozialisten wollten 33 Prozent für den ASVG-Bereich haben. Haben Sie sich schon überlegt, wieviel Prozent jetzt Bundeszuschuß für alle gegeben wird, wenn Sie hier mit dem Brustton der Überzeugung sagen: nur 22, 23 Prozent werden gegeben?

Ist Ihnen bekannt, daß in der Bauernpensionsversicherung plus Zuschußrentenversicherung 700 Millionen Schilling Einnahmen durch Beiträge 2 Milliarden Schilling Bundesmitteln gegenüberstehen? Ist Ihnen bekannt, daß im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft rund 1,1 Milliarden Schilling Einnahmen 2,3 Milliarden Schilling Bundeszuschuß gegenüberstehen? Das ist die Realität, meine Herren! *(Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Pitschmann und Schreiner.)*

Dann darf ich Ihnen gleich zur Bundesgewerbsteuer etwas sagen. Ein Argument des Herrn Abgeordneten Schreiner war die Gleichheit.

Bitte, meine Damen und Herren, darf ich sagen, wenn Sie es sonst schon nicht glauben wollen, aber die Gleichheit ist eben nicht hergestellt. Denn jetzt muß der Arbeitnehmer den gesamten Beitrag erarbeiten. Durch seine Arbeitsleistung am Arbeitsplatz muß er für die gesamten Prozentsätze, auch für die des Dienstgebers aufkommen.

Der Selbständige und der Bauer in der Krankenversicherung zum Beispiel bekommt das aus Bundesmitteln. *(Bundesrat Schreiner: Wer ist der Bund?)* Und genau dasselbe könnte man auch für die Arbeitnehmer sagen *(Bundesrat Schreiner: Der Bund sind wir alle!)*, denn wir zahlen ja auch Steuern, und wir könnten auch sagen, wir wollen einen Teil unserer Beiträge sozusagen aus der steuerlichen Regelung haben.

Aber, Herr Abgeordneter Schreiner, Sie haben in diesem Zusammenhang auch noch etwas erklärt, was ich nicht untergehen lassen

Vizekanzler Ing. Häuser

möchte: Die Staatsbürger immer mehr zur Kasse zu bitten, das hat es noch nicht gegeben. (*Bundesrat Schreiner: In diesem Ausmaß!*)

Ich war bei den Verhandlungen zum Pensionsanpassungsgesetz dabei. Wissen Sie noch, wie hoch die Beiträge 1965 bei den Arbeitern und bei den Angestellten waren? Ich sage es Ihnen: 13 Prozent bei den Angestellten, 14 Prozent bei den Arbeitern, mit 1. 5. 1965 ist das auf 14 und 15 Prozent erhöht worden auf Grund des PAG, und die Forderung der ÖVP war, daß diese Prozentsätze auf 17 respektive 17½ Prozent hinaufgesetzt werden, sonst hätte damals der Herr Finanzminister Klaus, der bei den Verhandlungen ja dabei war, nicht die Zustimmung zu einem etappenweisen Bundesbeitrag, beginnend mit 25 bis 29½ Prozent, gegeben. Das war die Basis.

Jetzt wollen Sie alles so darstellen, als wäre das einmalig. Rechnen Sie sich einmal aus, was die Erhöhung von 13 auf 17 und die Erhöhung von 14 auf 17½ Prozent allein in den fünf Jahren bis 1970 den Arbeitnehmern gekostet hat. Umsonst wäre es ja nicht, wenn also jetzt die Arbeiter und Angestellten für die Pensionserfüllung ihrer Mitarbeiter, ihrer Kollegen, einen Betrag von rund 23 Milliarden Schilling aus ihren Beiträgen, aus ihrem erarbeiteten Lohn und Gehalt aufbringen.

Ich möchte nicht auf die historische Entwicklung der Bauernpensionsversicherung eingehen. Ich habe schon im Parlament auf das geantwortet, was damals Ihre Bauernvertreter vorgebracht haben, denn sie wollten ja aus Standesinteresse heraus — das finden Sie noch 1958 im Parlament — keine vom Staat abhängige Pensionisten werden. Gießner und Scheibenreif waren Ihre Sprecher damals.

Dann hat man gesagt: Wir wollen ja nichts anderes als ein wenig Tabakgeld und für ein Achtel Wein eine Kleinigkeit haben. Das waren die Ursachen dafür, warum damals nicht die Pensionsversicherung für die bäuerliche Bevölkerung eingeführt werden konnte, weil Sie ganz einfach nicht bereit waren, Beiträge zu bezahlen. Das war ja der Hauptgrund. Sie erinnern sich, daß man damals, 1958, einen Jahresbeitrag zur landwirtschaftlichen Zuschußrente von 150 S bezahlt hat. Erinnern Sie sich noch? Bitte, sich einmal auszurechnen, welchen Pensionsanspruch ein unselbständiger Erwerbstätiger hat oder einer in der gewerblichen Wirtschaft, der einen Jahresbeitrag von 150 S bezahlt!

In diesen beiden Bereichen, das ist jetzt die sachliche Feststellung, ich berufe mich auch sehr bewußt auf die gewerbliche Wirtschaft, bekommt man überhaupt nur eine Pen-

sionsberechnung auf Grund der eingezahlten Beiträge. Die Steigerung, die Anrechnung von Zeiten ist etwas anderes. Aber die Berechnung der Pension erfolgt doch kraft unseres Pensionsrechtes, das wir bislang geschaffen haben, überhaupt nur auf der Basis von eingezahlten Beiträgen.

Jetzt kommen Sie und verlangen, auch jenen Leuten, die 1965 in die landwirtschaftliche Zuschußrente gegangen sind, die damals, glaube ich, 180 S oder vielleicht 200 S im Jahr bezahlt haben, muß eine Pension — ich bitte, sich das einmal durch den Kopf gehen zu lassen — aus Bundesmitteln bezahlt werden.

Ganz unterschiedlich für alle. Jeder hat gleich bezahlt: 200 S im Jahr. Aber der eine hat damals einen Einheitswert von 30.000 S gehabt und der andere einen solchen — ich gehe gleich bewußt bis zur Obergrenze — von 400.000 S. Der eine kriegt jetzt eine Pension, die uninteressant ist, weil er die Ausgleichszulage ja sowieso bekommt im Rahmen der landwirtschaftlichen Zuschußrente, bei dem ändert sich sein Einkommen von LZVG zum Bauernpensionsversicherungsrecht überhaupt nicht, aber der mit 400.000 S sagt: Ich habe zwar nur 200 S bezahlt, aber ich kriege jetzt eine anständige Pension von 3000 bis 4000 S. Das ist die Absicht, die Sie mit dem Ganzen vertreten.

Gerade die 21. Novelle zum GSPVG ist doch der Beweis dafür, daß, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, diese Angleichung auch für die anderen Sozialversicherungsbereiche vorgenommen wird, denn mit 1. Jänner 1973 wird jetzt dort die zweite Bemessungsgrundlage und die vorzeitige Alterspension auch in der gewerblichen Wirtschaft eingeführt, weil sie eben jetzt einen bestimmten Zeitraum von Versicherungszeiten hatten, den man ganz einfach dazu braucht und der der Landwirtschaft fehlt. Es ist gar kein Wahlzuckerl, weil es sich bis 1975 gar nicht ausgeht, jene Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um diese Forderung auf vorzeitige und zweite Bemessungsgrundlage anzuerkennen.

Und so möchte ich abschließen. Wir glauben, mit diesem Sozialpaket nicht nur eine Regierungsaufgabe und einen Punkt des Regierungsprogramms erfüllt zu haben, sondern wir sind auch davon überzeugt — und das beweist uns ja die Zustimmung auch für den gewerblichen Bereich GSPVG, GSKVG wie auch für die bäuerliche Krankenversicherung —, hier im Interesse der österreichischen Bevölkerung gehandelt zu haben, nämlich sie vor der Gefahr zu schützen, daß das Leistungsrecht der Krankenversicherung etwa gemindert werden muß.

Vizekanzler Ing. Häuser

Auch von nach dem Menschen orientierter Sozialpolitik war die Rede und davon, daß jeder, wenn er zum Arzt geht, dem Arzt noch zusätzlich etwas zu zahlen hat, daß jeder, wenn er ein Medikament braucht, noch 20, 30, 50 Prozent zusätzlich zu zahlen hat, und daß jeder, wenn er ins Spital geht, noch zusätzlich zu bezahlen hat. Das verstehen Sie unter nach dem Menschen orientierter Sozialpolitik, denn das sind ja die Vorschläge gewesen, die im Rahmen der Enquete zustande gekommen sind.

Nein, wir haben jene Lösung gefunden, die in der bisherigen Sozialpolitik vertreten wurde und die den Menschen ein möglichst sorgenfreies Leben auch für die Zukunft sichert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich feststellen, daß bezüglich meiner ersten Wortmeldung hinsichtlich der Kollegin Bundesrat Pohl ein Mißverständnis vorgelegen hat. Sie hat zitiert und hat weitergesprochen, und mir, da ich ja ihre Rede nicht vorliegen hatte und auch nicht die Protokolle des Nationalrates, schien, daß sie Dinge gesagt hätte in Verbindung mit dem Nationalrat, die an sich nicht aus dem Nationalrat stammen.

Ich glaube, das sollte für uns alle eine Lehre sein. Wir sollten künftighin klar zitieren. Wenn wir beginnen, den Nationalrat zu zitieren, sollten wir das sagen. *(Bundesrat Doktor Skott: Passen Sie besser auf! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Auch wenn wir aus der „Parlamentskorrespondenz“ zitieren oder aus Zeitungen zitieren, sollte das gemacht werden. Dann wird auch meinerseits ein solches Mißverständnis bestimmt nicht mehr vorkommen.

Herr Vizekanzler und Sozialminister! Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam gelauscht. Irgendwo stellt sich dem Österreicher die Frage dabei: Wer hat hier Vorrang erhalten? Das Mitglied der Bundesregierung, das natürlich bestrebt ist, die Ausgaben der Bundesregierung so klein als möglich zu halten, oder der Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, im Interesse der Arbeitnehmer die Belastung der Arbeitnehmer möglichst gering zu halten? Ich bin mir nicht klargeworden, wo hier jetzt die Grenzlinie verläuft oder wie die Dinge gegangen sind.

Sie haben uns am Beginn Ihrer Ausführungen erklärt, daß die gesamte Entwicklung und

die vorliegenden sechs Gesetze, das Sozialpaket, auf der Regierungserklärung 1970 und auf der Regierungserklärung 1971 basieren. Vielleicht konnten wir deshalb nicht zu diesen Gesprächen kommen, vielleicht konnten wir deshalb nicht zu diesem echten Arrangement kommen, weil eben von vornherein von Ihrer Partei aus, von der sozialistischen Bundesregierung, die Weichen so gestellt wurden, um eben, von dieser Regierungserklärung ausgehend, ganz bewußt Sozialpolitik zu machen und ganz bewußte Vorstellungen zu verwirklichen.

Wir waren der Meinung, daß man eine einseitige Mehrbelastung der Versicherten nicht durchführen sollte. Uns scheint, daß in diesen Gesetzentwürfen eine einseitige Mehrbelastung der Versicherten vorhanden ist. Ich habe die Zahlen bereits genannt, ich möchte sie aber wiederholen:

Ihre Partei, Ihre Mitglieder im Nationalrat haben im Jahr 1965 33 $\frac{1}{3}$ Prozent beantragt. Wir haben damals gemeinsam 29 Prozent für die Pensionsversicherung beschlossen. Im Jahr 1977 wird — aus den Berechnungen ersichtlich — dieser Anteil der Bundesregierung auf 22,7 Prozent abfallen. Das bedeutet, daß der Anteil der Bundesregierung oder, wenn Sie wollen, jener, die gemeinsam einen Beitrag zur Sozialversicherung leisten, geringer wird, und damit letztlich die Versicherten mehr zu bezahlen haben. Dafür kann ich keine andere Erklärung finden.

Warum Zustimmung — von mir aufgeschrieben — bei Bauern und Gewerbe? Auch das ist bei den anderen Rednern der sozialistischen Bundesratsfraktion durchgeklungen.

Hoher Bundesrat! Wir müssen uns eben ganz einfach mit der Änderung der Entwicklung befassen und auseinandersetzen. Wir können nicht beim Status quo halten und sagen: Das ist einmal so, und es darf nichts passieren. Ich habe ausgeführt, was meine Meinung von der Mehrgenerationenfamilie ist. Diese Mehrgenerationenfamilie war in der Bauernschaft am längsten vorhanden. Deshalb waren diese Probleme nicht so vorhanden wie beim Arbeitnehmer, als der Arbeitnehmer mobil wurde, nicht der alte Geselle aus der Zeit vor hundert Jahren, sondern als der Arbeitnehmer mobil wurde, als es eben zur Eingenerationenfamilie kam. Deshalb waren diese Probleme auch vorrangig dort vorhanden. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Frau Kollegin Bundesrat Hanzlik.

Aber deshalb sollten wir nicht permanent sagen: Weil die Entwicklung gerade in den letzten zehn Jahren im Bereich der Landwirt-

Ing. Gassner

schaft so stark zugenommen hat, müssen wir uns jetzt echt immer mehr damit auseinandersetzen!, und nicht sagen: Vor zwölf, vor 15 oder vor 20 Jahren, da hat man es nicht wollen, und jetzt können wir nichts machen! Ich glaube, hier sollten wir doch sozialer denken, Hoher Bundesrat! Das ist unsere Meinung dazu.

Organisation: Hier haben Sie Zahlen genannt. Angestellte: minus 500, Arbeiter: minus 10.000. Selbstverständlich wird sich die Zahl der Versicherten im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer einpendeln. Wir kennen auch hier alle zusammen die Zahlen. Die Fragestellung ist eben ganz einfach nur: Welchen Weg gehen wir, wie ordnen wir zu? Was die Versicherten wollen, diese Frage stellt sich für uns. Und die Antwort darauf war nicht so, wie wir uns die Dinge vorstellen. (*Abg. Schipani: Eine Meinungsumfrage machen!*)

Wir haben 55.000 Unterschriften, Herr Bundesrat Schipani. Aber wenn man will, kann man auch das tun. Warum nicht? Es ist alles möglich. Wir haben keine Hindernisse dagegen gesetzt! Niemand hat etwas dagegen, Umfragen bei den Betroffenen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal zu den Verhandlungen ein paar Worte sagen, weil hier die Darstellung des Herrn Vizekanzlers nicht entspricht.

Am 24. Oktober, Herr Vizekanzler, einwandfrei aus den Protokollen ja ersichtlich, ist eigentlich erst das richtige Paket der Abänderungsvorschläge zur 29. ASVG-Novelle eingelangt. Das heißt, erst zu diesem Zeitpunkt konnte man echt verhandeln, weil vorher — fast müßte man sagen — entweder das Ministerium oder die sozialistische Fraktion selbst nicht genau gewußt hat, welchen Weg sie mit der 29. geht. Konkrete Gespräche führen im Parlament, konkrete Gespräche führen im Nationalrat, das kann man letztlich erst dann, wenn man weiß, was der Gesprächspartner echt will. Das war uns vor dem 24. Oktober nicht bekannt. Das habe ich damit gemeint, daß eigentlich erst ab diesem Zeitpunkt die Behandlung begonnen hat. (*Bundesrat Wally: Am 1. Juli war das!*)

Herr Kollege Bundesrat Wally! Das stimmt ja nicht. Lesen Sie selbst die Vorschläge der Anträge. Ich habe sie ja auch studiert, sehr lange studiert. Wenn Sie objektiv sind, werden Sie sagen: Die echte Weichenstellung ist an diesem 24. Oktober nicht in der gesamten Gesetzgebung, aber in sehr wichtigen Bereichen erfolgt. (*Bundesrat Wally: Das ist aber eine sehr wesentliche Einschränkung, die Sie*

jetzt machen!) Deshalb waren wir nicht der Meinung, den Nationalratsausschuß permanent zu erklären.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ein paar Worte noch — da ich am Rednerpult bin — zu Kollegen Bundesrat Seidl.

Kollege Bundesrat Seidl! Ich möchte nur kurz noch einmal folgendes sagen, weil Sie gemeint haben, Freund Gasperschitz hätte es übernommen, mit Koren und Schleinzer zu sprechen. Ich bin von Gasperschitz darüber informiert worden. Er hat mir wortwörtlich erklärt: Er hat mit Koren und Schleinzer darüber gesprochen und hat von diesen die Zusicherung bekommen, daß die ÖVP mitgeht, wenn die Sozialisten bereit sind, nur die Erhöhung und nur die Anhebung des Satzes von fünf auf fünfeinhalb Prozent zu beschließen. Aber hier wurde ja wesentlich mehr eingepackt, die Dynamisierung und so weiter. Dazu war Freund Gasperschitz nicht bereit, weil er von vornherein wußte, daß das nicht unseren Intentionen entspricht, sei es den Intentionen, wenn Sie wollen, des Nationalrates oder den Freunden in der Fraktion in der B-KUV. So war die Situation.

Noch etwas. Ich glaube, es war bisher immer üblich, auch dann, wenn man Sozialpakete verhandelt hat, daß bei den speziellen Problemen der Beamten, also ihrer Versicherung, doch auch konkrete Gespräche zwischen Ministerium oder auch den Kassen und den Vertretern geführt wurden.

Frau Kollegin Bundesrat Hanzlik! Sie haben gemeint, Kohlmaier hätte im Nationalrat angeführt, daß wir keine Marschierergemeinschaft sind, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft.

Warum hat Kohlmaier das gesagt? Weil er damit nur dokumentieren wollte, daß dann, wenn solche 5000 Betroffene hierherkommen, das mehr Bedeutung hat, als wenn sich von einer geschlossenen Organisation 5000 Menschen bereit finden, für etwas zu demonstrieren. Das war damit gemeint. Aus Ihrer Wortmeldung war etwas anderes zu verstehen. Deshalb, glaube ich, mußte ich diese Dinge richtigstellen.

Wenn Sie gemeint haben, durch das Wirken der Arbeitnehmer wurden die Familien bessergestellt — einverstanden. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Der Arbeiterbewegung!*) Der Arbeiterbewegung, bitte, wortwörtlich.

Ich hätte gesagt: der Arbeiterbewegungen, Frau Kollegin Bundesrat Hanzlik. Wenn Sie objektiv sind und in der Geschichte blättern — und die kennen Sie wahrscheinlich besser

Ing. Gassner

als ich —, dann werden Sie objektiv zugeben müssen, daß sehr maßgebende Sozialpolitiker aus den Reihen der Christlichsozialen Partei mitgearbeitet haben und Schritte eingeleitet haben, die letztlich zu dieser Entwicklung geführt haben. Nicht nur, so wie Sie es immer darzustellen versuchen, die Politiker Ihrer Partei allein.

Oder betrachten wir die Dinge zum ASVG. Ich glaube, auch das ASVG, beschlossen 1955, war ein Gemeinschaftsprodukt, ein Gemeinschaftsprodukt aller in diesem Lande oder der zwei maßgebenden politischen Parteien und der von Ihnen zitierten Sozialpartner. Man sollte doch nicht vergessen, daß man hier gemeinsam weichenstellend tätig war. Heute stellt man die Dinge so dar, als ob das alles nur von einer Partei gekommen wäre. Wir könnten es uns sehr leicht machen und auch immer nur von anderen Dingen sprechen. Ich glaube, wir alle sollten uns zu dieser Gemeinsamkeit bekennen, wenn sie vorhanden war und wenn wir die Dinge gemeinsam getan haben. Das ist notwendig.

Wenn Sie gesagt haben, Sie könnten mit mir nicht eins sein, so ist das selbstverständlich; ich habe gar nicht erwartet, daß Sie mit meinen Ausführungen konform gehen, daß die Sozialistische Partei in diesem Gesetz nicht für den Menschen denkt.

Aber dann würde ich Sie bitten, lesen Sie die „Roten Markierungen“. Ich habe sie nicht nur gelesen, sondern auch studiert. Ich könnte einiges aus diesen „Roten Markierungen“ zitieren (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Privatmeinung von verschiedenen Autoren!*), Ausführungen, die sehr weit auseinandergehen. Man soll es sich also mit diesen Darstellungen nicht so einfach machen. (*Bundesrat Wally: Dann müßten Sie aber schon andere Dinge auch studieren!*) Ich lese auch andere Dinge, und ich könnte Ihnen, Herr Bundesrat Wally, wenn Sie Interesse daran haben, dazu auch einige andere Zitate liefern. (*Bundesrat Wally: Sie sammeln negative Aussprüche!*)

Ich sammle nicht negative, sondern interessante Aussprüche, Aussprüche, die uns zeigen, welchen Weg die Sozialisten wirklich gehen wollen, Herr Bundesrat Wally. Darum geht es dabei. (*Bundesrat Wally: Da sind Sie weit, weit weg!*) Ich bin nicht sehr weit weg davon. Es gibt hier genug Dinge, die man beobachten soll und beobachten muß.

Meine Damen und Herren! Das wollte ich ergänzend feststellen, weil diese Dinge hier nicht unwidersprochen bleiben sollten.

Da uns diese 29. ASVG-Novelle als so wichtig für die künftige Entwicklung erscheint, darf ich namens der Bundesräte Ing. Gassner, Mayer, Göschelbauer, Schreiner und Doktor Pitschmann den Antrag stellen, gemäß § 49 Abs. B der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über die 29. Novelle zum ASVG durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bravorufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt werden wir nämlich sehen, wie ihr vom ÖAAB dagegen seid!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler und Sozialminister Ing. Häuser hat in seinem Schlußwort den Namen Scheibenreif eitel genannt (*Rufe bei der SPÖ: Schlußwort?*) — in seinem ersten Schlußwort (*Heiterkeit*) —, in Zusammenhängen, die sein Vorgänger Proksch nicht hätte hören dürfen, denn dieser weiß über Scheibenreifs Tätigkeit anderes zu berichten und schätzt ihn höher ein.

Wie war es denn damals? „Ihr wolltet ja nicht vom Staat abhängig werden, und ihr wolltet ja keine Beiträge bezahlen.“ So haben die Worte des Herrn Ministers Ing. Häuser gelautet.

Ich sagte schon, eine Partnerschaft, um die Scheibenreif sehr zäh gekämpft hat, ist in gleicher Weise berechtigt wie bei der ASVG-Pensionsversicherung. In ganz gleicher Weise, denn der Staat besteht doch aus Staatsbürgern, Herr Sozialminister, und die Gelder werden ja nicht nur von einer Dienstnehmergruppe erarbeitet, sondern alle erarbeiten sie. Zum werktätigen Volk gehören doch alle, Herr Minister! Machen wir doch jetzt wirklich nicht eine Art von Klassenpolitik da herinnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

„Sie haben ja nur ein Tabakgeld angepeilt!“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, klein ist angefangen worden, mehr wäre besser gewesen. Eine Überforderung auf der anderen Seite wird auch nicht zur Kenntnis genommen, und man würde sich sofort dagegen wehren.

„Es ist ja auch in den früheren Jahren der Hebesatz für Pensionsbeiträge auf 12 Prozent, 14 Prozent, 16 Prozent hinaufgegangen.“ Herr Sozialminister! Der Unterschied zwischen damals und heute ist: Damals ist gleichzeitig auch der Staatszuschuß, der Bundeszuschuß gestiegen. Jawohl, dynamisch gestiegen, beides. Und das ist eben der wesentliche Unterschied zwischen der Häuser-Novelle und den früheren Novellen. Damals ist beides gestiegen. Die Beiträge der Versicherten und der

Schreiner

Staatszuschuß, prozentuell und absolut. Absolut sowieso, aber auch prozentuell. Und heute ist es so, daß in der Häuser-Novelle — vielleicht gefällt Ihnen dieser Name besser als der andere — die Beiträge der Versicherten steigen, absolut und relativ, aber relativ die Zuschüsse des Staates sinken. Das ist ja das, was wir kritisieren. Darum sagen wir: Zur Entlastung des Staates bittet man den Staatsbürger mehr zur Kasse. Das ist das, was wir zu kritisieren haben.

Herr Minister, Sie fragten: Woher nehmen Sie das moralische Recht? — Sie wollten es neuerdings untermauern. — Ich frage: Woher soll das moralische Recht kommen?

Auch seinerzeit bei der Schaffung des ASVG gab es Altpensionisten und Neupensionisten. Nicht sofort, aber im Laufe der Zeit gab es eine Angleichung der Altpensionen an die Neupensionen. Das moralische Recht für diese Angleichung lag auf der gleichen Ebene wie heute für die alten Bauern, nur beruflich ist ein Unterschied. Dort handelte es sich um Dienstnehmer, und hier handelt es sich um alte Bauern. Also nur bei den Menschen ist ein Unterschied, aber im moralischen Recht nicht.

„Sie haben ja nie etwas bezahlt!“ Herr Sozialminister, so geht es nicht. Man kann die Partnerschaft nicht einfach als staatliches Geschenk hinstellen, und man kann die Leistungen über das Abgabengesetz nicht als Staatszuschuß bezeichnen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ja von wo sollen denn die Mittel kommen, wenn man nicht bereit ist, selbst Beiträge zu leisten?*) Natürlich, ich will Ihnen ja gerade sagen, was geleistet wird. Etwas Geduld! Mit 150 S Jahresbeitrag am Anfang — stimmt, das ist der Hofbeitrag gewesen — hat es begonnen.

Herr Minister! Etwas haben Sie übersehen, unter den Tisch fallenlassen, und das soll man nicht von der Regierungsbank aus: Gleichzeitig 150 Prozent Steuermeßbetrag. Das ist aber mehr als 150 S, denn schon bei 100.000 S Einheitswert ist der Steuermeßbetrag 2750 S. (*Zwischenruhe.*)

Und jetzt die größere Rechnung. Wir haben Betriebe im Wege dieses Abgabengesetzes, die wesentlich höhere Einheitswerte haben und seinerzeit schon im Wege des Steuermeßbetrages und heute im Wege des Abgabengesetzes für die Bauernpension zehntausende Schilling an Beiträgen geleistet haben und nach wie vor leisten. Hier muß man eben die Gesamtleistung in Rechnung stellen, dann hört sich die Frage nach dem moralischen Recht auf Angleichung auf.

Herr Sozialminister! Ich glaube, es wird doch Zeit, daß man diese Fragestellung beendet und sich allmählich auch zur gleichen sozialen Einstellung bekennt so wie seinerzeit bei den Altpensionisten gegenüber den Neupensionisten auch heute bei den Altbauernpensionisten beziehungsweise Zuschußrentnern gegenüber den Bauernpensionisten, um diese Angleichung endlich durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Es soll nichts unwidersprochen im Raum stehenbleiben, hat der Herr Bundesrat Schreiner gesagt, daher muß man sich wieder melden. Vor allem, wenn hier erklärt wird, daß deshalb, weil die Abänderungsanträge erst am 24. Oktober, nebstbei vice versa, vorgelegt worden sind, die Schwierigkeiten entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Etliche von Ihnen können ja aus der Praxis sagen, wie das bislang immer war, wenn man sich zu gemeinsamen Beratungen zusammengefunden hat. Da hat nämlich niemand Abänderungsanträge gestellt, sondern da hat man sich zusammengesetzt und hat dann bei den Punkten, wo der eine oder der andere mit der Regierungsvorlage nicht einer Meinung war, nicht einverstanden sein konnte, eine gemeinsame Formulierung gesucht. So war es bis jetzt immer. Also bitte sich nicht darauf auszureden, daß man das erst am 24. gehabt hat.

Wissen Sie, was die Grundlage war, warum man sich dann gegenseitig die Abänderungsanträge gegeben hat? Weil am Montag, den 9. Oktober, bei mir im Ministerium die Parteiengespräche mit Kohlmaier begonnen haben und auch gleichzeitig beendet waren, weil nach vier Stunden gesagt worden ist: Wir werden gegen diese Novelle stimmen! Das war die Realität. Daher hat es dann nur mehr die Meinungen der einen zu den Meinungen der anderen gegeben. Ich will nicht mehr sagen, als daß man auf dem Boden der Tatsachen bleiben soll.

Zu der Frage, wer stärker ist, der Sozialminister oder der Gewerkschafter. Ich bin nur neugierig, wer auf Ihrer Seite der Stärkere ist, wenn wir im Rahmen des ÖGB wieder darüber reden werden, um einen gemeinsamen Beschluß zu fassen.

Für die Sozialversicherung ist eine mittelfristige Lösung anzustreben, und dabei darf es keine einseitige Belastung der Versicherten geben. Herr Bundesrat Schreiner, wissen Sie,

9246

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Vizekanzler Ing. Häuser

was das heißt? Das heißt, dieselben Belastungen, die der Versicherte hat, muß auch der Arbeitgeber übernehmen. Das bedeutet, daß man das nicht nur einseitig betrachten darf.

Wenn ich es noch deutlicher sagen soll: Es war beschlossen, daß man nicht mit Zahlungen des Versicherten allein vorgehen kann, um etwa den finanziellen Abgang zu decken. Aber dazu haben die christlichen Gewerkschafter ihre Zustimmung gegeben, denn die Resolution ist einstimmig angenommen worden. *(Bundesrat Böck: Da war der Gassner auch dabei, der hat auch die Hand gehoben! — Bundesrat Ing. Gassner: So sind ja die Dinge nicht!)*

„Bei der Bauernpension soll man sozialer denken“: Ich bin sehr, sehr einverstanden damit. Aber wenn man dann das Argument bringt, man hat ja früher auch Altpensionisten und Neupensionisten gehabt, dann möchte ich Sie fragen: Wollen wir über die 8. Novelle reden, die 1960 nach sehr langen Beratungen auch von der OVP in der Koalitionszeit angenommen wurde?

Wissen Sie, was die 8. Novelle auch gebracht hat, Herr Bundesrat? Nicht nur die Anpassung der Vor-ASVG-Pensionisten. Man muß noch unterscheiden zwischen den Altpensionisten, das sind jene, die vor 1939 in den Ruhestand getreten sind. Die Vor-ASVG-Pensionisten sind mit Hilfe eines Faktors aufgewertet worden. Aber es hat keinen einzigen von ihnen gegeben, der eine Pension hätte bekommen können, der nicht mindestens 180 Versicherungsmonate gehabt hätte. Vor allem hätte es nirgendwo eine Pensionsberechnung gegeben, wenn nicht mindestens die letzten fünf Jahre die Bemessungsgrundlage für die Beiträge gebildet hätten. *(Bundesrat Schreiner: Da hätte man nie anfangen können, Herr Minister!)* Man hat auch nicht angefangen.

Darf ich Ihnen, Herr Bundesrat Schreiner, sagen: Vor der Problematik stehe ich jetzt noch immer. Darf ich Ihnen aus Ihrem Bereich fünf Menschen, die als landwirtschaftliche Arbeiter ihr Leben lang gearbeitet haben, anführen. Sie waren nur leider vom Bauern nicht versichert, obwohl es eine Pflichtversicherung für sie gegeben hat.

Da gibt es eine alte Frau, die bereits 65 Jahre alt ist. Mit ungefähr 55 Jahren hat sie vom Bauernhof weg müssen, man hat sie nicht mehr brauchen können, und sie war dann als Hilfsarbeiterin in einem gewerblichen Betrieb beschäftigt. Sie hat zehn Jahre Versicherungszeiten bezahlt, aber man kann sie nicht in die Alterspension schicken, obwohl sie schon 65 Jahre alt ist, weil sie 15 Jahre zu warten

hat, bis sie die Anwartschaft für die Alterspension erwirbt. Die arme Frau, die sich ihr Leben lang abgerackert hat, muß jetzt noch weiter fünf Jahre arbeiten, es sei denn, daß ihr Gesundheitszustand so schlecht ist, daß sie in die BU- oder Invaliditätsrente gehen kann. Das ist die Realität.

In der gewerblichen Wirtschaft gibt es Hunderte von folgenden Fällen: Die Familienangehörigen waren ja nicht pflichtversichert; jetzt stirbt der Familienerhalter, sie gehen arbeiten, aber sie können keine Pension bekommen, Herr Bundesrat Schreiner, weil sie nicht die Jahre haben *(Zwischenruf des Bundesrates Schreiner)*, die notwendig sind.

Und jetzt verlangen Sie, daß man ausgerechnet in diesem Bereich der Zuschußrenten sagt: Beiträge sind überhaupt uninteressant, völlig uninteressant, interessant ist nur, was er damals an Einheitswert besessen hat. Das ist die Basis, auf der Sie jetzt eine Pension berechnen wollen. Das gibt es nirgends, in keinem der Sozialbereiche, das müssen Sie doch einmal verstehen. Man hat das mit der Bauernpensionsversicherung eingeführt und eine Relation zum Einheitswert, zur Beitragsgrundlage geschaffen. *(Bundesrat Schreiner: Und das Abgabengesetz verschweigen Sie! Das Abgabengesetz können Sie nicht unter den Tisch fallenlassen!)*

Das Abgabengesetz ist ja kein Abgabengesetz für die bäuerliche Bevölkerung allein *(Bundesrat Schreiner: 180 Millionen zahlen die Bauern für Renten, ohne daß sie etwas davon sehen!)*, sondern es ist eine Abgabe aller, die einen landwirtschaftlichen Boden haben. Darf ich sagen, daß die Gewerkschaft der Privatangestellten für ihr Erholungsheim Steinhaus 34.000 S Abgabe bezahlt. Wollen Sie jetzt sagen, daß das die Abgabe der Bauern für die Pensionsversicherung ist? *(Bundesrat Schreiner: Natürlich!)* Dort wird nie jemand in Pension gehen, das ist ein völlig privater Besitz.

Abschließend eines, weil Sie gemeint haben, ich hätte den Herrn Abgeordneten Scheibenreif falsch zitiert. Ich habe mir mittlerweile das kommen lassen und werde es Ihnen wörtlich vorlesen. Scheibenreif zum LZVG am 18. Dezember 1957:

„Bei den Beratungen waren viele, viele Fragen zu beantworten und äußerst schwierige Probleme zu lösen. Wir sind seit jeher davon ausgegangen, daß die Altersrente für die Bauern relativ niedrig sein muß und keine volle Versorgung im Alter darstellen kann.“ — Bitte nachzulesen. — „Dafür waren vor allem zwei Gründe maßgebend: Erstens: Die Versicherungsbeiträge mußten relativ niedrig

Vizekanzler Ing. Häuser

sein, um eine untragbare Belastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu vermeiden. Zweitens: Die Naturalversorgung erfolgt weiterhin am billigsten durch den Unternehmer des Betriebes in Form des Ausgedinges selbst.“

Das war 1957 bei der Einführung des Zuschußrentenversicherungsgesetzes die Meinung der führenden Leute Ihrer Partei. Und jetzt können Sie nicht erwarten, daß man das innerhalb weniger Jahre abändert. (*Bundesrat Schreiner: Drei Jahre!*)

Meine sehr geehrten Herren! Ich komme jetzt auf das, weil Sie dazwischenrufen: drei Jahre. (*Bundesrat Schreiner: 15 Jahre!*) Darf ich Ihnen sagen, daß Ihre Abänderungsanträge, die Sie jetzt gestellt haben, komischerweise bis zum Oktober 1971 nicht gestellt worden sind. Mit Ausnahme der 26. Novelle — das war die Aufhebung der Ruhensbestimmungen für 540 Versicherungsmonate — gibt es keinen Antrag, der eine Belastung darstellt. Damals hätten nämlich Sie mit der FPÖ die Mehrheit gehabt. Der Nationalrat wäre für solche — ich will das Wort jetzt nicht sagen — zusätzliche Belastungen im Rahmen der Pensions- und Sozialversicherung verantwortlich. Da haben Sie es vermieden. Jetzt sind Sie nicht verantwortlich, jetzt verlangen Sie halt von der Mehrheit, daß alles mögliche gemacht werden soll, was gut und teuer ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Die Freiheitlichen haben uns mit der SPÖ niedergestimmt!*)

Herr Abgeordneter Schreiner! Ich darf Ihnen noch etwas sagen: 1966 ist Ihre Partei mit der absoluten Mehrheit ins Parlament eingetreten. Ich erinnere mich: Mit Ausnahme der Novelle zur Krankenversicherung, von der ich schon gesprochen habe, ist kein einziges Sozialversicherungsgesetz beschlossen worden, das eine materielle Verbesserung gebracht hätte, mit Ausnahme auch der im November 1969 beschlossenen 25. ASVG-Novelle, mit der die Witwenpension um 5 Prozent aufgestockt wurde, allerdings unter gleichzeitiger Einführung eines Ruhensbetrages von 518 S. Aber die ganzen vier Jahre hindurch, von 1966 bis Ende 1969, hat man immer wieder gesagt: Das muß man prüfen, da muß man sich erst die finanzielle Bedeckung erarbeiten. Das war auch der Grund, warum die Richtzahl in diesen fünf Jahren nicht geändert wurde. Das war auch die Zeit, in der man auf die Idee gekommen ist (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Haben wir eine Regierungszeit von fünf Jahren in Österreich?*) — in den vier Jahren (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Na eben!*) —, die 29 Prozent auf 22, 23 und 24 Prozent zu reduzieren.

Nur mit einem Unterschied: Man hat dafür keine Verbesserungen der Leistungen gebracht, sondern hat alles beim alten belassen; man hat für die Witwen kein Geld gehabt, man hat für die Verbesserung der Richtzahl kein Geld gehabt. Aber man hat dieses ganz einfach 101,5 deshalb gemacht, weil man es budgetär gebraucht hat. (*Bundesrat Schreiner: 1967: Kriegsoferdynamik! 1968: Wohnbauförderung! 1969: Bauernpension und Zuschußrentenversicherung! Das war alles nichts!*) Und jetzt wollen Sie uns das, was, auf Sicht gesehen, die sicherste Basis für jede Entwicklung der Sozialversicherung ist, weil man dann nämlich Verbesserungen ohne Rücksichtnahme vornehmen kann, zum Vorwurf machen.

Ich glaube, man muß sich schon bei der Beratung dieser Dinge über die Zusammenhänge zwischen dem einen Sozialversicherungsbereich — Bauern, Gewerbetreibende — und dem ASVG-Bereich völlig im klaren sein, weil die Konsequenzen aus der einen Lösung zwingend auch für die anderen sein werden. Das müssen wir erst erreichen können. (*Bundesrat Schreiner: Anfangen, Herr Minister!*) Ich erinnere mich immer daran: Wenn wir irgendeine Forderung aufgestellt haben, noch in der Zeit der Koalitionsregierung, wissen Sie, was die stereotype Antwort Ihrer Herren war? Für die soziale Sicherheit muß man vor allem selbst aufkommen! Ich bitte, das zu beherzigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Nicht.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Die Abstimmung über die sechs Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von wenigstens fünf Mitgliedern des Bundesrates verlangt wird. Das ist der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates auf den Namensaufruf des Schriftführers mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen, „Ja“, wenn dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, zugestimmt wird, „Nein“ bei Ablehnung des Antrages des Berichterstatters.

9248

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Vorsitzender

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Namen der Mitglieder des Bundesrates, die auf Namensaufruf mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmen.

Vorsitzender: Für den Antrag des Berichterstatters haben 29 Bundesräte gestimmt, dagegen 22. Damit ist der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Bednar, Böck, Böröczky, Brunner, Demuth, Fruhstorfer, Gisel, Habringer, Hanzlik, Hawlicek, Kainz, Kouba, Kubanek, Liedl, Offenbeck, Pohl, Prechtl, Remplbauer, Schickelgruber, Schipani, Schwarzmann, Seidl, Skotton, Tirnthal, Tratter, Trenovatz, Tschitschko, Wally, Windsteig;

mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Eckert, Eder, Gassner, Göschelbauer, Heinzinger, Hötzendorfer, Hofmann-Wellenhofer, Iro, Knoll, Krempf, Mader, Mayer, Pischl, Pitschmann, Polster, Schambeck, Schmidt, Schreiner, Schwaiger, Spindelegger, Wagner, Walzer.

Bei der weiterhin getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, auch gegen die anderen fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (884 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Kleinrenten um rund 15 Prozent erhöht werden. Die neuen Sätze bewegen sich von 730 S bis zu 1630 S monatlich und sollen ab 1. Jänner 1973 wirksam werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Knoll gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Knoll (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der zu behandelnden Vorlage wird das Kleinrentnergesetz geändert; alle Jahre wieder, wenn man das so sagen kann.

Die Leistungen für die Kleinrentner werden mit 1. 1. 1973 um 15 Prozent erhöht. Wir von der Österreichischen Volkspartei geben selbstverständlich hier in diesem Hause dieser Änderung des Kleinrentnergesetzes die Zustimmung. Diese Änderung gibt uns aber auch die Möglichkeit, doch zu überlegen, wie dem Personenkreis, der mit diesem Gesetz betreut wird, wirksam und vielleicht noch mehr geholfen werden könnte.

Wenn man bedenkt, daß der jüngste Kleinrentner 94 und die jüngste Kleinrentnerin 89 Jahre alt ist, so kann man sich vorstellen, daß es sich wirklich um alte, verschämte Leute handelt, die in einer Zeit aufgewachsen sind, ihr Leben zum größten Teil in einer Zeit verbracht haben, in der die Sozialleistungen des Staates nicht zu den selbstverständlichen Versorgungseinrichtungen für das Alter und für Invalidität gehörten, wie wir sie heute haben.

Diese Alten — ich habe es bereits erwähnt, der Jüngste 94 und die Jüngste 89 Jahre alt — verbringen oft in bitterster Not bei bescheidenster Lebensführung ihren Lebensabend. Die meisten sind bettlägerig und pflegebedürftig.

Wie sieht es nun mit diesen Leuten aus, welche Belastung stellen sie auf Grund dieses Gesetzes für unseren Staat, für den Bund, dar, und wie viele Personen werden hier betreut?

Im Jahre 1967 wurden noch 2347 Personen betreut, heute sind es nur mehr 893 Leute.

Knoll

Hier ist ein Abfall am Anfang von 12 Prozent, dann 14 Prozent und heuer bereits 17 Prozent jährlich zu verzeichnen.

Die Erhöhungen haben in diesen Zeiträumen 15, 6, 7, 5, 10 und nunmehr 15 Prozent betragen.

Der Aufwand für dieses Gesetz betrug im Jahre 1967 24 Millionen Schilling und ist nunmehr auf 10 Millionen Schilling jährlich gesunken.

Was besagt nun diese Statistik? Von 1967 bis 1972, also in sechs Jahren, hat sich dieser Personenkreis um 60 Prozent verringert. Der Personenabfall steigt im hohen Alter von Jahr zu Jahr. Er beträgt 12, 14, 17 Prozent und wird voraussichtlich immer größer werden.

Trotz laufender Erhöhung der Leistungen von 5 bis 10 Prozent jährlich je nach Jahr ist der Aufwand von 24 Millionen Schilling 1967 auf 10 Millionen Schilling 1972 gesunken; ebenfalls eine Herabsetzung um 60 Prozent. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist durch die Anzahl bedingt, das ist keine Herabsetzung!*) Ganz richtig. Der jährliche Abfall ist daher höher als die laufenden Steigerungen.

Bei dieser Betrachtung und Analyse wäre es doch angebracht, zu überlegen, ob nicht für diesen Personenkreis — soweit er nicht nach anderen Gesetzen gewährt wird — doch ein Hilflosenzuschuß, eine Ausgleichszulage und eine Dynamisierung der Renten ab 1. 1. 1974 eintreten sollte.

Wenn man weiß, daß von den 893 Personen 527 Personen im Jahre 1972 in der untersten Stufe, also bei einem Kronenverlust von 6000 bis 20.000 mit 730 S monatlich eingestuft sind, so ist es, glaube ich, nicht vermessen, wenn diese Leistungen, wie Hilflosenzuschuß, Ausgleichszulage und Dynamisierung, für diesen Personenkreis verlangt werden. Im Nationalrat wurde ein diesbezüglicher Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer leider von der Regierungspartei abgelehnt. Ich bringe diesen Antrag heute neuerdings im Bundesrat ein. (*Ruf bei der SPÖ: Erinnern Sie sich, im Ausschuß haben Sie gefragt, wann das aufhört!*) Es wird ja nicht mehr lange dauern. Einige Jahre sicherlich. Ich bringe diesen Antrag trotzdem neuerdings hier im Bundesrat ein.

Ich glaube nicht, daß sich die Sozialistische Partei in diesem Hause der ablehnenden Haltung des Nationalrates anschließen wird. Sie bezeichnen sich doch immer als eine moderne, fortschrittliche Partei. Stellen Sie diese Behauptung unter Beweis und stimmen Sie diesem Antrage zu.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Knoll und Genossen zum Gesetzesbeschluß betreffend Novellierung des Kleinrentnergesetzes.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Bundesrat eine Regierungsvorlage zu einer weiteren Novellierung des Kleinrentnergesetzes zuzuleiten, durch die ab 1. 1. 1974 auch zu den Kleinrenten ein Hilflosenzuschuß und eine Ausgleichszulage eingeführt wird. Gleichzeitig mit der Einführung einer Ausgleichszulage soll die Dynamisierung der Kleinrenten vorgesehen werden.

(*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Der Antrag liegt mir nicht vor. Ich kann ihn daher auch nicht in Behandlung nehmen. Er liegt nicht vor. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir werden jetzt eine namentliche Abstimmung verlangen! Wie viele Leute sind da? Einen Entschließungsantrag einbringen und keinen Menschen da haben! — Ruf bei der ÖVP: Ja sind wir gar nichts, Herr Doktor? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Böck: Der Entschließungsantrag liegt nicht vor! — Bundesrat Dr. Skotton: Er muß ihn ja einbringen! Unterschrieben von drei Leuten! — Bundesrat Böck: Abstimmen!*)

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wird das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird (885 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schipani**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundes-

9250

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Schipani

gesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates wird unter Bedachtnahme auf die 29. ASVG-Novelle die Höchstbeitragsgrundlage für den besonderen Beitrag zur Wohnungsbeihilfe mit 160 S kalendertäglich festgelegt und eine Bestimmung über das Ruhen der Pflicht zur Entrichtung des besonderen Beitrages während der Dauer des Präsenzdienstes in das Wohnungsbeihilfengesetz eingebaut. Darüber hinaus wurde eine den Überschuss aus dem Beitragsaufkommen zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für das Jahr 1973 getroffen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Wagner gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Wagner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Dem Bundesrat liegt heute ein Gesetzesbeschluss des Nationalrates zur Beschlussfassung vor, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz geändert beziehungsweise für das Jahr 1973 eine Sonderregelung getroffen werden soll.

Aus der Überzeugung heraus, daß Sie, meine Damen und Herren, mit den einzelnen Änderungsbestimmungen dieser Gesetzesvorlage vertraut sind, glaube ich, davon Abstand nehmen zu können, auf diese Einzelheiten näher einzugehen, zumal ich mich aufrichtig bemühen möchte, mich so kurz als möglich zu fassen, und mich in meinen Ausführungen nur mit einigen grundsätzlichen Fragen beschäftigen möchte.

Vorerst einmal zu der Entstehung dieses Wohnungsbeihilfengesetzes. Das Wohnungsbeihilfengesetz wurde 1951 im Zusammenhang mit einem Lohn- und Preisabkommen erlassen. Im Zuge dieses Lohn- und Preisabkommens wurden damals in Österreich die Mieten

kräftig angezogen. Damals wurde statt des Groschenbetrages pro Friedenskrone ein Schilling pro Friedenskrone eingeführt. Daraus ergab sich eine wesentliche Erhöhung des Mietaufwandes.

Gewissermaßen als Ausgleich für den gestiegenen Mietaufwand hat man die Wohnungsbeihilfen eingeführt, bei denen bekanntlich der Dienstgeber 30 S pro Monat an seine Dienstnehmer zu bezahlen hat.

So weit, so gut, meine Damen und Herren! Aber inszwischen hat sich doch manches, ich möchte sagen, sehr vieles geändert, sowohl in wirtschaftspolitischer als auch in sozialpolitischer Hinsicht. Auch die Mieten wurden inzwischen erhöht, sie sind im Preis gestiegen, von der dauernd steigenden Geldentwertung, die ja gerade in der letzten Zeit ein sehr bedenkliches Ausmaß angenommen hat, gar nicht zu reden.

Man kann also ruhig sagen: Die Höhe dieser Wohnungsbeihilfe ist keine echte Beihilfe mehr. Und daraus, meine Damen und Herren, ergeben sich einige Fragen: Entspricht dieses Gesetz noch dem Willen des Gesetzgebers? Trägt dieses Gesetz den gegebenen Verhältnissen überhaupt noch Rechnung? Ja hat dieses Gesetz in der gegenwärtigen Form überhaupt noch eine Existenzberechtigung?

Ich glaube, man kann diese Fragen ruhig mit nein beantworten, und ich glaube, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, diese Auffassung haben Sie zumindest bis vor einiger Zeit selbst noch gehabt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sie auch heute noch haben würden.

Denn sonst, meine Damen und Herren, wäre folgender Vorgang nicht zu erklären: In der Sitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1970 wurde in der Sache Wohnungsbeihilfen von den Abgeordneten Melter, Preußler und Dr. Kohlmaier folgender Entschließungsantrag eingebracht:

„Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1971 Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.“

Dieser Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, wurde im Nationalrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialisten angenommen. Und diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, ist auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 21. Dezember 1970 einstimmig, also ebenfalls mit den Stimmen der Sozialisten beigetreten.

Wagner

Und was ist inzwischen geschehen? Nichts, meine Damen und Herren! Und warum ist nichts geschehen? Wenn ich mir hier eine Meinung zu sagen erlauben darf: Ich glaube, der Herr Minister hat nicht so den rechten Mut gehabt, dieses Problem einer gerechten Lösung zuzuführen.

Und weil eben, meine Damen und Herren, nichts geschehen ist, hat meine Fraktion am 4. Dezember 1972 im Sozialausschuß des Nationalrats den gleichen Antrag von 1970 neuerlich eingebracht. Und siehe da, inzwischen scheint ein Gesinnungswandel bei der SPO eingetreten zu sein, denn die SPO lehnte diesen Antrag ab. Die Begründung hiezu gab der SPO-Abgeordnete Pansi im Sozialausschuß. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, diese Begründung nicht vorenthalten, weil sie ein typisches Beispiel dafür ist, daß die Sozialisten ihre Parteipolitik vor die Sachpolitik stellen. Abgeordneter Pansi begründete die Ablehnung der SPO wie folgt:

„Diesen Entschließungsantrag müssen wir aus rein politischen Gründen ablehnen, weil sonst wieder der Sozialminister schuld ist, wenn 1973 keine Lösung gefunden werden kann.“

Ich muß sagen, meine Damen und Herren: Diese Begründung ist wohl einmalig. Man könnte sie förmlich unter Denkmalschutz stellen.

Aber es geht noch weiter. Bereits am 9. November 1972 urgierte der SPO-Abgeordnete Dr. Reinhart im Budgetausschuß des Nationalrates eine generelle Reform des Wohnungsbeihilfenwesens und erinnerte an die Nationalratsentschließung von 1970, die ein Auslaufen der Beihilfe von 30 S monatlich und den Ersatz durch eine — und jetzt bitte ich die Formulierung zu beachten — geeignetere soziale Maßnahme ins Auge faßte. Somit, meine Damen und Herren, erachtet die SPO selbst dieses Gesetz als nicht sozial genug. *(Zwischenrufe bei der SPO.)* Sie müssen es nicht leugnen. Dann wundert mich nur, daß man den zweiten Antrag abgelehnt hat. Aber Sie haben die Möglichkeit, es hier zu korrigieren. *(Heiterkeit des Bundesrates Dr. Skotton.)* Wenn Sie die Sache so lächerlich finden, Herr Kollege Skotton, dann bedaure ich es.

Welche Antwort gab der Herr Sozialminister darauf? Der Herr Minister erklärte laut „Parlamentskorrespondenz“:

„In der Frage der Wohnungsbeihilfe ist die Lösung nicht sehr leicht zu finden. Besondere Schwierigkeiten macht eine neue Regelung bei den Ausgleichszulagenempfängern, weil man da das Ausgedinge ändern müßte, und im Bereiche der Pensionsversicherung mit den

Grund- und Steigerungsbeträgen. Die Lösung, die Wohnungsbeihilfe überhaupt einzustellen, wäre sehr leicht, nur hat noch niemand den Mut dazu gehabt“ — anscheinend auch der Herr Sozialminister nicht —, „etwas Derartiges vorzuschlagen, denn man kann nicht etwas vorschlagen, was zu einer fühlbaren Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt.“

Damit, meine Damen und Herren, hat der Herr Minister selbst die Antwort auf die Frage gegeben, warum bisher nichts geschehen ist. Es ist eine Bestätigung für das, was ich vorhin gesagt habe: Es fehlte dem Herrn Minister anscheinend der Mut zu einer sachgerechten Lösung.

Wie ich schon gesagt habe, der Herr Minister begründete auch, warum er keinen Mut hat: „... denn man kann nicht etwas vorschlagen, was zu einer fühlbaren Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt.“

Soweit in Ordnung. Aber, meine Damen und Herren, diese Begründung des Herrn Ministers reizt mich förmlich zu einer Frage an den Herrn Minister. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Wir werden die Antwort hören.

Wenn Sie, Herr Minister, in der Frage der Wohnungsbeihilfe nicht den richtigen Mut gehabt haben und haben, woher haben Sie dann den Mut genommen, mit der 29. ASVG-Novelle Maßnahmen zu setzen, die eindeutig zu einer „fühlbaren Belastung bestimmter Bevölkerungsgruppen“ führen, also gerade dazu, womit Sie begründet haben, warum Sie sich am jene Sache nicht heranwagen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der 29. ASVG-Novelle, Herr Minister, muß ich feststellen, waren Sie durchaus nicht ängstlich. Aber ich gebe zu: Das Wohnungsbeihilfenproblem ist nicht leicht zu lösen, vor allem ist es nicht im Handumdrehen zu lösen. Es gibt verschiedene Schwierigkeiten, es gibt viele Schwierigkeiten. Aber auf welchem Sachgebiet gibt es denn keine Schwierigkeiten?

Ich bin jedoch der Meinung: Schwierigkeiten können, ja dürfen doch gerade für die sogenannte bestvorbereitete Regierung kein Grund sein, dieses Problem keiner Lösung zuzuführen! Wenn man schon bestvorbereitet ist, dann müßte man doch eine Möglichkeit finden, auch dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich nur noch kurz auf die Sonderregelung eingehen, die mit dem vorliegenden Gesetz ge-

Wagner

troffen werden soll. Seit dem Jahre 1964 ist man darangegangen, die Fondsüberschüsse durch Sondergesetze dem Bund zu überweisen, und diese Beträge sind sehr beachtlich. Seit die SPÖ regiert, hat der Finanzminister Fondsüberschüsse in der Höhe von fast einer halben Milliarde Schilling für den allgemeinen Budgettopf verwenden können. Der größte Nutznießer des Wohnungsbeihilfengesetzes ist also der Herr Finanzminister. Jedes Jahr gibt es also eine beachtliche Weihnachtsgabe des Herrn Sozialministers an den Herrn Finanzminister.

Das mag zwar eine nette Geste sein, stellt aber eindeutig eine zweckentfremdende Verwendung der Überschußmittel dar, denn der Absicht des Gesetzgebers zufolge stehen diese Mittel nicht dem Finanzminister, sondern den Sozialversicherungsträgern zu. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann darf ich Ihnen eine Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zur Kenntnis bringen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, zu diesem Problem eine Stellungnahme abgegeben, in der es unter anderem folgendermaßen heißt:

Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken gegen die in Artikel — soundso — des Entwurfes beabsichtigte Änderung des § 12 Abs. 3, mit der für das Jahr 1973 eine Sonderregelung geschaffen werden soll. Also es bestehen Bedenken seitens des Arbeiterkammertages!

Da es sich hierbei um Mittel handelt, die, der Absicht des Gesetzgebers folgend, der Sozialversicherung zustehen, kann die für das Jahr 1973 beabsichtigte Übertragung des Überschusses der Fondsgebarung an den Bund nur als Übergangslösung akzeptiert werden. Aber in Österreich ist es bekanntlich so, daß Übergangslösungen, Provisorien, zu einer ständigen Einrichtung werden. Der Arbeiterkammertag weist nachstehend darauf hin:

Diese seine Meinung — daß es also nur eine Übergangslösung sein könnte — hat der Österreichische Arbeiterkammertag schon einige Male, so zum Beispiel in den Stellungnahmen vom 22. Oktober 1970 und 8. November 1971, zum Ausdruck gebracht.

Ferner erlaubt sich der Österreichische Arbeiterkammertag in Erinnerung zu rufen, daß bereits einige Male vorgeschlagen wurde, eine generelle Reform des Wohnungsbeihilfenwesens vorzunehmen. Bei dieser Reform sollte nicht übersehen werden, daß der als Wohnungsbeihilfe zustehende Betrag von 30 S monatlich, der seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1951 unverändert geblieben ist, heute

in vielen Fällen nicht mehr ausreicht, den Mehraufwand für die Miete auch nur annähernd zu kompensieren.

Das ist also die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages, und ich glaube, meine Damen und Herren, sie ist eindeutig.

Aber darüber hinaus hat auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, wenn auch in einer etwas sehr gemilderten Form, sein Gutachten abgegeben und etwas in Erinnerung gebracht, was schon früher erfolgt ist, nämlich das Ersuchen, an Stelle einer befristeten Regelung eine definitive Bestimmung ins Auge zu fassen.

Beide Stellungnahmen wurden vom Herrn Sozialminister nicht zur Kenntnis genommen, und wenn schon, dann wurden sie anscheinend ignoriert.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, an mahnenden und auffordernden Stimmen hat es in dieser Frage nicht gefehlt. Wenn sie seitens des Herrn Sozialministers nicht beachtet oder ignoriert wurden, so ist das im Interesse der Sache äußerst bedauerlich.

Ich möchte, da ich schon zum Schluß kommen möchte, noch folgendes sagen: Der Bundesrat hat schon einmal, und zwar im Jahre 1970, in dieser Beihilfenfrage eine einhellige Auffassung vertreten, indem er einstimmig einen Entschließungsantrag annahm, in dem der Herr Sozialminister ersucht wird, Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, die Beihilfenfrage einer Lösung zuzuführen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Bundesrat könnte dieser Sache einen guten Dienst erweisen, wenn er diese einhellige Auffassung neuerlich bezeugt, indem er dem Entschließungsantrag, den ich nun einbringe, seine volle Zustimmung gibt.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Wagner und Genossen betreffend das Wohnungsbeihilfengesetz.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1973 Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

Ich darf Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Kollege Dr. Skotton! Vielleicht haben Sie es sich überlegt und auf Ihre Fraktion dahin gehend Einfluß ausgeübt, daß doch ein

Wagner

einheitlicher Beschluß zustande kommt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein!*) Nein? Das ist bedauerlich. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren: Wenn wir gemeinsam an diese Sache herangehen, dann wird sich auch eine gemeinsam vertretbare Lösung finden lassen.

Was nun den zur Beratung stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft, so darf ich hiezu namens meiner Fraktion folgendes sagen: Die Sonderregelung, die für das Jahr 1973 getroffen werden soll, entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers und erscheint daher in rechtlicher Hinsicht bedenklich, weshalb meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschluß nicht ihre Zustimmung geben kann. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Der von den Bundesräten Wagner und Genossen zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Das Wort wünscht der Herr Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den gemeinsam und einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag 1970 des Nationalrates und des Bundesrates habe ich in einer sehr ausführlichen Stellungnahme beantwortet und alle Gründe dargelegt, die es noch nicht möglich machen, im Sinne der Entschließung eine Lösung für die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen und den Ersatz für jene Bereiche, die mit 30 S rechnen, zu finden. Ich sollte ja nach diesem Entschließungsantrag nur den Ersatz klären. Ich bitte, diese Entschließung zu lesen.

Diese Aufklärung habe ich dem Nationalrat in einer 14 Seiten langen Darstellung gegeben, und der Antrag stand weiter zur Diskussion. Er steht auch zur Diskussion. Daher ist es überflüssig, weitere Anträge zu stellen, weil wir nach wie vor im Rahmen des Ressorts bemüht sind, jene Lösung zu finden, bei der die geringsten sozialen Härten mit einer solchen Auflösung entstehen.

Aber zu den Vorwürfen, die hier vorgebracht wurden, möchte ich klarstellen: Dieses Sondergesetz ist 1964 unter dem Herrn Finanzminister Dr. Klaus geschaffen worden, und die Beträge von 1964 bis 1970 — bis April 1970 — sind in die Kassen des ÖVP-Finanzministers geflossen. (*Bundesrat Wagner: Gemeinsam beschlossen! Gemeinsam beschlossen!*) Bis 1969 hat man in keinem einzigen Antrag ge-

hört, daß die Wohnungsbeihilfe, die auch zu diesem Zeitpunkt schon unzulänglich war, irgendeiner Auflösung zugeführt werden soll.

Was das zweite betrifft, darf ich sagen: Die Problematik liegt vor allem darin, jene Übergangsbestimmungen zu finden, die für den Bereich der Pensionisten zum Tragen kommen, und zwar ohne allzu viele administrative Erschwernisse. Das ist die Problematik.

Ich lade jetzt die Herren ein, selbst zu äußern, wie das gelöst werden soll. Nicht deshalb, weil wir selbst keinen Ausweg oder keinen Weg finden, sondern weil dann deutlich zum Ausdruck kommen würde, worum es Ihnen eigentlich geht. Es geht doch, wie aus dem Ablauf der Verhandlungen im Finanzausschuß ersichtlich war, darum — nachdem der Aufwand für diese Wohnungsbeihilfen ja ausschließlich vom Dienstgeber bezahlt wird —, einige hundert Millionen Schilling vielleicht den Dienstgebern zu ersparen.

Es geht primär gar nicht darum, diese administrativen Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern es geht um eine echte — sagen wir es sehr vorsichtig — gesellschaftspolitische Zielsetzung. (*Bundesrat Wagner: Stört Sie das? Sie setzen ja auch gesellschaftspolitische Maßnahmen!*) Wir werden dieses Problem so lösen, daß das im Interesse derer liegen wird, die wir zu vertreten haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Wagner: Sie messen mit zweierlei Maß!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird abgelehnt.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1972) samt Anlagen (870 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Meldegesetz 1972.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Gisel. Ich bitte ihn um den Bericht. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Berichterstatter Dr. Gisel: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Materie, die zur Beratung steht, ist gerade genannt worden.

Durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln wurde eine Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiete des polizeilichen Meldewesens erreicht. Diese Fortschritte erlauben es insbesondere, unter Gewährleistung der Erreichung des angestrebten Verwaltungszweckes die Bevölkerung von der Einhaltung überflüssig gewordener Vorschriften zu entlasten und somit eine Liberalisierung des polizeilichen Meldewesens herbeizuführen. Dementsprechend sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Neufassung der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in der gestrigen Sitzung in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1972) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Windsteig gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bis er beim Rednerpult ist, nütze ich die Zeit, den Herrn Bundesminister für Inneres Rösch in unserer Mitte zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesrat Windsteig (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken: Ich werde Ihre Geduld nicht so lange in Anspruch nehmen wie die vorhergehenden Redner.

Das vorliegende Meldegesetz stellt einen weiteren Schritt zur Demokratisierung und auch zur Liberalisierung unserer Gesellschaft dar. Wenn auch unbestritten ist, daß aus den verschiedensten Gründen ein Meldewesen notwendig ist, so wird doch das neue Meldegesetz,

wie die „Salzburger Nachrichten“ vom 21. August 1972 berichteten, nach dem Wunsche der Schöpfer desselben weggeführt von den „Registriermethoden“ eines Polizeistaates und den Weg zu einem bedeutend liberaleren Meldesystem ebnet.

Diese Liberalisierung tritt besonders im Zusammenhang mit Beherbergungsbetrieben zum Vorschein, welche in der Regel keinen Meldezettel mehr verwenden müssen, sondern nur noch das Gästebuch zu führen haben werden. Dieses wieder, mit den Drucksorten der Fremdenverkehrsstatistik abgestimmt und noch dazu im Durchschreibeverfahren mehreren Zwecken gleichzeitig dienend, stellt eine wesentliche Erleichterung der Arbeit der Fremdenverkehrsbetriebe dar und bildet neben den anderen Bestimmungen des Meldegesetzes 1972 einen wesentlichen Beitrag zur sinnvollen Verwaltungsvereinfachung auch im Bereich der öffentlichen Dienststellen.

Ich darf nur einige wenige wesentliche Neuerungen beziehungsweise Änderungen erwähnen. Hier ist die Meldepflicht als solche zu nennen, die nunmehr vom Unterkunftsgeber auf den Unterkunftsnehmer übergeht, wie es in vielen vergleichbaren Staaten Europas bereits der Fall ist und wie es eigentlich aus dem Umstand, wer diese Handlung setzt, zweckmäßig erscheint. Darüber hinaus war es ja auch schon bisher eine geübte Praxis.

Sehr wesentlich ist auch zu erwähnen, daß die Fristen im Zusammenhang mit diesem Gesetz geändert wurden. Sie wurden verlängert beziehungsweise zweckmäßig abgeändert.

Die Vereinfachung des Meldevorganges als solchem ist ein wesentliches Merkmal. Hier ist bereits der Meldezettel vereinfacht sowohl in der Form als auch in der Art der Ausfüllung.

Das schon erwähnte Gästebuch wird den Fremdenverkehrsbetrieben, zu denen nun auch die Privatzimmervermieter zählen, eine wesentliche Erleichterung bringen.

Es wurde gefragt, warum dieses Gästebuch beziehungsweise die Drucksorte, die in gebundener oder loser Form verwendet werden kann, keine fremdsprachlichen Rubriken mehr aufweist. Es hat sich gezeigt, daß die Ausfüllung in diesen Betrieben meist doch die Bediensteten des Fremdenverkehrsbetriebes durchführen und daß darüber hinaus im Jahre 1971 85 Prozent Menschen in Österreich übernachten haben, die der deutschen Sprache mächtig sind.

Wichtig ist, insbesondere für die Verwaltungsbehörden und im speziellen für die Gemeinden, daß die Aufbewahrungsfristen für

Windsteig

die Meldeunterlagen sehr wesentlich abgeändert wurden. Nunmehr sind Meldezettel nur mehr — ich sage: nur mehr! — 30 Jahre aufzubewahren. Aber auch nur dann, wenn diese Meldezettel für das Melderegister verwendet werden. Wird ein eigenes Melderegister geführt, dann wird der Meldezettel nur mehr drei Jahre lang aufbewahrt. Das Gästebuch selbst ist auch nur drei Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren. Somit ist eine wesentliche Vereinfachung geschaffen worden. Damit werden wahrscheinlich in vielen Gemeinden Räume und Depots frei werden und einer zweckmäßigeren Bestimmung zugeführt werden können.

Zu bemerken ist auch noch, daß die Unterlagen dieses Gesetzes bereits computergerecht gestaltet sind, sodaß ohne weitere gesetzliche Maßnahmen in Hinkunft die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wurde im Sinne eines bereits seit langem aus den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft gehegten Wunsches nach einer erheblichen Vereinfachung der sogenannten Hotelmeldungen wie auch im Interesse der Entlastung der Meldebehörden von der mit dem geltenden Meldesystem verbundenen aufwendigen, gleichzeitig aber sicherheitspolitisch wenig effektiven Verwaltungstätigkeit nunmehr ein einfaches, den tatsächlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten durchaus gerecht werdendes Meldeverfahren eingeführt.

Wenn betont wurde: ein einfaches, dann freut mich das ganz besonders. Ich möchte nochmals hervorheben: Dieses Gesetz wird als einfach bezeichnet. Es freut mich, daß es entsprechend klar und ohne unnötige Verklammerung formuliert ist, sodaß die damit Beschäftigten den ihnen obliegenden Aufgaben ohne große Schwierigkeiten nachkommen können.

In diesem Sinne wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen samt Erklärung der Republik Österreich (871 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1972) (872 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen und

Urheberrechtsgesetznovelle 1972.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Internationale Abkommen sieht erstmals auf internationaler Ebene einen Schutz für die drei im Titel des Abkommens genannten Gruppen vor. Österreich hat gesetzliche Bestimmungen, die einen Schutz für zwei dieser Gruppen, nämlich für die ausübenden Künstler und für die Schallplattenhersteller, gewährleisten.

Darüber hinaus ist Österreich auf den Gebieten des Kulturlebens, für die das vorliegende Abkommen Gegenseitigkeit herstellt, ohne Zweifel ein Exportland im übertragenen Sinn. Es ist daher wünschenswert, das vorliegende Abkommen, das seinerzeit von Österreich unterzeichnet worden ist, zu ratifizieren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich somit den Antrag, gegen den diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Es folgt der zweite Bericht: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat im wesentlichen eine Anpassung des österreichischen Urheberrechtsgesetzes zum Ziel,

Remplbauer

die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ratifikation des Internationalen Abkommens über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen steht.

Außerdem ist auch eine Verlängerung der allgemeinen urheberrechtlichen Schutzfrist von derzeit 50 auf 70 Jahre vorgesehen.

Ebenso sollen Urheberrechte an Filmwerken und Schallträgern beziehungsweise Schutzfristen zugunsten der ausübenden Künstler und der Hersteller von Schallträgern um 20 Jahre erstreckt werden. Die Schutzfrist zugunsten der Lichtbilderhersteller soll um zehn Jahre verlängert werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die, wie beschlossen wurde, über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorweihnachtlichen Stunde gemäß, aber auch entsprechend den eigenen Lebenserfahrungen und vor allem entsprechend den Erfahrungen, die ich hier in über 15 Jahren als Mitglied dieses Hohen Hauses sammeln konnte, möchte ich meinen kurzen Ausführungen ein weises Motto von Grillparzer voranstellen. Er sagte:

„Vor allem aber hüte dich, in einem entscheidenden Ton zu sprechen, da, was du sprichst, nichts entscheidet!“

In diesem Sinne wollen Sie meine Gedanken zu den beiden Gesetzen, denen wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden, verstehen.

Beide sind zu begrüßen, aber vom Urheberrecht darf man sich auch keine Wunderwirkung erwarten. Man darf sich nicht vorstellen, wenn wir jetzt verbesserte urheberrechtliche Bestimmungen einführen, daß damit nun schon ein reicher Garten neuer Poeten der österreichischen Literaturlandschaft entspringen werde. Nein, so einfach wäre diese Wechselwirkung doch nicht.

Was den Schutz der ausübenden Künstler betrifft, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sich für den Gesetzgeber hier

um eine besonders undankbare Materie handelt, die immer wieder vom technischen Fortschritt überholt wird, der hier ganz besonders stürmisch ist und schon in diesem Augenblick wieder verschiedene neue Situationen geschaffen hat, die gar nicht in dieser Vorlage berücksichtigt werden können.

Nun hieß es in der Debatte im Nationalrat unter anderem: „Leider ist heute der Sog des deutschen Marktes so stark, daß vor allem die Vertreter der jungen Generation ihre Erzeugnisse über deutsche Verlage auf den Markt bringen.“ Lassen Sie mich dazu einige ganz kurze Bemerkungen machen:

Das ist absolut keine neue Situation, ja geradezu eine traditionelle. Die österreichischen Dichter und Schriftsteller waren fast immer nach den deutschen Verlagen orientiert. Der Verlag Staackmann war geradezu der Verlag für den österreichischen Buchmarkt. Ich bitte, bezichtigen Sie mich keiner großdeutschen Ambitionen oder Sentimentalitäten, aber es ist nun einmal so, daß die Literatur ja doch nicht territorial zu begrenzen ist, sondern sprachlich.

Gottfried Keller, gewiß ein guter Schweizer Patriot, bekannte sich immer zur deutschen Klassik, und ebenso Franz Grillparzer, dessen österreichischer Patriotismus ja auch nicht zu bezweifeln ist.

Ja, im gegenwärtigen Augenblick ganz aktuell, käme es ja zu der köstlichen Situation, daß wir, wenn wir so denken, Literatur entsprechend den Territorien, ich glaube, ab heute als neue Literaturgattung eine DDR-Literatur gelten lassen müßten mit dem größten Klassiker, etwa Lessing, der ja ein geborener Sachse ist. Nein, wir müssen da hier doch etwas, glaube ich, ins Europäische mit unserem Denken gehen, das ja so gerne zitiert wird. Ich finde da hier gewisse Widersprüchlichkeiten: Bei jedem besseren Eisschießen, das von der unmittelbaren außerösterreichischen Nachbarschaft beschickt wird, ist schon von europäischer Integration die Rede, und hier wollen wir den geistigen Bereich eindämmen.

Dem Herrn Vizekanzler wurde vorhin vorgeworfen, er dächte noch manchmal in Kategorien des 19. Jahrhunderts. Ich habe das in meinem stillen Inneren gar nicht als einen solchen Vorwurf empfunden, denn es gibt auch manche Kategorien im 19. Jahrhundert, die unseren heutigen Kategorien in manchem voraus waren.

Machen Sie einen Blick auf das Burgtheater, da steht oben in der Mitte auf der Hauptfassade „K. k. Hofburgtheater“, und darunter

Hofmann-Wellenhof

Goethe, rechts Schiller, links Lessing und erst auf der rechten Seite Franz Grillparzer, eingerahmt von Hebbel und Friedrich Halm. Ich zitiere das nur, um zu beweisen, wie auch hier die Größe gewissen Verschleißerscheinungen unterworfen ist.

Nun hieß es aber auch in der Nationalratsdebatte, es könnte daran liegen, daß so viel insbesondere junge Talente hinaus in die Bundesrepublik tendierten, daß wir ihnen zu wenig Verständnis entgegenbrächten. Auch dazu lassen Sie mich eine kurze Bemerkung machen.

Das Verständnis müßte schon, ich meine, gegenseitig sein. Es ist hier sehr schwierig für den Leser, für den Konsumenten, der sich einer bewußt elitär gestalteten Kunst gegenüber sieht, mit einer Geheimsprache, mit Sprachzertrümmerung, mit Antioptern und Antitheatern, dem doch einen breiten Widerhall geben zu sollen.

Ich weiß schon, daß Breitenwirkung kein Qualitätskriterium ist, sonst müßte ja gegenwärtig etwa das Romanheft die schönste Ausprägung, die wertvollste Ausprägung literarischer Produktion in Österreich sein.

Aber es ist auch das Gegenteil kein Kriterium für Qualität, wie es so oft von zeitgenössischer Kritik behauptet wird. Das heißt, daß es geradezu ein Qualitätsmerkmal sei, wenn kein Publikum oder nur ein geringes an verschiedenen Veranstaltungen teilnehme, oder es sei überhaupt beinahe ein schlüssiger Beweis für untrügliche Qualität, wenn schon nach dem ersten Akt wesentliche Teile des Publikums nach Hause gingen. Nicht, schreiben die Kritiker oder auch die Autoren in Selbsterkenntnis, weil es ihnen etwa, wie das bei uns heißt, zu fad geworden ist, nein, nein, weil sie sich so aufgewühlt fühlten, so zur Selbsterfleischung und Innenschau angeregt.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es nicht bestreiten, ich bin vielleicht auch manchmal zur Selbsterfleischung geneigt. Aber die besorge ich dann daheim, und ich bin nicht gewillt, dafür noch Eintrittsgeld zu entrichten.

Der bekannte Wirtschaftspublizist Herbert Krejci hat in ganz anderem Zusammenhang eine sehr richtige Bemerkung gemacht. Er sagte, es handelt sich hier um „gesellschaftskritische Intellektuelle, die den Menschen die Früchte unserer modernen Gesellschaft ständig vermiesen, sie selbst aber in reichstem Maße genießen.“ (*Heiterkeit. — Bundesrat W a l l y: Mit einer hohen Subvention womöglich! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Auf meinem Zettel steht „Subventionieren“. Das Subventionieren, verehrter Herr Kollege, ist ja das Schwierigste für die damit betrauten staatlichen Stellen oder wer immer damit zu tun hat. Es ist tatsächlich sehr schwer, den Mittelweg zu finden zwischen der Subventionierung, der Förderung eines echten Talents und der oft etwas vorschnellen Erweckung von Illusionen.

Auf diese Art kommen wir zu zwei Sorten verkannter Genies. Die echten, die klassischen verkannten Genies wird es immer geben, meine Damen und Herren. Sie waren eben so über ihre zeitgenössische Landschaft hinaus, daß sie schlechterdings nicht zu erkennen sind. Aber die andere Sorte verkannter Genies schaffen mir gerade in unserem auf soziale Fürsorge bedachten Staat, indem wir zu schnell jemanden fördern und dann einsehen müssen, dieses Genie „verkannt“ zu haben, das sich selbst aber noch immer in der Meinung wiegt, ein solches zu sein.

Es muß also hier schon eine gewisse Leistungshöhe verlangt werden können, die für den damit amtlich Befäßen umso schwerer festzustellen ist, weil ja heute für die Ausübung so mancher Kunstgattung tatsächlich kaum eine handwerkliche Fähigkeit vorgeschrieben ist. Ich denke an das mir nächstliegende Fach der Literatur. Hier dürfen Sie, um modern dichten zu können, die Regeln der Grammatik oder die der Interpunktion nicht beachten. Eine Interpunktion führt ja schon im Gegenteil zurück ins leicht Reaktionäre.

In mir lebt noch das Bild des Dichters aus der Hochromantik, nebenbei damals auch mit schulterlanger Lockenpracht, das geht ja auch immer so im Wellenberg und Wellental auf und ab, der also, wenn ihm ein paar Verse glückten, jubelnd hinausstürmte durch Feld und Flur — so las man's — in die Einsamkeit, während heute der junge, ebenso lockengeschmückte, ich will nicht sagen Lyriker, also Autor, nicht in die Einsamkeit flieht, sondern der weiß genau das zuständige Amt der jeweiligen Landesregierung zu finden, um dort seinen Anspruch auf Subventionierung anzumelden. (*Heiterkeit.*) Und dann ergibt sich die merkwürdige Situation, daß so ein junger Mensch, der bereitwilligst und in der besten Absicht subventioniert wird oder den man mit einem Druckkostenbeitrag oder mit einem Arbeitsstipendium unterstützt, die Erwartungen nicht erfüllen kann, trotzdem ab diesem Zeitpunkt Anspruch erhebt, nunmehr von der Gesellschaft als Genie erhalten zu werden, als Genie, dem eine gewöhnliche Arbeit nun nicht mehr zugemutet werden könnte.

Hofmann-Wellenhof

Ich glaube, hier müßte man also doch — es ist sehr schwierig, das zu entscheiden, das betone ich immer wieder — das Leistungsprinzip anerkennen. Diese Art von verkanteten Genies werden ja besonders durch die nunmehr außerordentlich großen Möglichkeiten der Reklame und der Publizistik gefördert.

Und noch etwas. In der Nationalratsdebatte glaubte ein Redner, allerdings in irrtümlicher Auslegung des Urheberrechtsgesetzes, daß das Urheberrecht schon mit der Schaffung des betreffenden Werkes beginne. Es beginnt selbstverständlich erst mit dem Ableben des Schöpfers. Es wurde davon gesprochen, daß das besonders nötig sei, weil sich ja die Lebenserwartung in erfreulicher Weise erhöhe.

Daß das erfreulich ist, das weiß jeder von uns. Ein älterer Mensch begrüßt zumindest diese statistische Aussicht besonders dankbar. Aber in der schöpferischen Kunst kann es da manche Tragik geben oder, ganz kurz auseinandergesetzt, bei der erhöhten Lebenserwartung wird es nicht so selten vorkommen, daß einer physisch seine eigene Unsterblichkeit überleben wird. Das ist natürlich dann schon sehr schwierig für einen, das seelisch zu überwinden.

Auch hier darf ich Ihnen niemanden anderen als Grillparzer zitieren, der ja innerlich zerrissener Mensch war und ohne wirkliche Veranlassung zu diesem sehr pessimistischen Epigramm kam, obwohl er mit öffentlichen Ehren überschüttet und in der Gunst des Volkes unbestritten war. Ich bitte Sie ganz kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Grillparzer schrieb:

„Was je den Menschen schwerg gefallen,
Eins ist das Bitterste von allen:
Vermissen, was schon unser war,
Den Kranz verlieren aus dem Haar;
Nachdem man sterben sich gesehen,
Mit seiner eignen Leiche gehen.“

Ganz zum Schluß nochmals: Wir alle begrüßen jede Gesetzesvorlage, die die Rolle des Künstlers in der Gesellschaft stützt, des schaffenden Künstlers, des nachschaffenden Künstlers; er hat es besonders notwendig, weil ja, wer mit Künstlern zu tun hat, weiß, daß Künstler besonders schwer zu organisieren sind. Jeder ist eine Individualität für sich. Innerlich sind sie schon gegen die Organisation, deren sie doch äußerlich bedürfen.

Sie haben ja auch kein Machtmittel. Denken Sie nur — etwa ein Vergleich —: Hier die Kellner, dort die lyrischen Dichter. Wenn die Kellner in der Hochsaison streiken, ist das eine Katastrophe für die ganze Fremdenindustrie. Wenn die lyrischen Dichter — ich weiß

nicht, ob ich noch als Hochsaison der lyrischen Dichter den Wonnemonat Mai anführen soll — in den Ausstand treten, kräht kein Hahn danach.

Wir werden also diesen Vorlagen gerne zustimmen. Ich möchte nochmals sagen, daß insbesondere das Gesetz über den Schutz der ausübenden Künstler immer wieder — nicht weil es vielleicht ein schlechtes Gesetz wäre — dem technischen Fortschritt entsprechend novelliert werden muß; es bleibt also nichts.

Und das gibt mir ein sehr passendes Stichwort zu einem schönen Ausspruch von Hölderlin. Ein stolzes Wort, er wußte auch, daß das alles nicht bleibt. Er sagte: „Was aber bleibt, stiften die Dichter.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz der Meinung des Herrn Hofmann-Wellenhof, meines Vorredners, wenn er sagt, daß die Subventionen unter Umständen an Unwürdige vergeben werden. Ich glaube nämlich, daß wir Lebende unsere Zeitgenossen nie ganz gerecht beurteilen können. Das Urteil über den Künstler spricht auf alle Fälle die Nachwelt. Ich bin eher der Meinung, daß man lieber zehn fördern sollte, die dann verkantete Genies sind, von denen wir also sagen müßten, die Subventionen sind umsonst, wenn wir nur einen finden, der ein echtes Genie ist und der Nachwelt vielleicht Werke überliefert, die sie so erfreuen wie uns heute die Klassiker.

Aber nun zur Materie selbst. Ich glaube, daß gerade die geistig schöpferisch tätigen Menschen eines besonderen Schutzes bedürfen, denn wir wissen alle, wie sehr da Diebstahl begangen wird an ihrem Eigentum, wie sehr durch die mechanische Vervielfältigung vor allem der Tonkunst wirklich Unrecht geschieht. Ich bin dafür, daß man diesen Menschen ihren gerechten Anteil an ihrer Arbeit zukommen läßt und daß mit diesen Gesetzen der Schutz, wenn auch weitmaschig, ein bißchen gegeben ist.

Rom scheint ja ein besonders gutes Klima für den Abschluß von erfolgreichen Verhandlungen zu sein. Es tut mir fast leid, daß wir nicht bei der 30. ASVG-Novelle unsere Sitzung dorthin verlegen können. Vielleicht wäre es dann weniger hitzig, und außerdem wäre das eine Abwechslung. In Rom wurde ja nicht nur der EWG-Vertrag im Jahre 1953 geschlossen, der echt richtungweisend für die

Dr. Anna Demuth

Entwicklung Europas sein wird, in Rom kam auch nach jahrzehntelangen Verhandlungen auf dem Gebiet der Urheberrechte das Übereinkommen zustande, das auch Österreich unterzeichnet hat und nun ratifiziert, zu dem auch wir unsere Zustimmung geben.

Bedauerlich ist nur, daß nicht alle Länder, zumindest sehr wichtige Länder wie Frankreich und die USA, vor allem die USA als sehr reichhaltig schöpferisch, musikalisch schöpferisch tätiges Land, diesen Verträgen beitreten, daß sie sich vorbehalten haben, nicht zuzustimmen.

Mit der Urheberrechtsgesetznovelle müssen wir gewisse Bestimmungen angleichen, was hiemit geschehen ist, vor allem die Verlängerung der Schutzfristen für alle möglichen Sparten. Ich brauche sie hier nicht aufzuzählen, Sie finden sie alle in den Erläuternden Bemerkungen.

Ich glaube aber, daß dieser Vertrag wichtig ist und daß wir auch nicht vergessen sollen, daß die schaffenden Künstler, vor allem die Literaten, neue Forderungen angemeldet haben, über die wir auch sicherlich gelegentlich sprechen sollten.

Es ist vor allem die Einführung einer Bibliothekarsgebühr, denn es lesen heute wirklich Millionen Menschen die Bücher in Bibliotheken, und den Schriftstellern kommt davon eigentlich nichts zu. Reich ist ja noch kein Schriftsteller von seiner Feder Arbeit geworden, er tut es meist auf anderem Gebiet, unter Umständen von Subventionen, obwohl die sicher nur so bemessen sind, daß sie zum Nötigsten reichen. Ich glaube, daß wir wirklich die Künstler unterstützen sollten, denn gerade die Dichter waren immer oder oft jene, die der Gesellschaft vorausgeeilt waren. Sie haben deren Gesellschaftsformen kritisiert, wir wissen, wie sehr auch Dichter unter Verfolgungen gelitten haben. Sie sind jene, denen man das sogenannte seherische Auge zubilligt. Ob wir das von allen unseren Künstlern sagen können, wage ich als Zeitgenosse nicht zu sagen, sondern das muß die Zukunft weisen. Ich glaube aber doch, daß wir den Künstlern diesen Schutz schuldig sind, denn ihre Werke tragen zu unser aller Erbauung bei, auch wenn wir Politiker am wenigsten Zeit haben, sie zu genießen.

Ich darf namens meiner Fraktion ankündigen, daß wir diesen beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Der Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die über die beiden Beschlüsse getrennt erfolgt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenezulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenezulagengesetz-Novelle) (873 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: 1. Nebengebührenezulagengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter Schwarzmann: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenezulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenezulagengesetz-Novelle).

Durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 214/1972, die vor allem eine Neuregelung der Nebengebühren enthält, ist eine entsprechende Novellierung des Nebengebührenezulagengesetzes notwendig. In diesem Zusammenhang sollen auch einige legistische Klarstellungen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenezulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenezulagengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Mayer** (OVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Minister! Die 1. Novelle zum Nebengebühreuzulagengesetz, so könnte man meinen, wäre eigentlich eine zusammengefaßte Frage, wo es nicht notwendig ist, darüber zu sprechen. Nun gibt es aber einerseits sehr Positives, aber auf der anderen Seite muß wohl beleuchtet werden, daß irgend jemand noch eine zögernde Haltung einnimmt, und letzten Endes müßte die Frage aufgeworfen werden, ob wir gerade in diesem sehr wesentlichen Bereich nicht schon daran denken müßten, die Regierung zu ersuchen, eine 2. Novelle vorzubereiten.

Warum ist überhaupt diese 1. Novelle ausgelöst worden? Durch die 24. Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 wurden die anspruchsbegründenden Nebengebühren — so sind sie genannt — von ursprünglich vier auf neun erweitert. Diese Erweiterung ist hauptsächlich durch die Überstundenvergütung gekommen, auf der anderen Seite durch die Änderung der Dienstpragmatik oder eine Angleichung an das Arbeitszeitgesetz, sodaß wir dort, im gesamten gesehen, die 42-Stunden-Woche festgelegt haben. Der nächste Punkt ist die Pauschalvergütung für den erweiterten Dienstplan, also der doch noch über die 42 Stunden hinausgeht, dann die Sonn- und Feiertagsvergütung, schließlich noch die Journaldienste, die Inspektionsdienste und die Bereitschaftsentschädigungen.

Klarstellungen sind mit dieser Novelle auch hinsichtlich der Ermittlung der Gutschriften eingetreten.

Seit der Beschlußfassung im Juli war doch bis Dezember eine verhältnismäßig lange Zeit, aber in verschiedenen Bereichen hat sie doch noch nicht ausgereicht, um zu den entsprechenden Regierungsverordnungen zu kommen. Im Bereiche des Innenministeriums können wir feststellen, daß, wenn auch nach schwierigen gewerkschaftlichen Verhandlungen, das mit 43 Stunden abgeschlossen werden konnte. Die dortige Beamtenschaft gibt sich damit zufrieden.

Anders ist es im Bundesministerium für Landesverteidigung. Dort glaubt man, unbedingt an der 45-Stunden-Woche festhalten und im Bereich der Pauschalvergütung für den erweiterten Dienstplan anders als im Innenministerium noch zwei Stunden dazulegen zu müssen.

Was passiert da? Wen trifft es denn eigentlich? Nur die Außendienst verrichtenden Unteroffiziere und Offiziere, genau jenen Personalstand, der am schwersten aufzufüllen

ist, bei dem es heute am schwierigsten ist, jemanden dafür zu gewinnen. Für den anderen Teil, für jene, die im Innendienst beschäftigt sind, wird die 45-Stunden-Woche sicherlich sehr wenig in Frage kommen. Daher muß es uns wundern, daß man genau dort, wo der Personalstand am meisten Schwierigkeiten macht, am längsten braucht oder daß man dort anscheinend überhaupt nicht gewillt ist.

Die Frau Staatssekretär ist ja da. Vielleicht kann dem Herrn Bundeskanzler ausgerichtet werden, daß er sich selbst wenigstens in den ersten Monaten des nächsten Jahres einschalten möge, um dieses dringende Problem zu erledigen, und zwar deshalb, weil es das Nebengebühreuzulagengesetz betrifft, weil es die Überstunden betrifft, die in diese Gutschriften hineinkommen sollen.

Das ist jener Teil, wo wir mit Fug und Recht und sicher mit aller Berechtigung sagen: Tut endlich einmal weiter in dieser Frage, denn letzten Endes werden die Personalvertreter und die Gewerkschafter mit dem Vorschlag der 43 Stunden recht haben.

Ich sagte einleitend, daß wir unser Denken darauf abstellen sollen, auch noch die restlichen Dinge, die erst im Laufe der Zeit aufgekomen sind, zu bereinigen, das heißt, Vorarbeiten zu leisten für eine 2. Novelle zum Nebengebühreuzulagengesetz. Es sind noch Härtefälle in den Gutschriften vorhanden. Ich nenne hier den § 13.

Ich sage ein Beispiel: Wenn ein Wachbeamter angenommen bis zum Jahre 1969 eine Zulage oder Nebengebühren bezogen hat, die in diesen Bereich hineinfallen, also anspruchsbegründende, wenn er im Jahre 1970 irgendwohin in die Verwaltung versetzt worden ist, wenn er also im Meßjahr nicht in der Lage war, eine Nebengebühr oder eine solche Zulage zu beziehen, und wenn er 1971 wieder an seine Dienststelle zurückgekommen ist, so sind für ihn die Gutschriften nicht vorhanden. Alles, was früher war, ist unberücksichtigt geblieben. Das ist sicherlich nicht deshalb der Fall, weil es jemand aus Bosheit nicht erledigt hat, aber dies ist eine Frage, die sich eben im Laufe der Zeit in der Auswirkung eines Gesetzes zeigt. Daher ist der Hinweis sicher richtig, daß es gutgemacht beziehungsweise geregelt werden soll.

Einen zweiten Punkt für eine 2. Novelle möchte ich noch aufzeigen; er betrifft die Aufteilung der früheren Gutschriften. Für diejenigen, die zwischen 1946 und 1950 Gutschriften haben, ist ein Viertel vorgesehen, 1951 bis 1960 sind es drei Achtel, und von 1961 bis 1971 sind es drei Viertel.

Mayer

Die Kollegen draußen sagen folgendes: Schaut doch! Wir haben früher in einer Zeit Dienst verrichtet, wo die Arbeitszeitregelung noch nicht so klar war, wo wir selbstverständlich noch mehr Überstunden gemacht haben, als heute im erweiterten Dienstplan verlangt werden. Gerade hier bei einer niedrigen Pauschalabgeltung ist die geringste Quote vorgesehen. Vielleicht könnte man das Viertel weglassen und könnte sagen: von 1946 bis 1960. Das wäre ein Hinweis. Aber ich glaube, man könnte an eine nähere Betrachtung dieser Frage herangehen.

Meine Fraktion gibt dieser Gesetzesnovelle gerne die Zustimmung, weil sie sich dessen bewußt ist, daß in einer langwierigen gemeinsamen Arbeit im Bereich der Gewerkschaften ausgewogen worden ist, bis es endlich zu diesem brauchbaren Gesetz und auch zu dieser Novelle gekommen ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (874 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 S pro Kind ab 1. Jänner 1973 und um weitere 10 S ab 1. Juli 1973 vor. Ferner soll ab 1. Jänner 1973 für jedes Kind, das erheblich behindert ist, die Familienbeihilfe um monatlich 260 S erhöht werden.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich begrüße noch nachträglich die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)* Sie hat sich so weit nach links gesetzt, daß sie mir direkt aus dem Blickfeld entschwunden ist. Ich bitte um Nachsicht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wie wir gehört haben, bringt die vorliegende Novellierung zwei materielle Änderungen, und zwar eine allgemeine Erhöhung der Familienbeihilfen pro Kind und Monat und die Verdoppelung der Beihilfe für erheblich behinderte Kinder.

Die sozialistische Regierung wird diese Leistungen durchzuführen haben. Wir wissen, daß es gerade die sozialistische Regierung liebt, immer und bei jeder Gelegenheit auf ihre Leistungen zugunsten der Familie hinzuweisen. Ich bin überzeugt, daß das auch diesmal geschehen wird.

Die jetzige Erhöhung der Beihilfen pro Kind und Monat ist aber keine Leistung, sondern ein bitter notwendiges Nachziehverfahren. Bei einer 7prozentigen Teuerung im Jahr sind die 20 S im Monat — die Familienbeihilfen werden von 240 S pro Kind auf 260 S und für weitere Kinder ebenfalls um 20 S angehoben — genau $8\frac{1}{3}$ Prozent und damit weniger als die Steigerung der Lebenshaltungskosten, denn die letzte Erhöhung der Beihilfen wurde mit 1. Juli 1971 durchgeführt, das sind also jetzt eineinhalb Jahre her.

Im heurigen Jahr war die Steigerung der Lebenshaltungskosten allein 7 Prozent, im vorigen Jahr annähernd 3 Prozent. Das heißt, seit der letzten Erhöhung hat es eine 10prozentige Steigerung der Lebenshaltungskosten gegeben. Wir können die Kinderbeihilfen um $8\frac{1}{3}$ Prozent erhöhen. Das ist also tatsächlich weniger, als die Eltern auch bei nicht gestiegenen Ansprüchen für die Kinder auszugeben haben.

Die weiteren 10 S, die im Juli des kommenden Jahres ausgezahlt werden, werden ebenfalls bestenfalls nur die kommenden Preissteigerungen in diesem Zeitraum anteilmäßig abfangen. 10 S sind eben von 260 S auch nur nicht ganz 4 Prozent und damit sicher kaum das, was erwartungsgemäß gerade jetzt durch die Einführung der Mehrwertsteuer an Preissteigerungen auf uns zukommen dürfte.

Dabei muß man aber feststellen, daß die Steigerung der Beitragszahlungen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber sicher höhere

Edda Egger

Beträge erbracht hat als diese 8¹/₃ Prozent der kommenden Erhöhungen. Die Löhne und Gehälter sind ohne Zweifel mehr gestiegen. Es ist also auch die Erhöhung jetzt immer noch ein gutes Geschäft für den Finanzminister. Eine wirkliche Verbesserung wären erst die von uns beantragten 45 S pro Kind gewesen beziehungsweise der Beginn einer erhöhten Auszahlung schon wenigstens ein halbes Jahr vorher.

Es wäre auch genug Geld im Reservefonds gewesen, besonders dann, wenn man nicht mit den Sachleistungen eine wirklich nicht vertretbare Verschwendung betrieben hätte. Ich möchte hier nicht eingehen auf die Art und Weise, wie die Schulbuchaktion durchgeführt wird. Ich verstehe genug auf diesem Gebiet gerade, um zu wissen, daß hier tatsächlich weit mehr nun aus den Fonds des Familienlastenausgleichs gegeben werden muß, als sonst für Schulbücher ausgegeben wurde.

Wir können nicht sagen: Gott sei Dank haben endlich die Kinder genug Schulbücher! Sicher haben einige wenige Kinder zuwenig Bücher gehabt, aber im großen und ganzen war es auch früher möglich, den Kindern genügend Schulbücher zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Verschwendung, die die Familien selbst bezahlen, und daher ist sie doppelt zu bedauern. Das zu dem Kapitel der Erhöhung der Familienbeihilfen pro Kind und Monat.

Wir müssen sagen, daß die sozialistische Regierung dabei noch das Glück hat, daß es schwierig ist, der Bevölkerung überhaupt die ganzen Zusammenhänge dieser Entwicklung darzulegen. Im allgemeinen müssen wir sagen, daß die SPÖ der Volkspartei immer vorgeworfen hat, daß sie die Beihilfen nicht öfter und nicht früher erhöht hat. Ich bin überzeugt, daß das heute auch gerne wieder gesagt werden würde.

Ich meine aber, daß in der Zeit, in der die ÖVP die Regierungsverantwortung hatte, die Preise um so viel stabiler waren, daß Erhöhungen nicht annähernd so notwendig waren, wie es heute der Fall ist (*Zwischenruf bei der SPÖ*), wo die Familie mit der Inflation weit mehr belastet wird, als die jetzt so geringen Erhöhungen ihnen bringen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie haben die Fondsmittel gar nicht für die Familien ausgegeben, sondern haben sie anderweitig verwendet!*)

Das wissen wir. Aber hier möchte ich Ihnen sagen, daß auch die Forderungen Ihrer Partei mit dazu beigetragen haben, daß die damalige Regierung sehr viele Ausgaben hatte, und sie ist damals nicht in die Inflation ausgewichen,

sondern der Geldwert ist stabil geblieben, und das hat den Familien mehr gebracht als heute die zu geringen Erhöhungen.

Selbst diese heute geringen Erhöhungen würden die Familien nicht bekommen haben ohne die Initiative der ÖVP. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die SPÖ mußte dazu gezwungen werden, zuzustimmen. Sie haben sich diese Zustimmung im wahrsten Sinne des Wortes abkaufen lassen. Denn Sie haben unserem Antrag nur deshalb zugestimmt, weil Sie unsere Zustimmung zum Preisbestimmungsgesetz gebraucht haben. Das ist also ganz eindeutig.

Wir müssen sagen, daß es für die Bevölkerung schwierig ist, diese Zusammenhänge zu erkennen. Es ist nicht leicht, solche Details an die Menschen heranzubringen. Insofern hat die sozialistische Regierung das Glück, daß wir ihnen diese von Grund aus beschämenden Vorgänge gar nicht genug erklären können. Leider ist es so, daß die Urteilsfähigkeit, das eigene Urteil der Bevölkerung durch die Überflutung mit beinahe täglich neuen Gags und Sensationen systematisch abgebaut wird. Das ist nach meiner Meinung keine gute Entwicklung, vielleicht ist das nach Ihrer Meinung eine Entwicklung zu mehr Demokratie.

Übrigens ist auch die letzte Erhöhung der Beihilfen im Juli 1971 auf Antrag der ÖVP erfolgt. Zumindest die Erhöhung, Sie hatten damals nur 10 S vorgesehen, und durch unsere Fraktion wurde dann wenigstens eine Erhöhung um 20 S erreicht. Das also zur Änderung der allgemeinen Erhöhung der Kinderbeihilfen.

Wir stimmen natürlich der heutigen Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes zu, denn im vorliegenden Fall ist etwas immer noch besser als nichts. (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Weil Sie gar nichts gegeben haben!*) Meine Damen! Ich möchte mich nicht wiederholen. Man muß nicht alles nachmachen, was einem andere Menschen vorzeigen.

Die zweite Änderung, die Verdoppelung pro behindertem Kind, ist auch ein Antrag von uns und ist dringend notwendig. Auch hier — ich möchte das mit allem Nachdruck sagen — kann man nicht fragen: Warum hat das die ÖVP nicht schon längst durchgeführt?

Es ist so, daß die Entwicklung eben erst jetzt diese Probleme der behinderten Kinder in voller Schärfe sichtbar macht. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Nein, meine Damen! Erst im letzten Jahrzehnt hat sich das so entwickelt. Zunehmend haben wir heute, meine Damen und Herren, Behinderte. Behinderte Menschen hat es immer gegeben, aber es hat noch nie so viele Behinderte gegeben, denn es werden

Edda Egger

zunehmend mehr behinderte Menschen geboren.

Außerdem bleiben zunehmend mehr der behinderten Menschen am Leben. Früher sind sie eben nicht am Leben geblieben. Heute ermöglicht es der medizinische Fortschritt, daß auch behinderte Menschen am Leben bleiben.

Drittens — und das ist besonders für Familien, in denen ein behinderter Mensch lebt, sehr, sehr schwerwiegend — leben diese Behinderten heute viel länger, sie haben heute die Chance, erwachsen zu werden, während in früherer Zeit viele Behinderte schon im ersten Jahr zum Beispiel eine Lungenentzündung oder andere Erkrankungen nicht überlebt haben oder oft auch in der Pubertät gestorben sind.

Das bedeutet, daß heute behinderte Menschen in einer Familie tatsächlich eine viel größere Belastung für die Familie sind und wir ihnen daher viel mehr helfen müßten.

Wenn Sie sehen würden, wie manche Gruppen der Behinderten, und zwar der körperlich und geistig Behinderten, schwierig sind, wie sie unentwegt Aufsicht brauchen, dann würde Ihnen klar werden, daß die heute beantragte Erhöhung nur eine Kleinigkeit, im Grunde nur eine kleine kosmetische Operation an der Oberfläche darstellt, Sie würden erkennen, daß wir alle — und deswegen spreche ich davon — uns aber noch viel mehr einfallen lassen müssen, um solchen Menschen helfen zu können, und zwar sowohl dem behinderten Kind als auch der Familie, in der solch ein Kind aufwächst.

Immerhin ist die heute zu beschließende oder gutzuheißende Erhöhung für die Familien eine Ermutigung. Immerhin ist es so viel, daß diese Familien sehen, daß auch sie nicht vergessen werden, sondern daß man sich bemüht, für sie da zu sein.

Allerdings müssen wir etwas sagen, und das ist meine Sorge: Werden diese Familien diese Erhöhung auch beantragen? Wenn sie das Gesetz lesen, so werden sie sehen, daß man, ebenso wie man natürlich eine Kinderbeihilfe beantragen muß, auch die Erhöhung für das behinderte Kind künftig zusätzlich beantragen muß. Im Gesetz ist vorgesehen, daß diese erhöhte Beihilfe direkt über das Finanzamt beantragt werden kann — also nicht über den Arbeitgeber —, und zwar mit dem Gedanken, daß das Finanzamt die Anonymität solch einer Familie besser wahren kann.

Das stimmt, und das klingt sicher schön und rücksichtsvoll, aber im Grunde ist es das nicht. Diese andere Art der Beantragung der Familien-

beihilfe rückt die Familien noch stärker in eine Ausnahmesituation, als es ohnedies schon der Fall ist. Sie zeigt gewissermaßen, daß solch ein Kind, wie die Menschen sagen, eine Schande ist, die man verbergen soll. Ich glaube, meine Damen, hier ist eine echte Entwicklung notwendig. Das ist leider die Erfahrung, die man immer wieder machen kann, daß die Menschen glauben, daß solch ein Kind eine Schande sei.

Ich glaube, wir müßten alles dazu beitragen, meine Damen und Herren — das ist kein Vorwurf, den ich Ihnen mache, ich spreche von der allgemeinen Haltung in der Bevölkerung, daß man erschrickt, wenn in einer Familie solch ein Kind ist —, damit solch ein Kind wirklich in der Gemeinschaft aufgenommen wird. Wir alle sollten ruhig und selbstverständlich helfen, solch einer Familie, solch einem Kind helfen, damit es auch zu unserer Gemeinschaft gehört!

Wir haben heute eine Überbewertung sowohl des rein Verstandesmäßigen als auch der körperlichen Gesundheit. Wir sollten erkennen, daß auch ein Mensch, der vielleicht nicht viel Verstand hat, auf einer anderen Seite Kräfte hat. Wir sehen immer wieder zum Erstaunen, daß ein Kind, das vielleicht kaum sprechen kann, das vielleicht in jeder Weise hilfsbedürftig ist, oft einen ganz eigenartigen positiven seelischen Einfluß auf seine Umgebung hat. Das können Sie immer wieder erleben.

Wo das Kind so schwierig ist, weil es zum Beispiel eine solche motorische Unruhe hat, daß man es keinen Augenblick allein lassen kann, daß die Eltern wirklich ständig dabei sein müßten, dort wäre es sicher notwendig, mehr zu tun, um solchen Eltern zu helfen, und wir müssen mehr an gemeinsamen Einrichtungen schaffen.

Wenn ein Kind der ständigen Betreuung bedarf — das ist leider in vielen Fällen der Fall —, dann bedeutet das für die Familie nicht nur eine außerordentliche Anstrengung, sondern sehr oft auch die Unmöglichkeit eines besseren Verdienstes zum Beispiel durch die Berufstätigkeit der Mutter und so weiter.

Wir müßten aber neben den direkten Hilfsmaßnahmen für schon geschädigte Kinder auch viel mehr tun zur rechtzeitigen Erfassung und Behandlung von Risikokindern.

Das ist etwas, was wir nicht genug beachten können, denn wir wissen heute zum Beispiel, daß gewisse Stoffwechselerkrankungen zur Verblödung von Kindern führen können, zur wirklich dauernden geistigen Behinderung, wenn sie nicht schon beim Säugling behandelt

Edda Egger

werden. Sie können sich denken, wieviel wirklich geholfen werden kann. In diesem Fall geht das nicht Frau Staatssekretär Karl, sondern Frau Gesundheitsminister Leodolter an, daß wir viel mehr tun müßten, denn sonst werden alle finanziellen Mittel nicht ausreichen, um allen behinderten Menschen die notwendige Hilfe zu geben.

Es wurde heute schon eine Zahl von in irgendeiner Weise behinderten Menschen genannt, die außerordentlich groß ist. In dieser Zahl sind allerdings auch die erwachsenen Behinderten enthalten, deren Behinderung durch Unfälle entsteht, während aber auch die Zahl der behindert geborenen Kinder doch beachtlich groß ist. Wir in Österreich tun bestimmt noch zu wenig, um diese Kinder soweit als möglich in ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Zurückkommend auf die jetzt im Gesetz zu beschließenden finanziellen Möglichkeiten bitte ich also abschließend — und deswegen habe ich so ausführlich davon gesprochen — Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie Ländervertreter sind und die Sie in den Ländern Ihren Wirkungskreis haben, im kommenden Jahr jede Möglichkeit zu nützen, die Eltern und auch die offiziellen Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß Anträge auf diese erhöhte Kinderbeihilfe bei behinderten Kindern wirklich gestellt werden. Es ist das ganze Jahr Zeit ab 1. 1. 1973, solche Anträge zu stellen. Wenn auch die öffentlichen Stellen, Bürgermeister, Gemeindegemeinschaften, Fürsorgereisen und so weiter mithelfen, dann werden die Eltern jener Kinder, die ohnedies schwer genug geprüft sind, auch in diesen Genuß kommen. Ich weiß genau genug, daß diese Eltern, weil sie durch ihr behindertes Kind ohnedies eine besonders große Last haben, oft nicht aufmerksam sind auf die Möglichkeiten der Hilfe, die ihnen zur Verfügung stehen.

Helfen Sie aber auch mit, daß eine bessere Einstellung der Mitmenschen zu behinderten Kindern überhaupt gefunden wird, daß man diese behinderten Kinder positiver in der Gemeinschaft aufnimmt und positiver auch sonstige Hilfen gibt. Dann wird — das sage ich abschließend — die heutige Novelle neben den Behindertengesetzen und den konkreten Maßnahmen der Bundesländer und der freiwilligen Jugendwohlfahrtspflege ein kleiner Fortschritt zur Bewältigung dieses besonderen Problems unserer Zeit sein. Sie wird ein Schritt in Richtung dessen sein, was wir alle wünschen: ein humaneres Leben für alle. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich kann leider der Frau Bundesrat Egger, meiner Vorrednerin, und der OVP-Fraktion eine gewisse Analyse unserer Leistungen für die Familie nicht ersparen.

Ich bin sehr erstaunt zu hören, daß Sie sich das Preisbestimmungsgesetz, das vor allem dazu angetan sein muß und soll, den Preisauftrieb mit der Ausrede auf die Mehrwertsteuer ein bißchen hintanzuhalten, abkaufen lassen. Das ist eine neue Formulierung, die ganz interessant ist, zu hören.

Ich finde es, ehrlich gesagt, auch unverständlich, daß Sie uns eines Nachziehverfahrens beschuldigen. Liebe Frau Bundesrat! Wir haben eine Reihe von Leistungen für die Familie in den zweieinhalb Jahren aufzuzählen. Wir sind es beinahe schon müde, weil wir sie immer wieder wiederholen, damit Sie es sich endlich merken und damit Sie auch wissen, was wir wirklich getan haben, daß Sie mit Ihrem Nachziehverfahren genauso ins Leere stoßen wie Herr Kohlmaier, der die Schulbuchaktion „üble Tricks“ genannt hat. Ich glaube, das ist eine Argumentation, die die Bevölkerung sehr wohl versteht, und sie weiß sehr wohl, wer es mit ihr besser meint.

Sie wissen selber, daß Sie während der OVP-Alleinregierung die Familienbeihilfen nur um 20 S erhöht haben, daß wir mit nächstem Jahr bei insgesamt 70 S sind, das sind 25 oder fast 30 Prozent. Ich bin eine schlechte Rechnerin — ich muß es ehrlich gestehen —, ich habe das nicht so rasch ausgerechnet, aber es ist ungefähr ein Viertel.

Ich glaube, daß wir Sozialisten unsere Familienpolitik vor allem in einem großen Rahmen sehen. Der Antrag der Frau Doktor Hubinek auf 45 S hätte viele Millionen — ich glaube, 400 Millionen Schilling — gekostet und hätte sogar den Reservefonds angegriffen, den wir seinerzeit mitbeschlossen haben, denn wir sind der Meinung, daß für die Familienleistungen ein Reservefonds da sein soll. Daß wir leider wieder hören, daß die OVP, der Finanzminister Schmitz, aus diesem Reservefonds verschiedene Mittel entwendet hat, um sie dem Budget einzugliedern, das wissen wir auch, und das möchten wir auch betonen.

Wir erbringen Leistungen für die Familien. Wir wissen, daß wir diese Leistungen auch honoriert bekommen. Die Kinderbeihilfen, die Schulbeihilfen, die Schülerfreifahrten, das freie Hochschulstudium und alle weiteren Familien-

Dr. Anna Demuth

hilfen einschließlich auch der 15.000 S für junge Ehepaare, die heute schon erwähnt wurden, das sind echte Leistungen, die die Familien honorieren und die sie auch zu schätzen wissen.

Wir sind auch der Meinung, daß auch eine gesunde Wirtschaftspolitik — wir haben den höchsten Beschäftigtenstand in Österreich mit 2.600.000 Beschäftigten — dazu beiträgt, den Familien jenen finanziellen Halt zu geben, den sie brauchen, um ihre Kinder in Ordnung aufzuziehen.

Die neue Einkommensteuerreform ist in unserem Sinne eine familienfreundlichere, weil aus dieser Einkommensteuerreform gerade die Einkommensbezieher der unteren Kategorien mehr bekommen, weil sie weniger Abzüge haben und weil der Kinderfreibetrag statt des Kinderabsetzbetrages eine echte soziale Leistung ist.

Wir wissen, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds sehr sorgfältig von unserer Regierung für die Familien verwendet werden und daß wir uns in keiner Weise einer Hinterziehung bezichtigen lassen müssen, wie dies leider während Ihrer Zeit zu unserem Bedauern der Fall war, worauf wir auch immer wieder hinweisen müssen.

Wir wissen, daß die ÖVP versucht, mit allen möglichen propagandistischen Mitteln einen heißen Herbst im Parlament zu inszenieren. Es ist davon nicht allzuviel übriggeblieben, denn, wie Sie selber wissen, ist die Mehrheit aller Gesetze, die während der SPÖ-Alleinregierung beschlossen wurden — es ist nur eine ganz kleine Anzahl, die die ÖVP nicht mitbeschlossen hat —, von der Opposition mitbeschlossen worden, vor allem deswegen, um mitnaschen zu können am Erfolg und hinausgehen und sagen zu können: Wir waren mit dabei, wir haben das mitgemacht, wir sind hier mitbeteiligt!

Aber die Menschen wissen sehr genau, wer ihnen diese Gesetze bringt und welche Leistungen diese Regierung in zweieinhalb Jahren vollbracht hat. Wir wissen das, und wir wissen, daß wir dies den Menschen bringen, ohne uns damit irgend etwas abkaufen zu lassen, wie Sie das anscheinend tun müssen. *(Bundesrat Edda Egger: Sie haben sich etwas abkaufen lassen!)* Nein, das haben wir nicht notwendig, liebe Frau Bundesrat.

Wir wissen, was wir den Familien bringen, aber wir können es nur im Rahmen der Mittel, damit das Budget, der Haushalt ausgewogen bleibt. Wir können Ihre Lizitationsforderungen leider da und dort nicht mitmachen. Wir müssen hier eine Grenze setzen, denn wem

wollen wir es wegnehmen, wenn es anderswo gebraucht würde? In diesem Sinne ist das also nicht möglich und leider nicht durchführbar.

Die wirtschaftliche Situation in Österreich ist befriedigend. Wir wissen, daß die Menschen mehr denn je Geld zur Verfügung haben, daß das reale Einkommen um 7 Prozent gestiegen ist, daß es höher liegt als die Preissteigerungen, daß die Einkaufswelle vor Weihnachten jeden Rahmen sprengt und daß unsere Familien echt in einer Situation sind, in der es ihnen gut geht. Auch die Zahlen, wieweit Haushalte durch Elektrifizierung und Mechanisierung modernisiert werden, und die Zahlen der Autos in Österreich steigen. Das ist alles auf eine gute Wirtschaftslage zurückzuführen, denn nur dadurch geht es allen besser.

Die Erhöhung der Beihilfen für behinderte Kinder begrüßen wir sehr. Aber Frau Bundesrat! Sie haben ein Land, wo schon muster-gültige Einrichtungen geschaffen sind, das Bundesland Wien, seit eh und je eine sozialistische Gemeinde- und Stadtverwaltung. Hier haben Sie bereits zwei vorbildliche Schulen für körperbehinderte Kinder. Die Kinder werden mit Autobussen abgeholt. Sie bekommen in den Schulen Unterwassertherapie, also auch eine Behandlung. Das heißt, hier wird wirklich etwas für die Kinder getan, und wir können nur den Kindern ... *(Bundesrat Edda Egger: Wir haben in der Steiermark drei oder vier Jahre vor Wien das Behindertengesetz gehabt! Das war vorbildlich! Wien hat sich viel länger Zeit gelassen!)*

Aber in der Auswirkung! Ein Gesetz allein genügt nicht, die Einrichtungen gehören dazu. Diese Einrichtung habe ich hier anzubieten, und darauf bin ich auch eingegangen. Wien wird auch Wohnungen für Körperbehinderte schaffen. Wir wissen, daß auch dies ein großer Vorteil ist.

Ich habe einige Argumente angeführt, warum wir diese Novellierung der Familienbeihilfen, des Familienlastenausgleichsgesetzes begrüßen. Wir wissen, daß wir damit die Teuerung, die vor allem auf dem Gebiet der Lebensmittel eintritt — wieder sind vor kurzem die Milchpreise gestiegen —, für die Familien abgelten.

Wir wissen, daß wir mit unseren sonstigen Leistungen, mit der Einkommensteuer angefangen, und alle Familienleistungen den Familien in zweieinhalb Jahren mehr gebracht haben als die ÖVP in vier Jahren und daß wir mit diesem Gesetz zufrieden sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1962, geändert wird (875 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichtersteller **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1962, geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Begünstigungen des Prämiensparsparens erweitert werden. Vorgesehen ist neben einer Verzinsung der Sparleistung von 6 Prozent ein staatlicher Prämienzuschuß von 3½ Prozent, sodaß sich ein jährlicher Gesamtsatz von 9½ Prozent ergibt. Gleichzeitig wird die Prämienparzeit von bisher fünf auf vier Jahre herabgesetzt und der vierteljährliche Höchstlagenbetrag auf 5000 S hinaufgesetzt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Schmidt. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Elisabeth **Schmidt** (OVP): Herr Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das Prämiensparförderungsgesetz wurde im Jahre 1961 über Initiative der Österreichischen Volkspartei als Jugendsparförderungsgesetz beschlossen und im Jahre 1962 zum allgemeinen Prämiensparförderungsgesetz erweitert. Die Anregungen zum Prämiensparen kommen daher von der OVP. Auch die Änderung des derzeitigen Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich infolge der Inflation und des damit verbundenen Rückganges der Spartätigkeit als notwendig erwiesen hat, wurde von meiner Fraktion, von Dr. Mock, der diesen Antrag bereits im Mai dieses Jahres stellte, aufgegriffen. *(Beifall bei der OVP.)* Erst im November wurde dann ein gemeinsamer Antrag der SPÖ und FPÖ, der Lanc-Broesigke-Antrag, eingebracht.

Eine Verzinsung von 3½ Prozent durch die Kreditinstitute und eine vom Bund zusätzlich ausgesetzte Prämie in gleicher Höhe ist nicht mehr zeitentsprechend und daher auch nicht zugkräftig. Der Notgroschensparer wird sich jedoch nie, auch bei höherer Verzinsung nicht, am Prämiensparen beteiligen, da er im Notfall auf sein Geld zurückgreifen muß und keine Bindung des Geldes eingehen kann. Der finanziell kleine Mann wird daher nach wie vor weiterhin brav sein Geld auf ein Sparbuch mit geringer Verzinsung legen.

Das Prämiensparen in der derzeitigen Form wurde auch mangels der Unkenntnis dieser Sparform und zu geringem Anreiz bisher nur sehr wenig in Anspruch genommen. Die Bestrebungen aller im Parlament vertretenen Parteien gehen nun dahin, das Prämiensparen attraktiver und populärer zu gestalten. Dem Sparer soll nun mit dem neuen Prämiensparförderungsgesetz wieder ein größerer Anreiz zum Sparen gegeben werden.

In den letzten Wochen, ja Monaten mußten sämtliche Kreditinstitute die Wahrnehmung machen, daß Rekordabhebungen von den Sparkonten getätigt wurden, um das Geld in Waren anzulegen. Abgesehen von den saisonmäßigen Abhebungen vor den Feiertagen haben viele Sparer Geld abgehoben, weil sie sich sagten, der Schilling verliert von Woche zu Woche an Kaufkraft. *(Bundesrat Wally: Weil sie sagen, das Christkind kommt!)* Nein, nicht deshalb, sondern weil sie zuwenig Vertrauen haben. *(Bundesrat Wally: Zum Christkind?)* Die Inflationsrate ist höher als die Zinsen, und durch die Mehrwertsteuer wird ab 1. 1. 1973 neuerlich alles teurer. Diese besorgniserregende Entwicklung soll nun durch die neue Form des Sparens gehemmt werden.

Elisabeth Schmidt

Bedenken Sie, meine Damen und Herren, welche Folgen es hätte, wenn alle oder ein Großteil unserer braven Sparer ihr Geld in Waren anlegen würden. Das wäre für die Wirtschaft und damit für unsere finanzielle Situation eine Katastrophe.

Durch das geänderte Prämiensparförderungsgesetz soll nun wieder ein stärkerer Anreiz gegeben werden, Geld einzulegen, um die Inflation, die meine Fraktion bereits vorausgesagt hat, wenigstens etwas zu bremsen. Wir sitzen schließlich alle in einem Schiff, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Schiff, das Österreich heißt, und wollen durch die Inflation nicht Schiffbruch erleiden. Es ist jedoch in erster Linie Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß dieses Schiff wieder in ruhiges Gewässer kommt und aus dem Sturm der Inflation und den Riffen der Teuerung herausgesteuert wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Maßnahmen, wie Bundesbahntariferhöhungen, Dieselöl-, Benzinpreiserhöhungen und so weiter, haben auch zu anderen Preissteigerungen geführt. Ich erinnere Sie aber auch daran, so wie es meine Vorrednerin, Frau Kollegin Egger, bereits getan hat, an die Schulbuchaktion, wieviel Geld da verschwendet wurde, da ja auch in den Familien Geschwister sind und diese Kinder die Bücher übernehmen hätten können. Das hat dem Staat Millionen von Schillingen gekostet. Solche Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, tragen nicht zur Eindämmung der Inflation bei.

Die Bundesregierung wäre besser beraten gewesen, wenn sie den Vorschlag der ÖVP, im Herbst eine einmalige, größere Summe für jedes Schulkind zwecks Anschaffung des Schulbedarfes auszuwerfen, angenommen und nicht den guten Vorschlag, nur weil er von der Oppositionspartei gebracht wurde, abgelehnt hätte. Damit hätte man allein in dieser Sparte Millionen einsparen können.

In der gegenwärtigen schwierigen Situation sollte die Bundesregierung jeden vernünftigen Gedanken aufgreifen und auf parteipolitische Taktiken verzichten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ein sparsames Wirtschaften auf allen Gebieten und in allen Belangen ist ein Gebot der Stunde.

Es ist vorauszusehen, meine Damen und Herren, daß mit Inkrafttreten der Mehrwertsteuer ab 1. 1. 1973 neuerliche Preiserhöhungen von mindestens 2 Prozent zu erwarten sind und die Inflationsrate so neuerlich hinauf-schnellen wird.

Eine höhere Verzinsung des Prämiensparens wurde daher bereits im Antrag Dr. Mock vor-

geschlagen. Er beantragte 5,5 Prozent Zinsen durch die Kreditunternehmungen und 5,5 Prozent Prämie durch den Bund, also insgesamt 11 Prozent mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Jahreshöchstbetrag von 16.000 S. Das wäre angebracht und attraktiv gewesen, denn eine höhere Verzinsung an Stelle eines höheren Jahresbetrages wäre für den kleinen Sparer wesentlicher gewesen. Doch auch dieser Antrag wurde wie so mancher gute Antrag der ÖVP von der SPÖ abgelehnt.

Viele Sparer werden den Jahreshöchstbetrag von 20.000 S, wie es der nunmehr im Nationalrat angenommene Antrag der SPÖ und FPÖ vorsieht, nicht ausnützen können. Außerdem ist eine höhere Verzinsung, also eine Verzinsung von 11 Prozent, für den Kontensparer attraktiver als eine Verzinsung von 9½ Prozent. Meine Fraktion wollte also mehr Zinsen für weniger Kapital geben. Die Sozialistische Partei gibt hingegen weniger Zinsen für eine größere Einlage.

Es wäre auch transparenter, wenn man dem Sparer nach Einzahlungsbeträgen den Gesamtbetrag mit Zinsen, Prämie und Zinseszinsen zur Kenntnis bringen würde. So zum Beispiel würde bei einer Quartalseinzahlung am Beginn eines jeden Quartals von 5000 S der Gesamtbetrag bei einem Sparkapital von 80.000 S nach vier Jahren auf 97.245,20 S mit Zinsen, Prämie und Zinseszinsen ansteigen. Daraus könnte der Prämiensparer sofort seinen Gewinn ersehen. Solche Zusammenstellungen müßten bei den Kreditunternehmungen aufliegen.

Daß das vom Nationalrat nunmehr beschlossene Prämiensparförderungsgesetz jetzt schon mehr Anreiz bietet — und ich kann nur sagen, Gott sei Dank hat es jetzt schon mehr Anreiz, es bietet den Sparern mehr —, ist daraus ersichtlich, daß bereits bei den einzelnen Kreditunternehmungen Vorverträge abgeschlossen werden, obwohl der Gesetzesantrag noch nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Also ist die Sparfreudigkeit doch gegeben! Trotz Ihrer Inflationshysterie! So groß ist das Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Politik!)* Ja, aber mehr Prozent wären besser! Das will ich damit sagen. Das hat mit Vertrauen gar nichts zu tun.

Begrüßenswert ist auch, daß das Prämienskontensparen neben dem Bausparen in Anspruch genommen werden kann und außerdem Sparprämien, Zinsen und Zinseszinsen nach Maßgabe der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1972 steuerbefreit sind. Die Gesetzesänderung des Prämiensparförderungs-

9268

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Elisabeth Schmidt

gesetzes enthält auch positive Maßnahmen, sodaß die ÖVP der Gesetzesänderung ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 (876 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Wally:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Abdeckung eines Gebarungsabganges im Geschäftsjahr 1973 einen Zuschuß bis zu einem Höchstbetrag von 458 Millionen Schilling zu gewähren.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Bestimmungen des § 2 sowie die des § 3, soweit sie sich auf § 2 beziehen, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Eder (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Jedes Jahr wird durch ein eigenes Bundesgesetz beschlossen, daß der Abgang des Milchwirtschaftsfonds bedeckt werden soll und muß.

Vielleicht ist allein die Formulierung schon unrichtig, wenn man sagt „Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds“. Man muß dazu sagen, daß darunter eigentlich die ungedeckten Kosten zu verstehen sind, die bei der Be- und Verarbeitung der Milch beziehungsweise bei der Anfuhr und bei der Vermarktung entstehen. Im Gesetz selbst ist das eindeutig formuliert und festgelegt. Aber allein der Titel dieses Gesetzes könnte zu einer falschen Interpretation führen.

Nun vielleicht eine grundlegende Feststellung dazu. Warum ist denn dieser Beitrag vom Bund notwendig? Zunächst deswegen, weil durch ein Ausgleichssystem ein einheitlicher Preis für den Produzenten und ein einheitlicher Preis für den Konsumenten hergestellt werden soll.

Dieses Ausgleichssystem hat bis zum Jahre 1952/53 in der Form funktioniert, daß die eingehobenen Ausgleichsbeiträge gleich hoch waren wie jene, die auf der anderen Seite wieder gegeben werden mußten. Seit diesem Jahr aber haben die Einnahmen die Höhe der Ausgaben nicht mehr erreicht. Man mußte also von seiten des Staates einen Beitrag dazugeben, der in der Zwischenzeit eine Höhe von 458 Millionen Schilling erreicht hat. Hier ist leider festzustellen, daß dieser Beitrag seit Jahren nicht mehr ausreicht, um die rechnerisch sich ergebenden Abgänge bei den Molkebetrieben decken zu können.

Die Folge davon ist, daß die Molkereibetriebe weniger erhalten, als ihnen auf Grund der Rechnungslage zustünde, und das wird dann als sogenanntes Notopfer der Milchwirtschaft bezeichnet.

Ing. Eder

Dies hat letzten Endes dazu geführt, daß eine Reihe von Molkereibetrieben, ganz gleich ob gewerblicher oder genossenschaftlicher Art, echt in die roten Zahlen gekommen sind. Dies ist also eine Belastung, die, auf Dauer gesehen, die Molkereiwirtschaft nicht tragen können wird.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß bei der letzten Milchpreisregulierung der Transportkostenausgleich um 5 Groschen verbessert wurde. Das wird sicherlich eine Entlastung dieses Fehlbetrages zur Folge haben. Man müßte aber im selben Atemzug sagen, daß die Mehrwertsteuer, die zum 1. Jänner 1973 in Kraft tritt, einen Teil von diesem Plus wieder wegnimmt, weil eine neue Preisregulierung für die Konsumenten am 1. Jänner ja nicht eintreten wird.

Nun noch eine grundsätzliche Feststellung. Warum wird denn dieser Ausgleich überhaupt gemacht? Man könnte ja all diese Kosten auf die Endverbraucherpreise überwälzen. Natürlich wäre dies möglich. Man will es aber nicht, weil man den Konsumenten niedrigere Preise anbieten möchte. Das ist die erste grundsätzliche Feststellung.

Darüber hinaus aber darf ich jetzt sehr deutlich sagen, daß der Milchwirtschaftsfonds auch Aufgaben übernommen hat, die Verbilligungsaktionen beinhalten. Das heißt, wir stellen manchen Bevölkerungsschichten Milch- und Molkereiprodukte zu einem ermäßigten Preis zur Verfügung. Die Summen dieser Preisverbilligungen, die dem inländischen Konsumenten zugute kommen, machen direkt rund 75 Millionen Schilling und indirekt etwa 60 Millionen Schilling aus. Dies ist also eine sehr wesentliche Belastung des Fondsbudgets, die sicherlich nicht außer acht gelassen werden darf.

Ich darf von diesen Verbilligungsaktionen nur eine herausgreifen, weil sie gerade gestern in der Sendung „Horizonte“ zur Diskussion gestellt wurde. Dies ist die Verbilligung der Schulmilch. Allein diese Aktion kostet dem Milchwirtschaftsfonds rund 26 Millionen Schilling im Jahr. Davon bezahlt 21 Millionen der Fonds und 5 Millionen Schilling das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, was aber aus Mitteln des § 9 kommt, also indirekt auch aus der Milchwirtschaft erfließt.

Leider mußten wir feststellen, daß nur ein geringer Teil der österreichischen Schulkinder von dieser Verbilligungsaktion Gebrauch macht. Wir glauben, daß dies eine sehr gute Aktion wäre. Aber gestern haben wir ja gehört — ich bin überzeugt, daß manche Damen und Herren von Ihnen die gestrige

Sendung gesehen haben —, daß der Obmann der Schulwarte erklärt hat, daß die Schulwarte nicht bereit seien, diese Schulmilchaktion weiterzuführen, weil sie darin zuviel Arbeit sehen und die Entschädigung, die sie bekommen, zu gering wäre.

Ich wollte nur dieses eine Beispiel herausgreifen, das sicherlich die Verbilligungsaktionen im besonderen unterstreicht.

Man könnte einen zweiten Gedanken in die Debatte werfen, um diesen Abgang des Fonds zu vermindern. Das wäre der, daß die Struktur der österreichischen Molkereiwirtschaft rascher rationalisiert wird oder, wenn Sie wollen, daß rascher größere Betriebe entstehen. Hier darf ich sehr deutlich sagen, daß die Strukturbereinigung der österreichischen Molkereiwirtschaft in den letzten Jahren großen Erfolg hatte.

Aber nicht jede Fusionierung bringt auch eine finanzielle Ersparnis. Es wäre ein Irrtum, würde man das von vornherein annehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf einige Nachbarstaaten hinweisen. In Deutschland oder Frankreich ist man der Meinung, Großbetriebe würden am billigsten arbeiten. Genau das Gegenteil sagt die Schweiz. In der Schweiz ist man der Meinung, daß ein möglichst klein geführter Molkereibetrieb am billigsten arbeitet.

Allein aus dieser Gegenüberstellung sehen Sie, daß es sehr problematisch ist, von vornherein glauben zu wollen, Hunderte von Millionen Schilling würden sich durch Strukturbereinigung ersparen lassen.

Eines steht auch fest: daß die sogenannten Giganten der Wirtschaft, wenn sie in Schwierigkeiten kommen, in so enorme Schwierigkeiten kommen, daß sie dann meistens konkursreif geworden sind. Bei den Kleineren kann es wohl Schwierigkeiten geben, die aber doch oft zu überbrücken sind. Das soll aber nicht heißen, daß wir nicht selbstverständlich diese Strukturbereinigung in der Zukunft mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorantreiben werden.

Da der Milchwirtschaftsfonds ja dieses Gesetz zu exekutieren hat, das wir hier beschließen beziehungsweise gegen das wir keinen Einspruch erheben, darf ich mir erlauben, doch einen Zusammenhang mit der Gesamtmilchwirtschaft herzustellen.

Hier muß ich leider feststellen, daß die Budgetansätze für 1973 für die staatliche Milchpreisstützung nicht jener Größe entsprechen, die wir im nächsten Jahr brauchen werden. Wenn bei der Anlieferungssteigerung,

Ing. Eder

die heuer schon fixiert ist, im Jahr 1973 mit einer geringfügigen Mehranlieferung gerechnet wird, heißt dies, daß zu den 52 Groschen je Liter Milch staatlicher Milchpreisstützung im nächsten Jahr mindestens ein Betrag von 130 bis 140 Millionen Schilling fehlen wird. Das ist nicht demagogisch gesagt, das läßt sich mit dem Rechenstift eindeutig ausrechnen.

Wir bedauern dies außerordentlich, weil nämlich auch heuer bereits ein Minus für diese Ansatzpost festzustellen war und wir jetzt im Dezember das Milchgeld für November nur deswegen auszahlen konnten, weil Gelder der sogenannten § 9-Mittel dazu verwendet wurden.

Nun ist vielleicht gleich die Frage gerechtfertigt: Von wo kommen die § 9-Gelder her, welchem Zweck dienen sie?

Der Herr Finanzminister sitzt ja hier, und er wird mir sicherlich bestätigen, daß die § 9-Gelder nicht vom Finanzministerium kommen, sondern vom österreichischen Konsumenten. Im Verkaufspreis ist ein Ausgleichsbeitrag eingerechnet, der dazu dienen soll, Inlandsverbilligungsaktionen durchzuführen, Exportstützungen zu bewerkstelligen und, falls diese Gelder dort nicht gebraucht werden, kann man sie zur Aufbesserung des Produzentenmilchpreises verwenden. So steht es im Gesetz, das alle drei Parteien vor einigen Jahren im Parlament einstimmig beschlossen haben.

Wenn man aber diese Gelder nun für die staatliche Milchpreisstützung verwendet, heißt dies, daß für die Überschußverwertung zuwenig da ist. Wenn zuwenig da ist, muß der Landwirt mit dem Krisengroschen in die Bresche springen, das heißt, über diesen Umweg bekommt er eben weniger ausbezahlt, als ihm auf Grund des Gesetzes zustünde.

Ich bin mir überhaupt über eines nicht im klaren: Wenn man schon bis vor Monaten 73 Millionen Schilling § 9-Mittel für staatliche Milchpreisstützungen verwendet hat, wenn dagegen Protest eingelegt wurde, wenn in der Folge dann, bedingt durch das Globalabkommen mit der EWG, die beiden großen Parteien ein Parteienübereinkommen geschlossen haben, in dem unter anderem steht, daß die § 9-Mittel, so wie es im Gesetz steht, verwendet werden sollen, man aber vor kurzem wieder 34 Millionen Schilling herausgenommen hat, dann ist das nicht nur eine gesetzwidrige Verwendung, sondern auch praktisch ein Bruch des Parteienübereinkommens, das geschlossen wurde. Das ist uns auf jeden Fall unverständlich.

Wenn ich das ganz kurz noch zu diesem Gesetz dazugesagt habe, das den Abgang des Fonds decken sollte, dann, glaube ich, hat das sicherlich einen direkten Zusammenhang damit, und ich kann zum Schluß nur die Bitte stellen, man möge doch Verständnis dafür haben, daß auch die Sparte Milchwirtschaft im besonderen und die Sparte Landwirtschaft im allgemeinen in Zukunft eine entsprechende Existenzgrundlage haben werden müssen, damit im Gesamtstaat eine geordnete Wirtschaft geführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz und andere Abgabengesetze geändert werden (877 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgabengesetze.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Bednar. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichtersteller **Bednar:** Hoher Bundesrat! Durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll jenen vielfältigen Problemen begegnet werden, die sich für die österreichische Wirtschaft bei der Anpassung an den durch die Assoziierung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entstehenden erweiterten Markt ergeben.

Der Gesetzesbeschluß sieht unter anderem neben einer Verlängerung der Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes weitere Änderungen dieses Gesetzes sowie des Einkommen-, des Umsatz- und des Bundesmineralölsteuergesetzes vor.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Doktor Goëss gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Dieser vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt ein legislatives Mischprodukt dar, aber im Interesse der so oft beschworenen Straffung der Debatte möchte ich mich auf einen Aspekt konzentrieren, und zwar den der Strukturverbesserung.

1968 wurden mit dem Konzept des seinerzeitigen Finanzministers, bekanntgeworden unter dem Titel Korenplan, Maßnahmen zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft eingeleitet. Das Strukturverbesserungsgesetz 1969 war eines der Gesetze, welches der Verwirklichung dieses Korenplanes dienen sollte. Gegen dieses Gesetz hat seinerzeit die SPÖ, allen voran der derzeitige Finanzminister Dr. Androsch, heftig polemisiert.

Aber der zwingenden Folgerichtigkeit der von der ÖVP und in erster Linie vom damaligen Finanzminister Dr. Koren vertretenen Wirtschaftspolitik konnte sich dann auch die SPÖ nicht entziehen und hat diesem Gesetz die Zustimmung gegeben. In der Zwischenzeit hat es sich so gut bewährt, daß es jetzt nicht nur verlängert wird, sondern sogar ausgebaut wird und bemerkenswerterweise in diesem Gesetz jetzt sogar Platz dafür eingeräumt wird, um der momentan allerdings im politischen Raum etwas ins Schlittern geratenen Stahlfusion des Bundeskanzlers Doktor Kreisky die steuerliche Förderung zu ermöglichen. Über die Notwendigkeit einer aktiven Strukturpolitik scheint jetzt wirklich Einigkeit zu bestehen, das ist erfreulich.

Es ist vielleicht interessant, in diesem Zusammenhang einmal aufzuzeigen, daß in den USA, also der derzeit größten Wirtschaftsmacht auf dieser Erde, das Problem ja schon etwas anders gestellt ist. Die USA müssen sich durch gesetzliche Maßnahmen von der Beherrschung der Märkte durch multinationale Unternehmensgiganten schützen, während bei uns tatsächlich noch ein beachtlicher Nachholbedarf an Konzentration und an internationalen Unternehmen besteht, die als notwendiges wirtschaftliches Rückgrat für den Großraum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch bei uns gebraucht werden.

Und daher ist Strukturpolitik zweifellos einer der Schwerpunkte der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch diese Strukturpolitik — und das muß an dieser Stelle festgestellt werden — geht ins Leere, wenn der Leistungsnachweis der Wirtschaft, nämlich eine gesunde Währung, durch Fehler der Regierungspolitik unverantwortlich entwertet wird.

Obwohl uns diese Feststellung immer wieder als Panikmachen, Schwarzmalerei und ich weiß nicht was alles noch ausgelegt wird, muß ich sie jetzt noch einmal treffen und in diesem Zusammenhang auch auf eine Broschüre zurückkommen, die uns der Herr Finanzminister zukommen hat lassen, wofür ich mich übrigens bedanke. Diese Broschüre ist sehr wertvoll und trägt den Titel „Die wirtschaftliche Lage. Ein Bericht der österreichischen Bundesregierung 1972“.

Da ist in der Vorbemerkung zu lesen:

„Zweck des Berichtes war es, dem Nationalrat zur Jahresmitte“ — das bitte ich festzuhalten — „einen umfassenden Überblick über die konjunkturelle Entwicklung vorzulegen und die Wirtschaftspolitik in kürzer- und längerfristiger Sicht sowohl in einer Globaldarstellung wie auch durch Behandlung von Teilgebieten zu umreißen“, womit der Zweck dieses Berichtes klargestellt ist.

Unter den wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung scheint unter dem Punkt 4.12 das „Stabilitätsziel“ auf — wie es hier heißt —, und da lese ich, wobei ich mich auf die Einleitung — erstes Halbjahr 1972 — beziehe:

„Nach heute allgemein anerkannter Auffassung ist unter Stabilität der Wirtschaft eine Entwicklung zu verstehen, bei der Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Preisniveaustabilität und Zahlungsbilanzgleichgewicht in adäquater Weise gegeben sind.“

Da haben wir also wieder einmal eine interessante Relativierung der Stabilität. Gestern hat Herr Klubobmann Dr. Koren im Nationalrat die Relativierung der Stabilität durch den Herrn Finanzminister in bezug auf ausländische Vorgänge hervorgehoben, während hier eine Relativierung in bezug auf innenwirtschaftliche Vorgänge, nämlich Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung, vorgenommen wird, was, anders ausgelegt und erklärt, heißen muß: Je größer das Wirtschaftswachstum und je vollständiger damit die Vollbeschäftigung ist, desto größer ist die Unstabilität der Währung, was eine gefährliche neue Relativierung einer nationalökonomischen These ist.

Weiters lese ich unter diesem Kapitel 4.12 „Stabilitätsziel“:

„Die Preisstabilität als Ziel konzentriert sich nicht auf die Stabilität aller Einzelpreise für die verschiedenen Güter und Dienstleistungen, sondern auf die Stabilität des Preisniveaus oder eines Preisdurchschnitts.“

Das wurde im ersten Halbjahr 1972 erklärt. Jetzt nehme ich den Verbraucherpreisindex vom Juni 1972 zur Hand, also dem Zeitpunkt,

Dr. Goëss

zu dem diese Erklärung abgegeben wurde: 127,8. Im November 1972 131,5, also um fast vier Indexpunkte mehr, womit dieses „erklärte Ziel der Bundesregierung“ zweifellos nicht erreicht zu sein scheint.

Hohes Haus! Es hat Zeiten gegeben, und es gibt heute noch traditionsreiche Demokratien, in denen Regierungen oder einzelne Minister, die ihre erklärten Ziele nicht erreichen, zurückgetreten sind.

Bei uns reagiert man da zweifellos anders, man beschwichtigt, man beschwört und man verniedlicht. Man trachtet, durch eine Seelenmassage des Volkes dieses Volk an das Leben mit der Inflation zu gewöhnen und das Gewissen einzuschläfern. Man beschreitet damit den gefährlichsten aller Wege, denn gerade unser Herr Finanzminister als geschulter Nationalökonom weiß genauso gut wie wir alle, daß auf dem Gebiet der Stabilität das Stabilitätsbewußtsein der Menschen die wichtigste Voraussetzung für jede Stabilitätspolitik ist. Das heißt, daß hier im psychologischen Raum die Kriegsführung primär gewonnen oder verloren wird und daß gesetzliche Maßnahmen immer nur subsidiär und ergänzend sein können. Mit diesem Einschläfern des Stabilitätsbewußtseins wird der gefährlichste Weg beschritten, der überhaupt beschritten werden kann. Wir haben in Schweden ein warnendes Beispiel.

Einen Erfolg kann ich der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem Absatz nicht absprechen, aber das ist ein ungewollter Erfolg. In diesem Bericht steht, daß das Ziel nicht die Stabilität aller Einzelpreise, sondern die des Preisniveaus war. Aber nur in einem gewissen Bereich der Einzelpreise ist es der Bundesregierung gelungen, eine Stabilität zu erreichen, nämlich auf dem Gebiet der Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte, wo diese Regierung eine bemerkenswerte Zähigkeit bewiesen hat, die Preise stabil und niedrig zu halten und damit die Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik schwerpunktmäßig einem Berufsstand aufzuhalsen, der in den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der SPÖ offenbar immer noch keinen Platz hat, nämlich die Landwirtschaft.

Hohes Haus! Jetzt möchte ich noch einen Aspekt kurz streifen und eine Feststellung treffen, daß nämlich ein Stiefkind aller strukturpolitischen Maßnahmen bisher ein Wirtschaftszweig war, der in Österreich an sich nicht klein ist, nämlich die Forstwirtschaft. Da scheint in zunehmendem Maße die Einstellung Platz zu greifen, daß der Wald in zunehmendem Maße sozusagen auf die Rolle der Sozialfunktion, auf die dienende Rolle des Erholungswaldes verwiesen wird.

Bis heute fehlen aber jene Maßnahmen im Bereiche des Handels- und Steuerrechtes, mit deren Hilfe wir bei Aufrechterhaltung der jetzigen Besitzstruktur — und die ist bei uns gesund, denn wir haben über 50 Prozent Kleinwald — durch eine überbetriebliche Zusammenarbeit eine moderne, konkurrenzfähige Holzproduktion organisieren können. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung appellieren, in nächster Zeit auch für die Forstwirtschaft das strukturpolitische Nachziehverfahren in den Bereichen des Handels- und Steuerrechtes einzuleiten.

Hohes Haus! Wenn man an den letzten Tagen eines Jahres Menschen begegnet, dann spricht man ihnen gute Wünsche für das kommende Jahr aus. Ich darf den Anlaß der Begegnung in diesem Hause mit Vertretern der hohen Bundesregierung für einen etwas unoppositionellen Wunsch ausnützen und der Bundesregierung und insbesondere den beiden anwesenden Ministern wünschen, daß es ihnen gelingen möge, im Jahre 1973 im Interesse unseres Landes und im Interesse aller Österreicher unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik endlich einmal auch wirtschafts- und finanzpolitische Glanzlichter aufzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kouba. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Kouba (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Es gibt, was immer geschieht, wirklich fast nichts in Österreich, wo nicht die Sozialisten zur Erfüllung zu spät gekommen wären. Was immer es ist, immer wieder heißt es: Das hat die ÖVP schon am soundsovielten vorgeschlagen, wurde aber abgelehnt, und dann kamen die Sozialisten mit demselben Antrag, der dann als sozialistischer Antrag durchgegangen ist.

Obwohl der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates klar und deutlich „Strukturverbesserungsgesetz“ heißt, hat Herr Doktor Goëss vermieden, zu sagen, daß er absolute Verbesserungen bringt, Verbesserungen, die nicht für sich allein stehen. Dr. Goëss hat lediglich betont, daß dieses Gesetz ausgebaut und geändert wurde. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Dieser Gesetzesbeschluß betreffend das Strukturverbesserungsgesetz und andere Abgabengesetze gliedert sich einerseits in die Förderung betrieblicher Strukturverbesserung und andererseits in einen Teil zur Vermeidung von Preiserhöhungen. Das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1969 über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, kurz Strukturverbesserungsgesetz

Kouba

genannt, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1970 ist mit 31. Dezember 1973 befristet.

Als eine flankierende Maßnahme zu den Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften haben die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei eine Verlängerung der Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 1975 vereinbart.

Dieses Gesetz bewirkt eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft durch befristete abgabenrechtliche Begünstigungen und erleichtert die Struktur Anpassungen. Betriebliche Verschmelzungen und Umwandlungen werden damit steuerrechtlich gefördert, ein Umstand, dem für die nächsten Jahre besondere Bedeutung zukommt, dies besonders im Hinblick auf das Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften. Das ist eine der Begleitmaßnahmen der Regierung zur Wettbewerbssicherung der österreichischen Wirtschaft auf dem europäischen Markt.

Der Abschnitt A des vorliegenden Gesetzes enthält neben der Verlängerung bis 1975 eine Erweiterung der Begünstigung bei Verschmelzungen und außerdem die notwendig gewordene Anpassung des Strukturverbesserungsgesetzes an das neue Umsatzsteuer- beziehungsweise Mehrwertsteuergesetz.

Der Abschnitt B enthält eine Novellierung hinsichtlich der Einkommensteuer, nämlich das vorzeitige Abschreibungssystem, die Beibehaltung der Abschreibung für gewisse Grenzgebiete für das Jahr 1973. Im Anschluß daran, also ab 1974, werden die Sonderabschreibungen in der Höhe von 25 Prozent wirksam.

Ferner behandelt dieser Abschnitt eine weitere Erleichterung zur EWG-Assoziierung durch die Vorverlegung der 5 Prozent Wertberichtigung auf Exportforderungen nunmehr für die Jahre 1973 bis 1975.

Die Abschnitte C und D umfassen Bestimmungen zur Vermeidung von Preisverteuerungen durch Festsetzung einer höheren Vorratsentlastung bei Brotgetreide, Mehl und Grieß aus Getreide, Futtergetreide, Kleie sowie für Zucker.

Abschnitt D bringt für 1973 die vorgesehene Senkung der Bundesmineralölsteuer.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns da die große Einkommensteuerreform genauer ansehen, dann finden wir auch dort eine große Anzahl von Begünstigungen der österreichischen Wirtschaft, Körperschaftsteuerbegünstigungen, Kapitalertragsteuer-, Investitionsbe-

günstigungen und viele andere Dinge mehr, die erwarten lassen, daß die Verantwortlichen in der Regierung die Hoffnung haben können, daß diese Maßnahmen dazu führen, eben bestimmte Befürchtungen aus der Welt zu schaffen, die Stabilisierung zu gewährleisten und die Inflation zu vermeiden.

Die Regierung mit ihrem Stabilisierungsprogramm beziehungsweise die Wirtschaftspartner mit ihrem Stabilisierungsprogramm sind gemeinsam ein absoluter Garant dafür, daß die Dinge den richtigen Weg gehen werden.

Wenn immer wieder gesagt wird, die sozialistische Regierung sei mit den Maßnahmen zur Vermeidung der Inflation zu spät gekommen, dann muß ich sagen: Ganz Westeuropa ist da zu spät gekommen! All diese Staaten beginnen erst jetzt mit entsprechenden Maßnahmen. Erst die Intervention unserer Regierung auf dem europäischen Markt hat dazu geführt, daß alle miteinander versuchen, jetzt gemeinsame Stabilisierungsmaßnahmen zu erstellen und diese dauernd auch im eigenen Bereich durchzuführen.

Ich möchte abschließend dazu nur sagen: Möge die Hoffnung in Erfüllung gehen, daß all diese Förderungen unserer Wirtschaft — ich denke auch an die Zusammenarbeit mit der Regierung und an ihr Programm — dazu führen, daß die Vorzüge all dieser Maßnahmen auch der breiten Masse der Gesamtbevölkerung zugute kommen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (886 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle.

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Walzer**: Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten berichte ich über die Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle.

Durch die vorliegende Novelle des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes sollen anstatt wie bisher 3 Prozent ab 1973 5 Prozent der Bundesgewerbesteuer für Kreditkostenzuschüsse an kleine oder mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise sonstige im Gesetz angeführte Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen bereitgestellt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Doktor Schwaiger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das in Verhandlung stehende Gesetz ist im Nationalrat einstimmig durchgegangen. Auch der zuständige Ausschuß des Bundesrates hat, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, einstimmig beschlossen, dagegen keinen Einspruch zu erheben. Trotzdem scheint es angebracht zu sein, darüber einige Sätze zu sagen.

Ich möchte gleich vorwegnehmen: Im Prinzip ist diese Novelle zu begrüßen. Ich darf wohl daran erinnern — diese Meinung kriegt man, wenn man die Vorlage gelesen hat —, daß diese Novelle auf ein Gesetz zurückgeht, das im Jahre 1969, also in der Zeit der Regierung Klaus-Koren, beschlossen wurde.

Daß das Gesetz für die mittleren und kleineren Wirtschaftsbetriebe große Effekte erzielt hat, beweist der Andrang bei den Ansuchen, die im Zusammenhang mit diesem

Gesetz gemacht wurden. Es gab im Jahre 1970, wie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu lesen ist, 754 Anträge und im Jahre 1971 1202 Anträge. Das Ergebnis des Jahres 1972 ist begreiflicherweise noch nicht abgeschlossen.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird das mangelnde Eigenkapital besonders der kleineren und mittleren Wirtschaftsbetriebe zugegeben, und daher war es angebracht, den Beitrag der Bundesgewerbesteuer von 3 auf 5 Prozent zu erhöhen.

In dem Merkblatt, das die Handhabung ab 2. Jänner 1972 regelt, ist eine gewisse Schwerpunktsetzung zur Bedingung gemacht worden, in erster Linie für Investitionskredite auf den verschiedensten Gebieten bis zum Fremdenverkehr im dankenswerten und notwendigen Sinne der Qualitätsverbesserung.

Allerdings hat dieses Merkblatt — es wurde ja auch angekündigt, daß weitere Einschränkungen notwendig sein werden — mit diesem Gesetz, das jetzt beschlossen worden ist beziehungsweise wird, weitere Einengungen zur Folge. Man darf ein solches Gesetz, so begrüßenswert es für die kleineren und mittleren Betriebe ist, aber nicht isoliert betrachten.

Wenn die SPO in den letzten Monaten des öfteren sagte, wir würden eine Preishysterie betreiben, dann möchte ich schon fast den Verdacht aussprechen oder andeuten, daß nunmehr gewisse Handlungen auf Grund einer Panikstimmung gesetzt worden sind. Man muß schließlich bedenken, daß die Zuwachsrate bei der Spartätigkeit aufgehört hat und daß bei verschiedenen Geldinstituten bereits ein Rückgang der Spareinlagen festzustellen ist.

Wenn nun Verordnungen kommen, die die Banken ermächtigen, Kredite nur bis zu 37 Prozent der Spareinlagen auszugeben, dann ist das eine weitere Einengung auch im Sinne dieses Gesetzes in der Anwendungsmöglichkeit, denn wenn der Betreffende auf Grund dieser Restriktionen der möglichen Kredite keinen Kredit von der Bank bekommen kann, dann ist das auch eine Einengung und eine Restriktion der Anwendungsmöglichkeit dieser Gesetzesnovelle.

Es ist ja kein Geheimnis — ich weiß die Ziffern nicht genau —, jedenfalls ist mir bekannt, daß es Ansuchen für ERP-Kredite für weit über 1 Milliarde Schilling gibt, die nicht behandelt werden können, weil jetzt andere Maßstäbe angelegt werden oder weil das Geld angeblich nicht vorhanden ist. Dadurch daß auf verschiedenen anderen Sektoren die Geld- und Kreditwirtschaft beschränkt und einge-

Dr. Schwaiger

engt wird, ist eben auch, um es noch einmal zu sagen, die Beschränkung und Einengung des Vorteiles dieser Gesetzesnovelle gegeben.

Ich komme damit bereits zum Schluß. Weil beim ersten Kapitel so lange gesprochen worden ist, werde ich mich bei diesem Kapitel kurz fassen. Diese etwa 147 Millionen Schilling, die über das Handelsministerium der Wirtschaft zugeführt werden sollen, werden der Wirtschaft schon gewisse Impulse geben. Aber ein sicherlich gutes Geschäft macht dabei der Herr Finanzminister, der jetzt leider weggegangen ist, denn diese 147 Millionen Schilling wird der Finanzminister in Form von anderen Steuern früher zurückbekommen als bei anderen Investitionen, die gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher *(allgemeiner Beifall)* und erteile ihm gleichzeitig das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Ich möchte nur ganz kurz Dr. Schwaiger antworten, daß die Schwerpunkte bereits jetzt existieren, sie entstehen nicht erst mit 1. Jänner 1973, wie im Merkblatt vermerkt ist, sondern bestehen derzeit schon. Sie wurden einstimmig von dem Beirat, in dem alle Interessenvertretungen vertreten sind, geschaffen, und zwar deshalb, um die Gewerbestrukturverbesserung nach Gesichtspunkten zu ordnen und solche Anträge garantiert positiv erledigen zu können, die eben Schwerpunktfälle sind.

Wenn wider Erwarten die Kreditinstitute weniger Anträge stellen werden, dann werden natürlich die Gewerbestrukturmittel für die Nichtschwerpunktfälle herangezogen werden können. Sollte dann wider Erwarten noch Geld übrigbleiben, so ist im Gesetz vorgesehen, daß die entsprechenden Einrichtungen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, was die WIFIS betrifft, respektive das Berufsförderungsinstitut damit dotiert werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des

Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973) (887 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bergbauförderungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die Bestimmungen des Bergbauförderungsgesetzes 1968, das bis Ende 1972 in Kraft steht, neu gefaßt. Durch die für weitere fünf Jahre vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe verbessert werden. Die vorgesehene Förderung wurde flexibler und längerfristiger gestaltet und soll durch die Gewährung von Darlehen sowie von Zinsen- und Kreditzuschüssen neben Geldzuwendungen erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Bundesrat Krempf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Krempl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich ebenfalls in Anbetracht der Zeit bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Die ÖVP wird dem Gesetz grundsätzlich die Zustimmung geben, und zwar deswegen, weil uns kein besseres Gesetz zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist. Ich möchte dieses Gesetz nicht in Grund und Boden kritisieren, weil es doch weithin sehr gute Ansätze hat, aber es gilt auch hier, Mängel aufzuzeigen.

Ein Mangel, den ich aufzuzeigen habe von unserer Fraktion, ist schon der Titel des Gesetzes. Es heißt im Titel „Bergbauförderung“, und in einem Atemzug wird sofort von Liquidierung gesprochen, wird das Gespenst der Liquidierung, der Stilllegung und so weiter an die Wand gemalt.

Wenn von Liquidierung in diesem Gesetz die Rede ist, so muß ich schon auf den zweiten Punkt hinweisen, nämlich darauf, daß in diesem Gesetz unter anderen Bergbauen auch der Eisenerzbergbau nicht berücksichtigt worden ist. Ich stelle die Frage, ob dieser steirische Erzbergbau nicht förderungswürdig ist. In den Erläuternden Bemerkungen zu § 6 dieses Gesetzes heißt es ausdrücklich:

„Neu ist die ausdrückliche Berücksichtigung neutralitätspolitischer Erwägungen zur Aufrechterhaltung der Produktion oder Erhöhung der Versorgungssicherheit, wodurch Vorsorge für alle etwaigen Krisenfälle getroffen werden kann.“

Hier ist aber der Eisenerzbergbau nicht miteinbezogen. Hat die SPÖ-Regierung keine Ahnung vom Wert und vom Wesen des steirischen Erzberges? Wird hier, was den steirischen Erzberg anbelangt, für die Sicherung der Arbeitsplätze nichts getan? Tut die SPÖ-Regierung nichts, damit der Konkurrenzfähigkeit des steirischen Erzes gegenüber dem ausländischen Erz Rechnung getragen wird?

Es war doch ein sogenannter Fachmann in Eisenerz, der gemeint hat, man müßte den Erzberg einmotten, er wäre nicht mehr ertragreich, er gehöre zugesperrt.

Liegt das auf der Linie dieser derzeitigen Bundesregierung, daß man verschiedene Bergbaue, unter anderem natürlich auch den steirischen Erzberg, sozusagen nicht miteinbezieht in die Bergbauförderung und nicht unterstützt?

Der dritte Mangel, meine Damen und Herren, den ich zu bekritteln habe, ist die Dotierung dieses Gesetzes im Budget. Im Jahre 1968, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, wurden für die Bergbauförderung 175 Mil-

lionen Schilling ausgeworfen. Im Jahre 1970, in der SPÖ-Alleinregierung, waren es schon um 100 Millionen Schilling weniger.

In diesem Budget sind für die gesamte Bergbauförderung nur mehr 59 Millionen Schilling vorgesehen! Dabei stellt man aber an dieses Gesetz so große Anforderungen, wie im § 3 angeführt ist: Rationalisierungsmaßnahmen, Investitionen, Untersuchungs- und Aufschließungsarbeiten, Maßnahmen zur Überbrückung von Notstandsfällen im technischen Bereich und so weiter.

Ja wie wollen Sie denn mit diesen paar Millionen Schilling diesem Gesetz gerecht werden? Wollen Sie mit diesen 59 Millionen Schilling die Bergbaue in Österreich dazu führen, daß sie mehr rationalisiert werden und daß sie den internationalen Ansprüchen gerecht werden?

Wir hoffen trotzdem, daß dieses Gesetz den angestrebten Zweck erfüllen wird, insbesondere was auch den heimischen Energieträger Kohle anbelangt. Die Kohle ist doch ein entscheidender heimischer Energieträger für Industrie und Haushalt. Wie oft hat man in den vergangenen Jahren und in der vergangenen Zeit vom Zusperrren der Kohlengruben gesprochen und geredet, und wie froh sind wir gerade im heurigen wasserarmen Winter wieder, daß wir heimische Kohle haben, die unsere kalorischen Kraftwerke versorgt!

In diesem Zusammenhang muß nun ganz besonders energisch wieder kritisiert werden, wie es auch im Nationalrat geschehen ist, daß die Bundesregierung noch immer kein Energiekonzept erstellt hat. Die Sozialisten sagen: Wir sind die bestvorbereitete Regierung aller Zeiten! Aber an allen Ecken und Enden hapert es, wie wir heute schon gehört haben, und so auch wieder bei der Bergbauförderung in diesem Gesetz.

Was das Energiekonzept und die Kohle angeht, hat mein Kollege Bundesrat Dr. Heger anlässlich der 25-Jahr-Feier der SAKOG ganz treffend die Dinge aufgezeigt, als er das nämlich ganz besonders herausgestrichen hat. Ich glaube, daß er das nicht nur für die Salzburger Kohle getan hat, sondern auch für alle Kohlengruben Österreichs, als er gemeint hat, daß zum Energieplan auch ein Rohstoffkonzept mit-erstellt werden müßte, nämlich ein Rohstoffkonzept insofern, als dieses eine Relation zwischen der einheimischen Kohle für Hausbrand und Energie und dem herbeiführen soll, was wir aus dem Ausland importieren müssen. Es heißt ja auch in diesem Gesetz, daß im Krisenfall für eine Bevorratung gesorgt werden muß.

Herr Kollege Heger hat, glaube ich, auch des öfteren von dieser Stelle aus den Herrn Mini-

Krempf

ster Staribacher aufgefordert, endlich ein Energiekonzept zu erstellen und endlich in seinem Ministerium die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit dieses Konzept erstellt werden kann.

Im § 6 — ich habe es schon angeführt — steht ausdrücklich, daß Vorsorge für Krisenfälle getroffen werden soll und getroffen werden muß. Das steht alles schön auf dem Papier, meine Damen und Herren, und im Gesetzentwurf. Es liest sich auch ganz gut. Aber ohne Rohstoffkonzept und ohne Energieplan ist dieses ganze Gesetz fast wertlos.

Was ich als Bundesländervertreter, als Vertreter der Steiermark schließlich noch auszusetzen habe: Ich muß mit Bedauern zum Ausdruck bringen, daß die Stellungnahme der steiermärkischen Landesregierung zu diesem Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Am 25. September 1972 hat nämlich die steirische Landesregierung einstimmig beschlossen — ich lege Wert darauf: einstimmig! —, folgende Stellungnahme zu diesem Gesetz an die Bundesregierung abzugeben.

Es steht in dieser Stellungnahme: Dem Gesetzentwurf wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird jedoch für erforderlich gehalten, daß vor der Entscheidung über einen Förderungsantrag dem Grunde nach, § 12 Abs. 1, mit der in Betracht kommenden Landesregierung das Einvernehmen hergestellt wird.

Die steirische Landesregierung begründet diese Forderung auch sehr ausführlich und eindrucksvoll, nämlich in der Hinsicht, daß sie sagt: Wenn im Land Steiermark oder in irgendeinem anderen Bundesland — ich glaube, das trifft überall dort zu, wo Bergbaue sind — solche Schwierigkeiten auftreten, dann sind die Betriebsräte die ersten, die zur Landesregierung oder zum Landeshauptmann gehen, dann sind die örtlichen Delegationen und Bürgermeister diejenigen, die zuerst zum Landeshauptmann und zur Landesregierung gehen und sich erst in zweiter Linie an die Bundesregierung wenden. Daher wäre es recht und billig gewesen, wenn die Bundesregierung der Stellungnahme der steirischen Landesregierung Rechnung getragen hätte. Schließlich und endlich wird dann immer und immer wieder die Landesregierung für die Sicherung der Arbeitsplätze verantwortlich gemacht und dafür, daß Ersatzarbeitsplätze in Wohnortnähe geschaffen werden und so weiter.

Letzten Endes ist es auch für eine Landesregierung nicht uninteressant, Kenntnis davon zu erhalten, wenn irgendwo Schwierigkeiten auftreten, und Kenntnis davon zu erhalten, wenn Situationen in den Bergbauen auftreten, die von regional großer Bedeutung deswegen

sind, weil nicht nur der Bund, sondern auch das zuständige Land mit Förderungsmaßnahmen einsetzen muß.

Ich muß das mit wirklich großem Bedauern feststellen. Wir werden auch von unserer Fraktion aus diesbezüglich einen Entschließungsantrag einbringen, und ich lade Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der linken Reichshälfte, ein, diesem Antrag beizutreten. Auch Sie sind Landesvertreter, und auch Sie müßten interessiert daran sein, daß Ihre zuständige Landesregierung bei solchen Maßnahmen angehört wird.

Ich bin schon am Ende und möchte abschließend noch einen Satz sagen: Wollen wir hoffen, daß für 1973 und für die kommenden Jahre die Bergbaubetriebe das Gesetz nie zur Deckung von Aufwendungen für Stilllegungen beanspruchen mögen, sondern immer nur in positivem Sinne zur Rationalisierung, für Investitionen und zur Modernisierung der Betriebe. Dies wünsche ich und wünschen wir von der Österreichischen Volkspartei vor allem für die Arbeiter und für die Angestellten in den Bergbaubetrieben. Glück auf! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hoher Bundesrat! Ich kann die Behauptungen meines Kollegen Krempf doch nicht unwidersprochen lassen. Ich bin überzeugt davon, daß er die Bergbauziffern sehr genau kennt. Er hat natürlich das Jahr 1968 herausgenommen, weil damals 175 Millionen Schilling gegeben wurden. Aber in diesen 175 Millionen sind bekanntlich 127 Millionen für die Stilllegung von Lavanttal gewesen. Wenn man die wegnimmt, dann bleibt eine Bergbauförderung von 48 Millionen. Die Bergbauförderung hat auch im Jahre 1969 nur 46,6 Millionen betragen, während das im Jahre 1970 bereits durch Budgetüberschreitungen 75 Millionen und im Jahre 1971 durch Budgetüberschreitungen — das muß man immer dazurechnen — 81 Millionen waren, in genau derselben Höhe, wie diese Mittel auch im Jahre 1972 gegeben wurden, sodaß also diese Bundesregierung schon für sich in Anspruch nehmen kann, wesentlich mehr Bergbauförderung geleistet zu haben, als das bis dahin der Fall gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage bezüglich des Erzbergbaues betrifft, darf ich sagen, daß die Bundesregierung keinesfalls den Erzbergbau vergessen hat, sie will ihn auch nicht einmotten. Das war kein Fachmann der Bundesregierung,

9278

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Bundesminister Dr. Staribacher

sondern das war Horst Knapp, der einen Besuch im Erzbergbau dazu benützt hat, zu sagen, den möge man einmotten. Knapp hat sicherlich die Notwendigkeit von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet, als das die Bundesregierung tun will. *(Ruf bei der ÖVP: Das steht aber da nicht drinnen!)*

Da steht es deswegen nicht drinnen, weil das unserer Meinung nach nicht notwendig ist, weil der Erzbergbau Gott sei Dank so gesund ist, daß man eine diesbezügliche Förderung, wie sie zum Beispiel für Kohle, für Blei und für Kupfer notwendig ist, derzeit nicht notwendig hat. Es steht ja nichts im Wege: das Gesetz ist auf nur fünf Jahre befristet. Wenn sich die Situation wesentlich verschlechtern sollte, wird die Bundesregierung natürlich diesbezügliche Gesetzesanträge stellen.

Was das Energiekonzept betrifft, habe ich schon einige Male im Hohen Haus erklärt — ich darf das auch im Bundesrat tun —, daß es nicht so ist, daß kein Energiekonzept existiert, sondern daß ganz im Gegenteil bekanntlich die OECD im Jahr einen genauen Energiebericht zu bekommen hat, der auch dem Hohen Hause respektive den einzelnen daran interessierten Stellen zugeht und daher dort bekannt ist, und daß dieser Bericht ständig modifiziert wird.

Gerade jetzt hat die OECD uns umfangreiche zusätzliche Fragen gestellt, die in meinem Ministerium behandelt werden, und ich stehe nicht an, selbstverständlich so wie im Bundesrat auch im Nationalrat eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, wenn das dann gewünscht wird und die Ergänzungen vorliegen werden.

Was die Frage des Einvernehmens betrifft, hat es folgende Bewandnis damit. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß es mit den Landesregierungen sehr schwer ist, zu einem Einvernehmen zu kommen. Herr Bundesrat Heger hat bei der 25jährigen SAKOG-Feier — ich hatte die große Ehre, anwesend zu sein — selbst gehört, daß der Herr Landeshauptmann Wenzl natürlich die oberösterreichischen Kohlengruben WTK, SAKOG und so weiter als besonders förderungswürdig betrachtete.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß sowohl mit Landeshauptmann Krainer als auch mit dem jetzt amtierenden Landeshauptmann Niederlengstes Einvernehmen bezüglich der GKB bestand beziehungsweise besteht. Von seiten Oberösterreichs wird mir vorgeworfen: Die Steirer bekommen zuviel. Von seiten der Steirer wird mir gesagt: Die Oberösterreicher brauchen das gar nicht.

Wenn ich mir also vorstellen müßte, mit beiden das Einvernehmen herzustellen, kann ich nur sagen: Das ist sicher unmöglich. So etwas ist nicht zu erreichen, weil jeder Landeshauptmann — selbstverständlich; und das halte ich ihm gar nicht vor, sondern stelle das nur fest — für sein Land das Bestmögliche herausholen will. Ich glaube, das ist auch bei den Diskussionen bei der SAKOG klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Eines aber darf ich wirklich zum Schluß feststellen — und das wird mir der Herr Bundesrat Heger bestätigen —: Noch nie, haben Betriebsräte und Direktoren erklärt, war die Bergbauförderung so zielführend und so ausreichend wie in den letzten zwei Jahren. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Harramach: Aber das Problem Erzberg schieben Sie wieder auf die ÖVP ab, weil Sie gesagt haben: in fünf Jahren! — Heiterkeit.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Um meine Ausführungen zu vereinfachen, knüpfe ich an die Ausführungen des Kollegen Kreml an. Ich möchte gleich den Antrag, den ich einbringen möchte, vorwegnehmen. Er lautet:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Kreml, Ing. Spindelegger und Genossen zum Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend Bergbauförderungsgesetz 1973.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine Novelle zum Bergbauförderungsgesetz vorzulegen, durch die

1. Scheelit-, Magnesit- und Eisenerzbergbau in die Bergbauförderung einbezogen werden,

2. sichergestellt ist, daß vor der Entscheidung über einen Förderungsantrag (§ 12 Abs. 1) mit der in Betracht kommenden Landesregierung das Einvernehmen hergestellt wird.

Punkt 2 hat Kollege Kreml, glaube ich, ausreichend begründet. Mir ist nur während seiner Rede noch etwas eingefallen, und zwar durch die Anwesenheit des Herrn Bundesministers Staribacher, der zu der Zeit, als in Kitzbühel dieser Wirbel um die Südafrikanische Bergwerksunion war, die dort Uran gefunden hat und einen Uranbergbau beginnen wollte, erklärte, daß er sehr viel Ver-

Dr. Schwaiger

ständnis dafür habe und daß es auch richtig sei, wenn die Landesregierung in solchen Fällen Parteienstellung hätte.

Nun ist das ein anderes Gesetz, das ist mir bewußt, nämlich das Berggesetz. Aber was im Berggesetz für das Land billig ist, wäre im Bergbauförderungsgesetz für das Land recht. Somit ist mit diesen Äußerungen und mit diesem Gesetz ein unmittelbarer Zusammenhang gegeben.

Nun noch zu dieser Novelle. Auffallend ist, daß offenbar nur der verstaatlichte Bergbau förderungsbedürftig ist. Ich will nicht böse sein und behaupten, daß daraus eine Tendenz herauszulesen wäre. Aber es gibt auch einen anderen Bergbau, der unter Umständen auch förderungswürdig wäre oder ist.

Im Nationalrat hat schon Dr. Keimel über den Magnesitbergbau in Tux im Zillertal gesprochen. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur etwas ergänzen zu dem, was er gesagt hat.

Nur zur Information in diesem Hohen Haus: Das Bergwerk liegt oberhalb der Waldgrenze in einer Höhe von 2000 Metern. Mit der Seilbahn kommt das Material hinunter ins Tal nach Hippach und wird dort auf die Zillertaler Eisenbahn verladen, geht nach Jenbach und dann hauptsächlich nach Simbach in Oberösterreich.

Nun hat die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG angekündigt, wegen des zu großen Betriebsabganges von annähernd 11 Millionen Schilling jährlich innerhalb von zwei Jahren den Betrieb einzustellen. Die Gesellschaft hat das dankenswerterweise sehr rechtzeitig getan, um gewisse sozialpolitische Härten möglichst zu mildern.

Aber besonders sozialistische Funktionäre und Mandatäre haben in Tirol wegen dieser Ankündigung oft unsachlich Erregung gestiftet: Da müsse etwas geschehen, das Werk müsse erhalten bleiben!, ohne dafür ein Rezept anbieten zu können.

Wenn nun ein Bergbauförderungsgesetz beschlossen wird, vielleicht wäre da ein Rezept drinnen, ob man nicht im Rahmen dieses Gesetzes einen Hoffnungsbau machen könnte, ob nicht doch vielleicht noch Scheelit und in der Folge davon Wolfram zu finden wäre oder ob nicht eine Umleitung der Arbeitskräfte in andere Betriebsstätten zu erleichtern wäre. Aber so, wie dieses Gesetz abgefaßt ist, besteht überhaupt keine Möglichkeit für einen solchen Betrieb, der eingestellt werden sollte, bergbauförderungsmäßig irgendwelche Erleichterungen auch nur in Erwägung zu ziehen.

Darin, glaube ich, besteht bei diesem Gesetz eine Ungerechtigkeit. Da muß man auch sagen: Was dem einen recht ist — dem Kupferbergbau —, das muß dem anderen billig sein. Es ist ein Mangel, daß das im Gesetz nicht enthalten ist.

Auf eine Konsequenz, die sich aus der wahrscheinlichen Einstellung dieses Betriebes ergibt, möchte ich auch noch hinweisen, weil der Kollege Krempf beim Bergbau die Gemeinden angesprochen hat: In das Zillertal führt eine Schmalspureisenbahn, deren Aktienmehrheit die 21 Gemeinden dieses Tales haben. Diese Bahn ist wirtschaftlich seit langem in einer sehr schlechten Lage und konnte sich während des Baues der Zementkraftwerke erholen. Die Auflagen, die vom Verkehrsministerium betreffend die Sicherheit gegeben wurden, konnten durch die Einnahmen der Bahn während des Kraftwerkbaus zum größten Teil erfüllt werden.

Nun ist die Bahn wieder in Gefahr. Sie ist nur zu erhalten durch den Betrieb des Magnesitwerkes, weil diese Eisenbahn durch das Magnesitwerk im Jahr 4 bis 5 Millionen Schilling an Frachtkosten einnimmt. Wird das Magnesitwerk gesperrt, dann wird das Defizit dieser Eisenbahn in weiterer Folge so weit steigen, daß die Gemeinden mit der Mehrheit der Aktien nicht mehr in der Lage sein werden, diese Bahn zu erhalten.

Die Konsequenzen eines solchen Förderungsgesetzes treffen nicht nur dieses oder das eine Bergwerk unmittelbar, sondern haben viel weitere Folgerungen, an die man vielleicht bei der Beschlußfassung oder beim Entwurf dieses Gesetzes nicht gedacht hat.

Wenn nun der Bundesrat als Länderkammer die Interessen der Länder wahrnehmen muß oder zumindest wahrnehmen soll, dann möchte ich da schon die Frage stellen, ob die Mitglieder des Bundesrates von den Bundesländern — egal von welcher Partei — nicht doch diesen Überlegungen Rechnung tragen sollten, um das Mitspracherecht der Landesregierung bei den Förderungsmaßnahmen zu verankern und das Miteinbeziehen von Magnesit und Scheelit zu erreichen. Denn heute betrifft es das Werk in Tirol, morgen kann es ein Werk in Kärnten oder in der Steiermark oder in einem anderen Bundesland betreffen.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, den sozialistischen Klub zu fragen, ob die Bundesräte der sozialistischen Fraktion vielleicht eine Unterbrechung der Sitzung wünschen, um die Abstimmung nicht nach parteipolitisch vorgefaßter Meinung, sondern nach Gerechtigkeit und im Sinne des Föderalismus zu machen. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Schwaiger und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hoher Bundesrat! Ich will mich jetzt nicht über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer Abstimmung äußern. Wie es so schön heißt, Herr Abgeordneter, darf ich auch nicht von der Regierungsbank aus polemisieren.

Ich möchte nur folgendes festhalten: Ich glaube nicht, daß der Föderalismus gestört wird, wenn die Landesregierungen bei der Verteilung der Bergbauförderungsmittel kein unmittelbares Einvernehmen bekommen, denn die Landesregierungen geben auch keinen finanziellen Zuschuß zu diesen Förderungsmitteln, sondern diese werden vom Bund eingebracht.

Ich habe schon in meiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß es meiner Meinung nach unmöglich ist — das sage ich hier ganz offen und ehrlich auf Grund meiner zweieinhalbjährigen Erfahrung, die ich damit gemacht habe —, Landeshauptleute auf eine Linie zu bringen, wenn es darum geht, einen Betrag zwischen den Kohlengruben WTK und GKB, anders ausgedrückt: zwischen Steiermark und Oberösterreich, aufzuteilen. Ich kann Ihnen versichern, daß das niemand zusammenbringt, weil selbstverständlich jeder Landeshauptmann nach anderen Gesichtspunkten den begründenden Antrag unterstützten wird, daß seine Gesellschaft den größeren Anteil bekommen muß.

Ich habe es durch zweieinhalb Jahre — in aller Freundschaft — mit den Herren Landeshauptleuten von Oberösterreich und Steiermark mitgemacht, über diese Probleme zu sprechen.

Daher ist es meiner Meinung nach etwas ganz anderes, was ich vorgeschlagen habe und was auch im Gesetz seinen Niederschlag finden wird. Natürlich sollte mit den Landesregierungen Einvernehmen hergestellt werden, wenn es darum geht, ob Bergbaue erschlossen werden sollen, ob also zum Beispiel im alten Kupferbergwerk in Oberndorf weitergebohrt werden soll oder nicht.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich damals ohne weiteres nachweisen konnte, daß diese Bundesregierung daran keine Schuld hat und daß die Demonstrationen zu Unrecht organisiert wurden. Nebenbei bemerkt konnte

dann dieses Problem mit der afrikanischen Kupfergesellschaft freundschaftlich geklärt werden.

Auf die Frage, ob nur verstaatlichte Betriebe in das Bergbauförderungsgesetz einbezogen wurden, antworte ich: Nein, sonst hätte der Herr Abgeordnete Krempl hier nicht fragen können, wo das Erz bleibt. Das ist auch ein Mineral, das von verstaatlichten Betrieben gefördert wird und nicht im Gesetz enthalten ist.

Auf die Frage, warum die Bundesregierung sehr wohl in Kenntnis der Situation in Tux einen anderen Weg vorschlägt, der zu einem Ergebnis führen kann, antworte ich, daß wir gar nicht genau wissen, ob die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG, die Besitzerin des Aufkommens von Tux, überhaupt bereit ist, zu verkaufen und wem sie ihre Bergbauberechtigungen und insbesondere -investitionen verkaufen wird. Wir wissen, daß die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG mit Firmen verhandelt, die dort andere Produktionen errichten sollen. Vielleicht ist das sehr zweckmäßig. Ich kenne die Details noch nicht und kann daher kein endgültiges Urteil darüber abgeben.

Eines weiß ich, daß es Austro-Mineral war, die im Auftrag der Alpine und der VOEST Untersuchungen anstellt. Beide sind Gesellschafter von Austro-Mineral und vermuten — sie sind nicht Besitzer und können daher dort auch gar keine tiefgehenden Untersuchungen durchführen —, daß dort Scheelit wäre und daß man daher eventuell Untersuchungen anstellen sollte.

Austro-Mineral hat vorgeschlagen, eine Auffanggesellschaft zu errichten, die diese Untersuchungen und Probebohrungen durchführt. Die Gründung einer solchen Auffanggesellschaft müßte das Land oder zum Beispiel die OIAG oder ein anderer Partner beschließen. Diesbezügliche Verhandlungen respektive Besprechungen sind im Gange. Die Bundesregierung wartet ab, was dann von seiten des Landes zu diesem Vorschlag der Austro-Mineral gesagt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet darauf.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß ich die Meinung habe, daß im zweiten Absatz dieses Entschließungsantrages ein echtes föderalistisches Anliegen steht,

Vorsitzender

unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten, um den Fraktionsführern Gelegenheit zu geben, ein Gespräch zu führen, ob nicht im Hinblick auf diese föderalistischen Interessen etwa doch eine Einigung zustande kommen könnte.

Die Sitzung wird unterbrochen und um 17 Uhr 50 Minuten wieder fortgesetzt werden.

Die Sitzung wird um 17 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 50 Minuten wiederaufgenommen.

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschliebung wird abgelehnt.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Zuckerverwertung (Zuckerförderungsgesetz) (888 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Zuckerförderungsgesetz.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichtersteller **Hötendorfer:** Der Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über das Zuckerförderungsgesetz lautet folgendermaßen:

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der inländischen Industrie und Agrarwirtschaft auf dem Sektor der Zuckerverarbeitung ausgeschaltet werden. Er sieht vor allem eine Förderung von Verarbeitungsbetrieben durch Zuwendungen des Bundes als Träger von Privatrechten vor. Die Höhe dieser Zuwendungen ist limitiert. Zur Beratung des Bundes hinsichtlich der Grundsätze der Förderung wird ein Beirat geschaffen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Zuckerverwertung (Zuckerförderungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1973

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 20. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1973.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Händezeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. h. c. Fritz Eckert und Frau Hella Hanzlik zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Dr. Eckert.

Bundesrat Dr. h. c. Eckert: Jawohl.

Vorsitzender: Nimmt Frau Bundesrat Hanzlik die Wahl an?

Bundesrat Hella Hanzlik: Ich nehme an.

9282

Bundesrat — 317. Sitzung — 21. Dezember 1972

Vorsitzender: Ebenfalls. Danke schön.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ing. Johann Gassner und Frau Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Ing. Gassner.

Bundesrat Ing. Gassner: Jawohl.

Vorsitzender: Frau Bundesrat Pohl.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ja.

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopold Wally und Johann Mayer zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Wally.

Bundesrat Wally: Ich nehme an.

Vorsitzender: Herr Bundesrat Mayer.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Danke.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 1. Februar 1973, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Natio-

nalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Bürkle: Hohes Haus! Die heutige Sitzung ist die letzte in der laufenden Funktionsperiode, in der ich die Ehre hatte, den Vorsitz in der Länderkammer zu führen. Mit 1. Jänner 1973 geht der Vorsitz im Bundesrat auf das Bundesland Wien über.

Ich möchte daher die Gelegenheit benützen, für die verständnisvolle Mitarbeit und die Unterstützung, die Sie mir zuteil werden ließen, herzlich zu danken.

Unsere Arbeiten waren von großer Sachlichkeit gekennzeichnet. Wenn es auch manchmal in diesem Hause zu harten Rededuellen und zu Zwischenrufen kommt, so ist das nichts Böses. Zwischenrufe sind nach meiner Auffassung das Salz einer Debatte, und auch eine harte Konfrontation von Rednern ist noch kein Unglück für die Demokratie. Schlecht wäre es nur, wenn nach einer rhetorischen Auseinandersetzung im anderen nur der Gegner und nicht mehr der Mitmensch gesehen würde, der doch im tiefsten das gleiche will, nämlich das Beste für unser Volk und unser Land. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß der Bundesrat die ihm übertragenen Aufgaben, im gesamten betrachtet, gewissenhaft und in bewährter Art erledigt hat.

Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit auch der Beamtenschaft des Hauses, den Damen und Herren der Kanzlei, dem Stenographenbüro und auch jenen, die, ohne augenfällig in Erscheinung zu treten — damit meine ich zum Beispiel den Mann, der am Steuerpult der Verstärkeranlage sitzt —, das Ihre dazu beigetragen haben, daß die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken geschaffen werden konnten.

Ich wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 1973. Möge das kommende Jahr ein Jahr des Friedens und der fruchtbringenden Arbeit zum Wohle unseres Vaterlandes sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die beiden Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert und Dr. Skotton zum Vorsitzenden und erwidern im Namen ihrer Klubs dessen Glückwünsche.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr